



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 25. März 2021

Die Sitzung des Nidauer Stadtrats vom 25. März 2021 wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit während der gesamten Sitzung eine Maske getragen werden kann. Diese darf **ausschliesslich für Voten am Rednerpult** abgelegt werden.
- Bei Sitzungsende muss die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, getragen werden.

Allgemeine Schutzmassnahmen

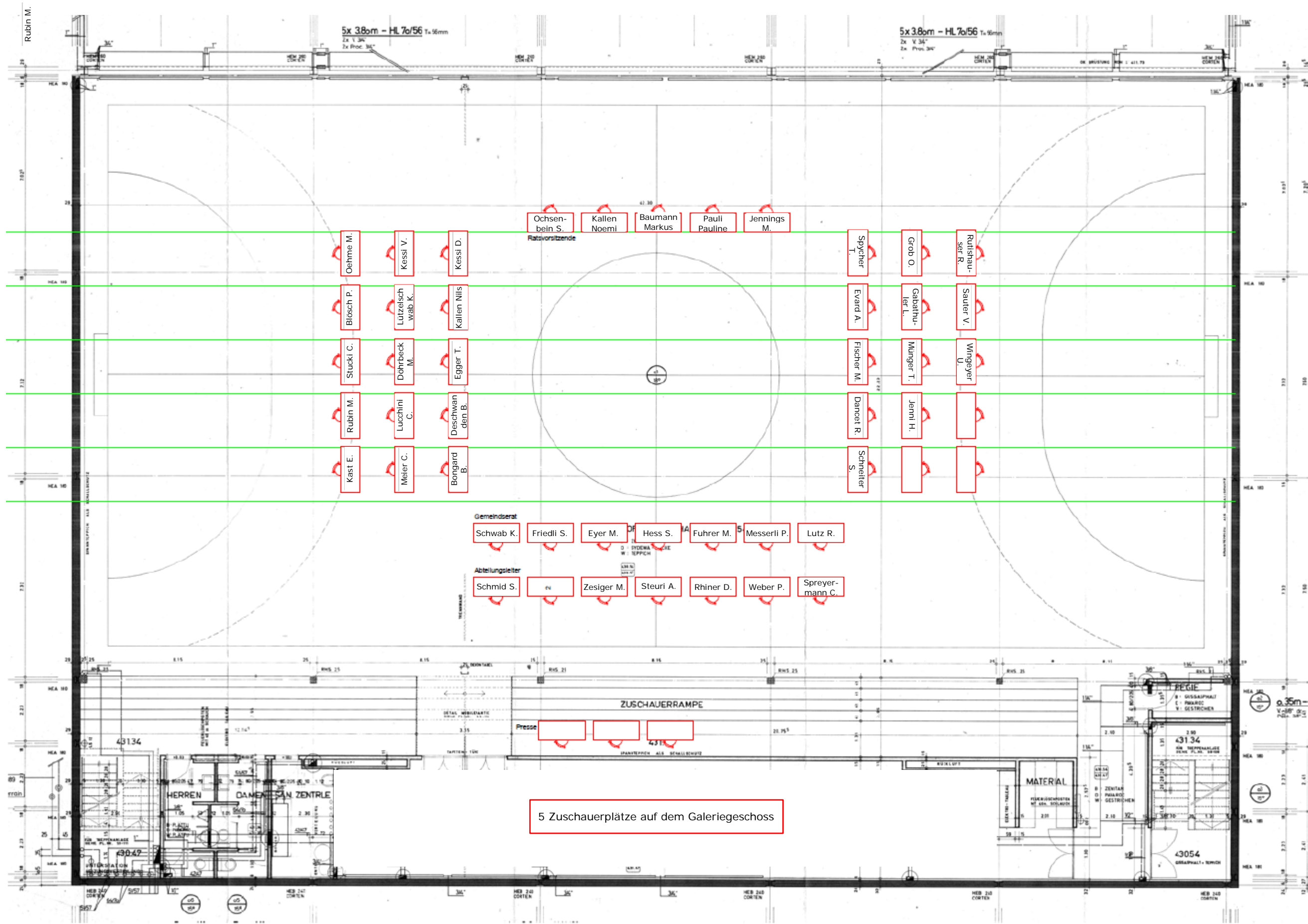
- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Auf der Galerie stehen 5 öffentliche Publikumsplätze zur Verfügung (Stand 3. März 2021). Eine vorgängige Anmeldung unter sr2503@nidau.ch ist obligatorisch. Das Publikum wird durch einen separaten Eingang eingelassen und es stehen separate Toiletten zur Verfügung. Für die breite Öffentlichkeit wird die Sitzung per Livestream übertragen (Link unter www.nidau.ch/stadtrat2021).
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause).
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau

04. März 2021



5 Zuschauerplätze auf dem Galeriegeschoss

Ratsvorsitzende
 Ochsenbein S. Kallen Noemi Baumann Markus Pauli Pauline Jennings M.

Gemeinderat
 Schwab K. Friedli S. Eyer M. Hess S. Fuhrer M. Messerli P. Lutz R.

Abteilungsleiter
 Schmid S. Zesiger M. Steuri A. Rhiner D. Weber P. Spreyermann C.

Oehme M. Kessi V. Kessi D.
 Blösch P. Lützelisch wab K. Kallen Nils
 Stucki C. Döhrbeck M. Egger T.
 Rubin M. Lucchini C. Deschwanden B.
 Kast E. Meier C. Bongard B.

Spycher T. Grob O. Rutschauer R.
 Evard A. Gabathuler L. Sauter V.
 Fischer M. Mürger T. Wingeuer U.
 Daner R. Jenni H.
 Schneller S.

ZUSCHAUERRAMPE
 Presse [] [] []

HERREN DAMEN SAN ZENTRE

MATERIAL

REGIE

3054

43134

43134

3049

3054



Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 25. März 2021, 19.00 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau

Traktanden

1. Protokoll Nr. 3 vom 19. November 2020 – Genehmigung
2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020 - Kenntnisnahme
3. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl
4. Sozialkommission – Ersatzwahl
5. Referendum Sanierung Hauptstrasse 78 - Abstimmungsbotschaft
6. Referendum Reglement über die Mehrwertabgabe - Abstimmungsbotschaft
7. Verkehrsberuhigung Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten - Investitionskredit
8. Spielplatz an der Zihl – Investitionskredit
9. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse - Investitionskredit
10. Kultur Kreuz Nidau – Subventionserhöhung
11. Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften – Berichterstattung
12. Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip - Berichterstattung
13. M 197 Zweckhafte Zwischennutzungen in Nidau
14. M 198 Überparteiliche Motion Flüchtlingslager Moria: Nidau muss handeln!
15. I 132 Auswahlkriterien für Begleitgruppen und Delegationen
16. I 133 Tag des Lichts und Folgekontrollen
17. I 134 Verkehrssituation Hauptstrasse bei Veranstaltungen
18. I 135 Einbürgerungskriterien und Handlungsspielraum für Gemeinden

2560 Nidau, 03. März 2021 kil

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

Markus Baumann

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

19.11.2020, 19:00 - 22:00 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Burgerallee 17a, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Kast Esther, Grüne	
1. Vizepräsident:	Baumann Markus, SVP	
2. Vizepräsidentin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmenzählerin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmenzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Dancet René, FDP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kessi Damian, SP	
	Kessi Valérie, SP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Münger Tamara, BDP	
	Oehme Marlene, EVP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Rutishauser Roland, SVP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Eyer Marc, Vizestadtpräsident Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Jennings Manuela
Technik / Planton:	Leyvraz Frederik

Traktanden

5

1. Protokoll Nr. 2 vom 17. September 2020 – Genehmigung
2. Ratsbüro für das Jahr 2021 – Wahlen
3. Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl
4. Finanzplan 2020 - 2025 – Kenntnisnahme
5. Budget 2021 – Genehmigung
6. Energieverbund Bielersee AG – Beteiligung
7. Schlosstrasse 15 – Teilsanierung
8. Schlosstrasse 13 – Teilsanierung
9. Schulgasse 2, energetische Sanierung inklusive Dachausbau – Investitionskredit
10. Parkplatz Strandbad, Sanierung – Investitionskredit
11. Mehrwertabgabe – Reglement
12. Polizeireglement der Stadt Nidau – Totalrevision
13. Fahrende auf dem Expo Areal – Berichterstattung
14. Abschreibungen und Fristverlängerung von Vorstössen - Sammelantrag
15. Einfache Anfragen – Beantwortungen

Verhandlungen

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, sehr geehrte Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, werte Mitglieder der Verwaltung, geschätzte Medienvertretende. Ich heisse Sie willkommen zur Sitzung vom 19. November 2020 hier in der Sporthalle Burgerbeunden. Ganz speziell möchte ich Stadträtin Marlene Oehme willkommen heissen. Sie ist heute das erste Mal bei uns und ersetzt für die EVP Ex-Stadtrat Joel Hauser. Sie sehen auf Ihren Tischen diese wunderschönen Zwiebelzöpfe. Alle von Ihnen dürfen heute Abend einen Zopf mit nach Hause nehmen. Es soll ein kleiner Trost sein, für alle abgesagten

10

Events, welche normalerweise das Jahr bereichern. Die Zöpfe sind von Iselis. Grünefelders wurden auch angefragt, sie machen aber selber keine Zwiebelzöpfe und haben deshalb ebenfalls auf Iselis verwiesen.

Der Stadtrat soll als Vertreter der Nidauer Bürgerinnen und Bürger debattieren, Argumente sollen ausgeführt werden und man soll dafür einstehen können. Die Perspektiven sind verschieden und so auch die Meinungen. Für eine lebendige Demokratie soll es Platz haben. Der Preis dafür ist wohl, dass wir heute mit der Traktandenliste nicht fertig werden und am 3. Dezember nochmals hier sitzen werden. Danke, dass Sie auch das mittragen.

Corona-Pandemie zum Dritten: Das Schutzkonzept ist eigentlich noch restriktiver, denn jetzt gilt die Maskenpflicht auch am Platz, ausser für Stadtrat Oliver Grob, er hat einen ärztlichen Dispens. Die Sitzung wird wieder höchstens drei Stunden bis 22 Uhr dauern. Alles andere ist wie gehabt. Vorstösse sollen elektronisch eingereicht werden. Nach der Sitzung werden wir wieder gestaffelt den Raum verlassen. Wenn ich in die Runde schaue - und da muss ich wirklich schauen, weil Sie so weit auseinander sitzen - würde ich sagen, dass alle 30 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind. Somit ist der Rat nach Artikel 20 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen, die 2/3 Mehrheit 20 Stimmen.

Wird die Diskussion zu aktuellen Fragen aus der Ratsmitte gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum vom 5. November 2020 verschickt. Gibt es Änderungsanträge? Ja, ich bitte Stadtrat Tobias Egger ans Rednerpult.

Tobias Egger, SP: Werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Gemeinderat, werte Vertreterinnen der Presse, guten Abend. Ich stelle den Antrag, dass die zwei Traktanden zum Parkplatz Strandbad und zum Mehrwertabgabereglement vorgezogen werden, und zwar, dass sie direkt nach dem Traktandum 6, Energieverbund Bielersee AG – Beteiligung, kommen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Gibt es andere Voten aus der Ratsmitte? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir gestützt auf Artikel 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung darüber ab. Die Reihenfolge der Traktanden wird mit 16 Ja / 1 Nein / 13 Enthaltungen geändert. Die Beratung der Traktanden 10 und 11 erfolgt nach Traktandum 6, es werden aber die gleichen Ziffern beibehalten und auch so im Protokoll aufgelistet.

Es liegt mir eine Fraktionserklärung der Bürgerlichen Fraktion vor. Darf ich Fraktionspräsidentin Susanne Schneiter Marti bitten, uns diese vorzutragen?

Susanne Schneiter Marti, Bürgerliche Fraktion: Guten Abend. Die liberalen Nidauer Parteien FDP und PRR (Partie Radicale Romande) gestalten die Politik der Stadt Nidau ab sofort wieder gemeinsam. Nach 6-jährigem Unterbruch kehren die welschen Freisinnigen im November 2020, also jetzt, in die Bürgerliche Fraktion der FDP und der BDP zurück.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Herzlichen Dank der Fraktionspräsidentin. Gibt es eine Stellungnahme der anderen Fraktionspräsidien? Das ist nicht der Fall. Dann wünsche ich alles Gute für die Wiedervereinigung der Bürgerlichen Fraktion.

55

1. Protokoll Nr. 2 vom 17. September 2020 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.11.2020

60 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 1. Es sind bis zur gegebenen Frist keine inhaltlichen Berichtigungsanträge eingegangen. Somit stimmen wir ab.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

65 1. Das Protokoll Nr. 2 vom 17. September 2020 wird genehmigt.

2. Ratsbüro für das Jahr 2021 - Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.11.2020

nid 0.1.6.3 / 3

70 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Es geht gegen Ende des Jahres zu, 2021 steht vor der Tür, und somit auch die Wahl des Ratsbüros. Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau, wählen wir heute das Ratsbüro für das Jahr 2021. Als erstes kommt das erste Präsidium des Stadtrats, also meine Nachfolge mit der Amtsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten der SVP-Fraktion.

75

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen Ihnen für das Präsidiums des Stadtrats Markus Baumann vor.

80 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Gibt es weitere Vorschläge? Sieht nicht danach aus. Wir gelangen zum ersten Vizepräsidium. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte?

SP-Fraktion, Tobias Egger: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Noemi Kallen vor.

85 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Herzlichen Dank. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum zweiten Vizepräsidium. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte?

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion schlägt Stadträtin Pauline Pauli vor.

90 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so. Dann gelangen wir zur Wahl der Stimmzählerin und des Stimmzählers. Vorgeschlagen werden die beiden Bisherigen.

Stadtratsbeschluss

95 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrats: Markus Baumann
 - 100 b) 1. Vizepräsidium des Stadtrats: Noemi Kallen
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrats: Pauline Pauli
 - d) Stimmzählerin: Bettina Bongard

e) Stimmzähler: Thomas Spycher

3. Mitglied Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19.11.2020

105 nid 0.1.6.0 / 2

1. Vizepräsident, Markus Baumann: Guten Abend. Zuerst einmal wünsche ich allen Neuge-
wählten herzliche Gratulation, viel Erfolg in ihrem Amt, und viel Spass. Ich freue mich, nächstes
Jahr als Stadtratspräsident mit Ihnen im Ratsbüro arbeiten zu dürfen. Wir kommen zum Trak-
tandum 3, es geht um die Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission. Da Ex-Stadtrat Joel
110 Hauser aus unserem Rat ausgetreten ist, braucht es einen Ersatz, damit die Geschäftsprüfungs-
kommission wieder vollständig ist. Die Ersatzwahl beginnt mit dem heutigen Tag und endet am
31. Dezember 2021. Gibt es Vorschläge aus der Ratsmitte? Ich erteile das Wort Stadtrat Michael
Rubin.

115

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Geschätzte Anwesende. Die Fraktion Grüne/EVP schlägt
Ihnen die aktuelle Stadtratspräsidentin Esther Kast für die GPK zur Wahl vor.

1. Vizepräsident, Markus Baumann: Danke. Gibt es weitere Vorschläge? Dann gelangen wir
120 zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der
Stadtordnung bzw. Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 125
1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt: Esther Kast
 2. Die Amtsdauer läuft vom 20. November 2020 bis 31. Dezember 2021.

4. Finanzplan 2020 - 2025

Ressort
Sitzung

Finanzen
19.11.2020

nid 9.1.1.0 / 5

130 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 4, dem Finanzplan 2020 –
2025. Es geht darum, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich dabei um ein Planungs-
instrument des Gemeinderats. Ich erteile das Wort Gemeinderat Martin Fuhrer.

Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer: Werte Anwesende, ich stelle gerade fest, dass es
135 das erste Mal ist, dass ich in diesem Setup spreche.

Stadtratspräsidentin Esther Kast hat es soeben erwähnt - der Finanzplan ist ein Planungsinstru-
ment. Ein Instrument, mit welchem der Gemeinderat arbeitet. Es ist ein Finanzplanungsinstru-
ment, es ist kein Projektplanungsinstrument, das ist ganz wichtig. Es spielt keine Rolle, ob im Fi-
nanzplan ein Geschäft im Jahr 2023 oder 2024 aufgeführt ist, unter dem Strich läuft es etwa auf
140 das Gleiche hinaus. Es kommt auch nicht darauf an, ob etwas mit 400 000 Franken oder mit
600 000 Franken drin ist. Es geht hier um Investitionen von über 70 Millionen Franken, welche

wir in den sechs Jahren unterbringen möchten. Es ist ein relativ unscharfes Planungsinstrument, das einfach die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aufzeigen soll.

145 Wie funktioniert das? Wir nehmen die Rechnung 2019 und wir nehmen das Budget 2000, angepasst mit den Dingen, die wir mittlerweile schon wissen. Das Jahr 2020 läuft ja jetzt schon eine Zeit lang und wir haben gewisse Dinge, bei welchen wir mehr wissen, als wir bei der Budgetierung wussten. Und wir nehmen das Budget 2021 und rechnen aufgrund dieser Zahlen die Zukunft voraus. Eine mehr oder weniger lineare Fortschreibung mit gewissen Korrekturfaktoren.

150 Nun ist es sehr wichtig, was man für Anfangsinformationen nimmt, weil diese für die Hochrechnung linear fortgesetzt werden. Also wenn man davon ausgeht, dass wir in diesem Jahr schlecht abschliessen, dann ist nicht nur dieses Jahr schlecht, sondern das nächste Jahr auch und das übernächste und so weiter. Das heisst, dass wenn man beim Finanzplan ein klein bisschen besser rechnet, dann geht die Kurve nicht einfach hoch, sondern sie hebt sich an, oder sie senkt sich ab. Es zeigt also eine Tendenz auf, wohin es geht.

155 Was beeinflusst den Finanzplan? Wir haben im Moment zwei grosse Unbekannte, die Einfluss auf den Finanzplan haben. Das eine, man hat es bereits vermutet, ist die Covid-19-Pandemie. Wir wissen im Moment nicht, wie sich das langfristig entwickeln wird. Wir haben eine gewisse Idee, wie sich das im nächsten Jahr eventuell entwickelt, aber das ist auch nur eine Annahme. Wie das in zwei oder drei Jahren sein wird, können wir nicht voraussehen. Das Zweite, das hineinspielt, ist die AGGLOlac-Abstimmung, die nächstes Jahr – hoffentlich - stattfinden wird und einen sehr starken Einfluss auf die Finanzentwicklung in dieser Gemeinde haben wird.

160 Die üblichen Faktoren, welche einen starken Einfluss haben sind die Entwicklungen des Finanz- und Lastenausgleichs. Sie sehen die Tabelle im Finanzplan - die Entwicklung, ist im Moment gar nicht schön, sie geht steil nach oben. Hauptsächlich im Bereich Sozialhilfe, aber auch die ÖV-Kosten, die sich stark nach oben entwickeln. Nicht so stark wie letztes Jahr angenommen, insofern gibt es auch ein bisschen eine Entlastung, aber entsprechend stärker ist die Zunahme bei den Sozialkosten, auch aus bekannten Gründen. Neben diesen Faktoren spielen die Investitionskosten eine Rolle. Die Investitionstätigkeit nimmt stark zu. Wie Sie auch im Finanzplan auf der zweiten Tabelle sehen, haben wir in den letzten Jahren so gut wie nichts investiert und haben in den
170 nächsten Jahren sehr viel vor. Ein Projekt, das bereits von den Stimmberechtigten beschlossen wurde, ist der Bau des neuen Schulhauses. Sehr erfreulich, aber auch sonst wird sehr viel investiert. Wir haben eine gute Truppe in der Infrastrukturabteilung, die sehr viel umsetzen will. Natürlich ist es momentan gerade ein bisschen viel, nicht nur finanziell sondern auch personell, und wir müssen dann schauen, was wirklich herauskommt. Aber es wird sicher sehr viel investiert und
175 jede Investition schlägt sich natürlich im Finanzplan mit den Abschreibungskosten nieder. Was ist jetzt die Aussage des Finanzplans? Es ist im Moment extrem schwierig, etwas daraus zu lesen, weil wir diese grossen Unsicherheiten haben. Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme. Es werden gewisse Annahmen getroffen. Ob diese dann wirklich so eintreten oder nicht, werden wir sehen.

180 Der jetzige Finanzplan mit den Annahmen, die wir in der aktuellen Situation haben treffen müssen, zeigt ein nicht besonders gutes Bild. Aber ich will jetzt nicht schwarzmalen. Wie gesagt, es muss nur ein bisschen anders laufen und die Entwicklung verläuft ebenfalls anders. Von dem her will ich hier jetzt nicht sagen, dass wir eine düstere Zukunft vor uns haben, auch wenn das Bild vom Finanzplan her eher negativ ist. Wir haben Eigenkapital von fast 15 Millionen Franken. Das
185 heisst wir haben einen guten Bremsweg. Falls dann wirklich etwas eintreten sollte, das nicht in unserem Sinne ist, haben wir die Möglichkeit entsprechend einzuwirken. Und noch einmal: der Finanzplan ist eine Momentaufnahme. Er war aktuell als der Gemeinderat ihn intern beraten und verabschiedet hat. Jetzt ist er schon wieder nicht mehr ganz aktuell. Mittlerweile wurde zum Beispiel der Schulhaus Neubau beschlossen. Das war dazumal noch nicht so, deshalb hat es noch

190 kein Sternchen. Es ist natürlich auch nicht so, dass wir Ihnen den Finanzplan zeigen und diesen nachher in eine Schublade legen und in einem Jahr wieder hervorholen. Die Zahlen, die dem Finanzplan zu Grunde liegen und vor allem die Annahmen, die ihm zu Grunde liegen, werden laufend überprüft, entsprechend angepasst, und wenn nötig, wird darauf reagiert. Danke.

195 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderat Martin Fuhrer. Gibt es Fragen oder Wortmeldungen aus dem Rat? Dem ist nicht so.

Stadtratsbeschluss

200 1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2020 – 2025 zur Kenntnis.

5. Budget 2021

Ressort Sitzung	Finanzen 19.11.2020
--------------------	------------------------

nid 9.1.1.2 / 4

205 **Stadtratspräsidentin Esther Kast:** Wir kommen zu Traktandum 5, dem Budget 2021. Uns liegt nun das Budget mit einem prognostizierten Minus des Gesamthaushaltes von Fr. 4 895 563.95 vor. Also ich betone, diese 95 Rappen, die finde ich ganz spannend. Als einzig grünes Licht leuchtet sinnbildlich die Elektrizität, mit einem Plus von 1 537 851 Franken. Die Zahlen an sich sind nicht gross anders als im letzten Jahr. Der grösste Verlust von 440 000 Franken wird durch ein Plus von 300 000 Franken bei der Elektrizität aufgefangen, wenn ich das richtig gelesen habe. Ich
210 möchte hier gerne den Erläuterungen des Budgets, nochmals von Gemeinderat Martin Fuhrer, zuhören.

215 **Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer:** Gut, ich bin froh, hat Stadtratspräsidentin Esther Kast bereits von Zahlen geredet, denn ich will hier nämlich nicht von Zahlen sprechen, oder nur von ganz wenigen. Es wurde bereits in früheren Budgetdiskussionen gesagt, dass man unserem Budget die finanzpolitische Strategie nicht ansehe. Deshalb habe ich die Überlegung gemacht, was heisst Finanzpolitik? Finanzpolitik ist nicht das Budget. Das Budget ist die Knochenarbeit, die es für das Tagesgeschäft dieser Gemeinde braucht. Die Finanzpolitik geschieht an einem ganz anderen Ort. Zum Beispiel, wenn man sich entscheidet, eine Seewassernutzung nicht selber zu machen, weil das eine finanzielle Last wäre, welche die Gemeinde nicht tragen will. Sie passiert zum
220 Beispiel dort, wo man die Anliegen einer Kita-Initiative so umsetzt, dass es für die Gemeinde finanziell tragbar ist und dass es eine Limitierungsmöglichkeit gibt, falls diese notwendig werden würde. Oder die Finanzpolitik liegt zum Beispiel darin, dass man bei einem Reglement über die Mehrwertabgabe die Parameter so setzt, dass diese finanzpolitisch sinnvoll sind.

225 Wie entsteht ein Budget? Wir haben verschiedene Teile des Budgets. Wir haben einen ganz grossen Teil, den Finanz- und Lastenausgleich, bei welchem der Kanton die Vorgaben macht. Da haben wir gar nichts dazu zu sagen. Diese Zahlen bekommen wir geliefert. Ende Jahr gibt es eine Rechnung, oder Mitte Jahr, und irgendwann gibt es noch eine Korrektur, weil der Kanton das nicht genau budgetieren kann, weil das einfach nicht möglich ist. Dort haben wir keinen Handlungsspielraum. Das sind Kosten, die wir übernehmen müssen, ob wir wollen oder nicht.
230 Dann gibt es einen zweiten Teil, das sind Dinge, welche wir als Gemeinde einfach machen müssen. Wir müssen zum Beispiel Schule geben. Das ist keine freiwillige Aufgabe. Wir müssen Abwasser abführen, und so weiter. Auch dort haben wir keinen Handlungsspielraum. Dann haben

wir einen dritten Bereich, welcher freiwillige Aufgaben beinhaltet. Ich sage «freiwillig» in Anführungszeichen. Zum Beispiel Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, das sind Dinge, die wir als Nidauerinnen und Nidauer gewählt haben. Dinge, die Sie als Stadtrat uns in Auftrag gegeben haben, bei denen der Gemeinderat keinen Spielraum hat. Schliesslich gibt es einen relativ kleinen Teil, bei dem der Gemeinderat Spielraum hat. Das ist dort, wo die Abteilungen sagen, was sie in diesem Jahr machen wollen oder sollten. Zum Beispiel kommt der Bereich Hochbau und sagt, man sollte die Turnhalle des Balainen Schulhauses endlich streichen. Da kann der Gemeinderat sagen, das muss nicht sein. Dort besteht ein gewisser Spielraum.

Alle Dinge zusammenzählt wären wir im diesjährigen Budgetprozess auf ein Defizit von 5,7 Millionen Franken gekommen. Im Gemeinderat haben wir gesagt, dass das absolut tragbare Maximum 4,5 Millionen Franken Defizit beträgt. Also ging es darum 1,2 Millionen Franken irgendwo herzuholen. Und jetzt sind wir definitiv nicht mehr bei der Finanzpolitik, sondern das ist die Knochenarbeit. Das heisst, man geht mit allen reden und schaut, wo noch ein wenig eingespart werden könnte. Muss diese Turnhalle wirklich gestrichen werden? Und wenn es heisst «nein muss nicht wirklich sein» dann verschiebt man es noch einmal. Und so haben wir es geschafft, das Budget zu erreichen, welches wir Ihnen hier vorlegen. Ich spreche jetzt vom allgemeinen Haushalt, weil dieser steuertechnisch interessant ist. Das Andere sind Spezialfinanzierungen, welche in sich geschlossen sind, diese sind weniger ein Thema. So haben wir es geschafft, auf ein Defizit von, ich sag in Anführungszeichen, «nur» noch 4,5 Millionen Franken zu kommen. Fazit: Wir haben den Spielraum ausgenutzt, es gibt keinen Spielraum mehr.

Auf der anderen Seite haben wir Steuereinnahmen. Steuereinnahmen werden so berechnet, dass man das Vorjahr betrachtet, dass man die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung betrachtet, dass man die laufenden Rechnungen betrachtet und mit allen berücksichtigten Faktoren eine Prognose macht, wie sich das in Zukunft entwickeln wird. Was in diesem Jahr wirklich erschwerend dazu kommt ist einmal mehr Covid-19. Wir sind überzeugt, dass die Pandemie einen Einfluss auf die Steuern haben wird, wir wissen aber nicht welchen. Wir haben uns ein einfaches und nachvollziehbares Modell zurechtgelegt. Wir gehen davon aus, dass 50 Prozent der Leute kurzarbeiten. Kurzarbeit heisst 20 Prozent Umsatzeinbussen. Bei 50 Prozent heisst das auch 10 Prozent weniger Steuern. Wir gehen jetzt aber davon aus, dass die Hälfte dieser Leute keine Lohneinbussen hat, sondern dass die Lohneinbussen von ihrem Betrieb kompensiert werden. Also sind wir bei 5 Prozent weniger. Entsprechend haben wir 5 Prozent weniger Steuereinnahmen budgetiert bei den natürlichen Personen. Das deckt sich fast mit den Prognosen des Kantons. Der Kanton ist ein klein bisschen weniger pessimistisch. Im Kantonsschnitt haben wir aber auch ein eher tiefes Steuereinkommen. Ich erzähle immer wieder davon, das Hoch ist irgendwo bei 84 bis 86 Prozent, also sind wir deutlich unter dem Durchschnitt des Kantons. Bei den juristischen Personen sind wir von 10 Prozent weniger ausgegangen. Der Kanton geht dort von deutlich schlechteren Zahlen aus. Bei uns ist es allerdings so, dass unser grösster Steuerzahler nicht direkt negativ von der Pandemie betroffen ist. Wir gehen also davon aus, mit diesen 10 Prozent rechnen zu können. Aber Sie hören es: Das ist ein raten, ein vermuten. Wir werden es im Verlaufe des nächsten Jahres sehen. Wir gehen davon aus, dass wir zu diesen Zahlen stehen können, dass sie nachvollziehbar sind. Ob sie plausibel sind, wird sich zeigen.

Wenn wir alles zusammenrechnen, kommen wir auf Mindereinnahmen von rund 650 000 Franken. Wenn wir diese 650 000 Franken nicht abrechnen müssten, dann hätten wir heute ein besseres Budget, als das letztjährige. Insofern ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass es durchaus ein Budget ist, zu dem man stehen kann.

Ich möchte noch etwas zur Budgetpraxis sagen. Wir haben im Bericht geschrieben, dass wir von der bisherigen Budgetpraxis abweichen. Das hat teilweise zu Missverständnissen geführt. Wir ha-

ben nicht eine komplett neue Budgetpraxis. Wir sind einfach ein bisschen davon abgewichen, immer den pessimistischsten Fall anzunehmen. Wenn es möglich gewesen wäre, eine radikale Kursänderung zu machen und ein Budget vorzulegen, das auf den Rappen genau stimmen würde, dann hätten wir das schon lange gemacht, aber das ist schlicht nicht möglich. Ich habe hier auch schon mehrfach erklärt, wieso das nicht möglich ist.

Wir haben lediglich leichte Korrekturen gemacht. Wir sind hier auch mehrfach vom Stadtrat kritisiert worden, dass wir zum Beispiel beim Personalaufwand deutlich überschossen und immer wieder überschossen. Wir haben auf Sie gehört und dort ein bisschen Luft rausgelassen. In den kleinen Bereichen haben wir rund 230 000 Franken tiefer budgetiert. Wir gehen immer noch davon aus, um nahezu 3 Millionen Franken besser abzuschliessen als budgetiert und Sie können die Zahl von 4,5 Millionen Franken Defizit in diesem Kontext ansehen.

Es ist übrigens gar nicht so einfach, beim Personalaufwand ein bisschen tiefer zu budgetieren. In der Rechnung sieht das schön aus, dort ist der Personalaufwand um 700 000 Franken überschossen. Aber der Personalaufwand, das sind 80 verschiedene Konten. Und welches von diesen 80 wir dann überschossen werden, ist schwer vorherzusagen.

Zusammengefasst ist es uns bewusst, dass wir hier ein hohes Defizit vorlegen. Aber das Defizit ist auch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Ich habe es erwähnt, ich weiss nicht wie stark, dass uns Covid-19 treffen wird. Ich gehe davon aus, dass wir dort auf der guten Seite sind. Was mir mehr Sorgen bereitet ist längerfristig, aber das ist nicht Teil vom jetzigen Budget. Es wäre jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt irgendwelche drastischen Massnahmen zu ergreifen. Wie gesagt, den Spielraum haben wir ausgenutzt. Wenn man mehr holen will, dann müsste man wirklich mit drastischen Mitteln kommen. Aber wie gesagt, ich finde es ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Wir haben in der Vergangenheit auch nie negativ abgeschlossen. Also wäre es sicher der falsche Zeitpunkt, jetzt aus Angst es könnte eventuell dann nächstes Jahr schlecht sein, mit der groben Keule dahinter zu gehen.

Die Strategie ist es, mit dem Budget so zu fahren und dann zu schauen, wie sich 2021 entwickelt. Wir können uns auch noch ein schlechteres Ergebnis leisten, als wir uns erhoffen. Wir haben viel Eigenkapital, was uns einen Bremsweg ermöglicht. Selbstverständlich ist es nicht das Ziel, das Eigenkapital aufzubauchen. Aber es gibt uns Sicherheit, damit wir so vorgehen zu können. Als Fazit, es ist kein schönes, aber ein solides Budget. Ein Budget, das man annehmen kann. Selbstverständlich will ich Ihnen auch nicht vorschreiben, dass Sie das annehmen müssen. Sie können es ablehnen, wenn Sie wollen. Was für den Gemeinderat extrem wichtig wäre falls Sie ablehnen, wäre zu wissen, weshalb Sie ablehnen. Was müsste in Ihren Augen anders sein? Wie gesagt, der Spielraum ist eigentlich aufgebraucht, es gibt zwei Massnahmen. Wir können die Einnahmen anpassen, sprich die Steuern erhöhen, oder wir können die Ausgaben anpassen, sprich Leistungen abbauen. Zum Beispiel das Strandbad nächstes Jahr nicht öffnen, Bibliotheken schliessen, extrem unpopuläre Dingen, bei welchen ich das Gefühl habe, dass diese nicht verantwortbar wären ohne jemals einen negativen Abschluss gehabt zu haben oder zu beschliessen.

Was würde passieren, wenn das Budget abgelehnt würde? Dann hätte die Stadt Nidau ab dem 1. Januar 2021 kein Budget mehr. Die Gemeinde dürfte nur noch Ausgaben tätigen, die zwingend notwendig sind. Also sicher würden wir Löhne zahlen, sicher würden wir den Schulbetrieb aufrechterhalten, aber zum Beispiel die Bibliothek dürfte keine neuen Bücher mehr kaufen. Das ist nicht unumgänglich. Die Jugendarbeit dürfte keine Projekte mehr durchführen. Das ist auch nicht unumgänglich. Und so weiter. Wäre vielleicht eine spannende Situation, aber keine lustige Situation. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Budget zu. Ich bin mir bewusst, es ist nicht ein wunderschönes Budget, aber der Gemeinderat kann dahinterstehen und empfiehlt Ihnen das Budget so zur Annahme.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Martin Fuhrer für die Ausführungen.
330 Ich bitte für die Geschäftsprüfungskommission Stadträtin Pauline Pauli nach vorne zu kommen.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Guten Abend. Die GPK anerkennt die Schwierigkeit – insbesondere in dieser speziellen Zeit - ein genaues Budget zu erstellen und anerkennt, dass das Budget so realistisch wie möglich erstellt wurde. Sie stellt fest, dass das Investitionsprogramm ambitioniert ist. Die GPK überweist das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.
335

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Wir beginnen mit der Sozialdemokratischen Fraktion, dann folgt die Bürgerliche Fraktion, dann die Fraktion Grüne/EVP und am Schluss noch die SVP-Fraktion. Ich bitte Stadtrat Tobias Egger ans Rednerpult.
340

SP-Fraktion, Tobias Egger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Wortmeldung hat zwei Teile. Zuerst spreche ich im Namen der SP-Fraktion, anschliessend möchte ich eine persönliche Meinung einfließen lassen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass in Anbetracht der Krise und der allgemein unsicheren Lage, ein stabiler Kurs gefahren wird. Uns ist aber sehr wohl bewusst, sollten die negativsten Erwartungen eintreffen, müsste früh informiert werden damit gemeinsam, über die Parteigrenzen heraus, eine Lösung gefunden werden könnte. Dabei sehen wir alle Parteien in der Pflicht und wir wünschen uns, dass eine zweckmässige Lösung gefunden werden könnte, und wir würden für eine solche auch Hand bieten. Es erscheint uns richtig, dass die Bevölkerung in dieser schwierigen Zeit nicht noch zusätzlich mit einem Leistungsabbau belastet wird.
345

350 Jetzt meine persönliche Bemerkung: Wir haben im Jahr 2016 das erste Mal die Steuern gesenkt, dies um einen Steueranlagezehntel. Damals vor allem auch mit der Begründung, dass wir ein grosses Eigenkapital habe, und das auch ein wenig anbrauchen können. Seitdem ist es aber nicht so herausgekommen. Das Eigenkapital ist eigentlich nur gewachsen, wir sind heute sogar deutlich höher als dazumal. Jetzt haben wir eine Krise vor Augen, die sicher gerade in Nidau viele überdurchschnittlich treffen wird. Wir sind eine kleine Gemeinde mit viel Kleingewerbe, das zum Teil stark von den Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen ist. Wenn es einen Moment gibt, wo man auch einmal ein bisschen bluten darf, wo man mal negativ abschliessen darf, und Verluste machen darf, um somit die Bevölkerung zu entlasten und nicht zusätzlich zu belasten, sei das mit einer Steuererhöhung oder mit einem Leistungsabbau, dann ist das jetzt dieser Moment. Aus diesem Grund bitte ich alle, dieses Budget anzunehmen. Und zwar nicht aus irgendeinem Grund - und weil die Lage so unsicher ist, nicht irgendwie dem Gemeinderat sagen wollen er hätte zu wenig gemacht - nein, jetzt müssen Sie das annehmen als Zeichen ans Volk. Wir haben jetzt über die Jahre hinweg so viel gespart, jetzt können wir das Geld, das der Bevölkerung zusteht auch brauchen und schauen, dass wir gemeinsam durch die Krise kommen. Danke vielmals.
355

360
365 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Für die Bürgerliche Fraktion wird Stadträtin Pauline Pauli sprechen.

Bürgerliche Fraktion, Pauline Pauli: Die Mehrheit der Bürgerlichen Fraktion enthält sich und wird einen Änderungsantrag unterbreiten.
370

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Für die Fraktion Grüne/EVP spricht Stadtrat Michael Döhrbeck zu Ihnen.

375 **Fraktion Grüne/FDP, Michael Döhrbeck:** Werte Präsidentinnen des Stadtrats und der Stadt, geschätzte Anwesende. Die Fraktion Grüne/EVP begrüsst es, dass das Budget basierend auf den

Erfahrungen der letzten Jahre nun realistischer sein soll. Wenn das tatsächlich so ist, dann muss die Warnung im Investitionsplan, dass der aktuelle Steuersatz auf Dauer dann plötzlich nicht mehr reicht, umso ernster genommen werden. Für 2022 ist von daher zu überlegen, ihn wieder
380 auf 1,8 zu erhöhen. Unsere Fraktion will im Frühsommer einen entsprechenden Vorstoss einreichen, um das zu prüfen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Es spricht Stadtrat Oliver Grob für die SVP-Fraktion.

385

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat. Die SVP-Fraktion warnt seit Jahren vor der zunehmend ausufernden Finanzpolitik und dem immer kleiner werdenden Handlungsspielraum der Gemeinden. Die immer düsterer werdenden Tendenzen scheinen jetzt in der Krise effektiv einzutreten. Im Hinblick auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen und der Totalverschuldung von, bis dann, fast 100 Millionen Franken, wird so auch entsprechend hohe Zinsen mit sich bringen. Dennoch sind im Budget sowie im Finanzplan völlig überteuerte Projekte drin, wie zum Beispiel die Verkehrsberuhigung, welche einfach mal 2 Millionen Franken kostet. Oder 1/3 Millionen Franken für die Neugestaltung vom Innenhof der Verwaltung. Hier muss endlich mal der Pfad des Wünschenswerten verlassen werden und auf den
390 Pfad des Notwendigen zurückgekehrt werden. Der Gemeinderat sollte vielleicht einmal die rosa Brille ablegen und mit dem Blick eines KMU auf die Sache schauen und sich fragen, was es wirklich braucht und was weggelassen werden kann. Scheinbar nimmt der Gemeinderat das alles aber eher schulterzuckend in Kauf und gelangt mit seinen Geschäften, die immer wieder erhebliche Mehrkosten verursachen, zusätzlich ins Stehen. Allerdings muss man sagen, dass nicht alle Geschäfte vom Gemeinderat selber kommen, sondern auch von der linken Ratsmehrheit entsprechende Vorlagen eingereicht werden. Auch wenn es vielleicht am Ende, wie es Gemeinderat Martin Fuhrer angekündigt hat, nicht so schlimm wird und so ist, wie es die Vergangenheit häufig gezeigt hat, warnen wir eindringlich, dass auf diese Art nicht länger eine Misswirtschaft betrieben werden kann. Sofern nicht entsprechende Anträge angenommen werden, wird die SVP das
400 Budget aus Protest ablehnen. Danke.

405

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Oliver Grob. Als Erstes werden wir den Vorbericht beraten, das sind Seiten 1 bis 21, damit diesbezüglich allfällige Fragen beantwortet werden können. Dann gehen wir das Budget der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung durch.
410 Das heisst, es wird jeweils über den ganzen Bereich der jeweiligen Nummer von 0 bis 9 befunden. Bei diesen Teilen geht es darum, Fragen zu klären und Änderungsanträge zu stellen. Über allfällige Änderungsanträge stimmen wir dann jeweils direkt ab.

Zum Vorbericht: Gibt es Fragen aus der Ratsmitte zum Vorbericht? Dem ist nicht so. Dann kommen wir jetzt zur Erfolgsrechnung. Gibt es Fragen, Anmerkungen? Ich erteile das Wort Stadträtin
415 Susanne Schneiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Die Bürgerliche Fraktion hat einen Änderungsantrag. Die Frage ist, wann wir den stellen können? Es ist die Änderung eines Beschlusspunktes.

420

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich möchte zuerst die Dokumente durchgehen, anschliessend gerne. Gibt es andere Änderungsanträge? Wir kommen zur Erfolgsrechnung. Punkt 0, allgemeine Verwaltung, Seite 20 bis 26. Gibt es hier Änderungsanträge oder Fragen? Nein. Dann kommen wir zu Posten 1, öffentliche Ordnung, Seite 26 bis 28-Mitte. Fragen oder Änderungsanträge?

425 Posten 2, Bildung, Seite 28 bis 33? Posten 3, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, 34 bis 40-Mitte? Pos-
ten 4, Gesundheit, Seite 40 bis 41-Mitte? Posten Soziales und Sicherheit, Seite 41 bis 47-Mitte?
Posten 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Seite 47 bis 50-Mitte? Posten 7, Umweltschutz
und Raumordnung, Seite 50 bis 54? Posten 8, Volkswirtschaft, Seiten 55 bis 56-etwa 2/3 davon?
Und Posten 9, Finanzen und Steuern, 56 bis Schluss? Gibt es andere Fragen oder Änderungsan-
430 träge? Ja, Stadträtin Tamara Münger.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stellt den An-
trag, die Liegenschaftssteuer für das Steuerjahr 2021 von aktuell 1,5 neu auf 1,4 Promille zu sen-
ken. Seit Jahren schöpft die Stadt Nidau mit der Liegenschaftssteuer von aktuell 1,5 Promille das
435 gesetzliche Maximum ab. Mit der vorgeschriebenen Anpassung des amtlichen Wertes durch den
Kanton für das Steuerjahr 2020 sind je nach Wert die Steuern erneut gestiegen. Mit dieser Sen-
kung soll ein kleiner Ausgleich geschaffen werden.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Tamara Münger. Gibt es andere Voten?
440 Oder möchte jemand Stellung nehmen? Gemeinderat Martin Fuhrer.

Ressortvorsteher Finanzen, Martin Fuhrer: Das ist jetzt ein bisschen eine Vorwegnahme des
Postulats, welches Stadträtin Tamara Münger eingereicht hat und das Sie uns überwiesen haben.
In der Antwort äusserte der Gemeinderat, dass dies im Hinblick auf das Budget 2022 überprüft
445 und behandelt werde. Jetzt kommt die Frage ein bisschen früher. Der Gemeinderat hat sich nicht
zu dem beraten, also kann ich hier nicht die Meinung des Gemeinderats wiedergeben, werde aber
meine persönliche Meinung dazu wiedergeben. Ich deklariere, ich selber bin nicht Liegenschafts-
besitzer, das betrifft mich nicht. Ich kann also völlig ergebnisoffen dazu Stellung nehmen.
Ich kann die Forderung nachvollziehen. Die Liegenschaftsbesitzer müssen mehr Steuern bezah-
450 len, obwohl sie nichts Neues haben. Warum?

Kurz ein Wort zur Liegenschaftssteuer generell. Es gibt keine Bundesliegenschaftssteuer, das ist
eine kantonale oder kommunale Geschichte. Jeder Kanton macht es ein bisschen anders. In Solo-
thurn gibt es keine Liegenschaftssteuer. Im Kanton Thurgau zieht der Kanton die Liegenschafts-
steuer ein. Im Kanton Wallis ist es eine Gemeindeangelegenheit und im Kanton Bern ist es freiwil-
455 lig. Die Berner Gemeinde darf die Liegenschaftssteuer einziehen, wenn sie will, aber sie muss
nicht. Stadträtin Tamara Münger hat es bereits erwähnt, sie darf nicht mehr als 1,5 Promille des
amtlichen Wertes betragen. Also sind wir dort seit Jahren am obersten Maximum. Die Liegen-
schaftsbesitzer haben die Verfügung bekommen, sie wissen, was das bedeutet. Ich kenne es im
Detail nicht und die Gemeinde hat die Schlussrechnung nicht, was es ausmacht. Wir haben eine
460 Hochrechnung, die besagt, dass durch diese Erhöhung des amtlichen Wertes rund 230 000 Fran-
ken zusätzlich in die Staatskasse kommen sollen. Wir gehen davon aus, dass es alles in allem
zirka 200 000 Franken ausmacht. Im Moment nehmen wir zirka 1,5 Millionen Franken Liegen-
schaftssteuer ein pro Jahr. Das heisst, 200 000 Franken sind etwa 0,2 Promille.

Im Budget haben wir 100 000 Franken budgetiert, da wir zu dem Zeitpunkt die Festlegung des
465 Kantons noch nicht kannten. Wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen, dann heisst das eigent-
lich, dass das dem Budget entspricht. Also wir müssten auf Grund dieses Antrags das Budget
nicht anpassen. Ich sage es noch einmal, das ist keine Gemeinderatsmeinung, sondern das ist
meine persönliche Meinung. Man kann dem zustimmen oder nicht, das ist ein rein politischer Ent-
scheid, das überlasse ich Ihnen.

470

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Martin Fuhrer für die Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gelangen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

475 Der Änderungsantrag, die Liegenschaftssteuer zu senken, wird mit 14 Ja / 14 Nein / 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Vorsitzes abgelehnt.

Gibt es weitere Änderungsanträge? Dem ist nicht so. Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Gemeinderat Martin Fuhrer, möchten sie nochmals das Wort? Auch nicht.

480 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 14 Ja / 10 Nein / 6 Enthaltungen gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 485 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2021 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

490 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 14 Ja / 10 Nein / 6 Enthaltungen gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 495 1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4 895 563.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4 488 086.95; Spezialfinanzierungen: CHF 407 477.00) abschliessende Budget für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2021 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
- 500 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Seewassernutzung / Beteiligung am Energieverbund Bielersee AG

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
19. November 2020

nid 7.8.0 / 1

505 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 6 Energieverbund Bielersee AG. Es geht um eine Beteiligung der Stadt Nidau am künftigen Energieverbund Bielersee, wofür wir über ein Eigenkapital von 3 Millionen Franken befinden werden. Ein Traktandum, das uns in den letzten Jahren sehr viel Energie gekostet hat. Vielleicht sehen wir es jetzt zu einem guten Abschluss kommen. Ich gebe das Wort Stadtpräsidentin Sandra Hess.

510 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Ich freue mich, dass ich Ihnen dieses Geschäft heute Abend vorlegen kann, weil es bedeutet, dass das Projekt Seewassernutzung jetzt so konkret ist, dass wir über eine Beteiligung befinden können. Sie haben die sehr umfangreiche Vorlage, die sie bekommen haben,

mit all den Aspekten, die sich mit dem vielschichtigen Vorhaben ergeben, lesen können. Deshalb möchte ich nur noch die aus strategischer Sicht wichtigen Punkte erläutern.

Der ESB hat vor kurzem die Energieverbund Bielersee AG gegründet. Das Aktienkapital beträgt 10 Millionen Franken. Wir stellen heute Abend den Antrag, dass sich Nidau mit 3 Millionen Franken an der AG beteiligt. Das hätte eine Aktienkapitalerhöhung von total 13 Millionen Franken zur Folge und Nidau hätte somit einen Anteil von 23 Prozent an dieser AG.

Von diesen 3 Millionen Franken würde Nidau eine Sacheinlage von 135 000 Franken einbringen. Dies für die Grundlage, welche Nidau in einer früheren Phase erarbeitet hat und vom ESB übernommen werden konnte. Im Verwaltungsrat der Energieverbund Bielersee AG wird Nidau künftig zwei Verwaltungsratssitze haben. Es ist auch vorgesehen, dass sich dort in einem nächsten Schritt, wenn das gewünscht ist, die Burgergemeinde Nidau an dieser AG beteiligen wird. Das ist aber noch nicht beschlossen. Aber wenn dies wiederum erfolgen würde, dann gäbe es wieder eine Aktienkapitalerhöhung und dann würde auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats angepasst. Sicher ist, dass die beiden Sitze für die Stadt Nidau im Verwaltungsrat garantiert bleiben. Sie haben gesehen, das Vorhaben hat eine grosse finanzielle Dimension angenommen. Diejenigen unter Ihnen, die schon länger im Rat sind, können sich noch daran erinnern, dass man ganz am Anfang von einer Investition von 17 Millionen Franken gesprochen hat, später waren es 25 Millionen Franken, heute handelt es sich um eine Investitionssumme von 46 Millionen Franken. Der Nutzen für die Stadt Nidau und auch für das angrenzende Stadtgebiet von Biel ist genauso eindrücklich wie diese Zahl.

Wie sie auf dem Plan sehen, könnten weite Teile der Stadt Nidau künftig mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Synergien, zum Beispiel mit der Holzschnittelheizung der Burgergemeinde Nidau, können genutzt werden und sogar die Verbindung oder die Integration von weiteren Wärmeverbänden ist möglich.

Ich freue mich sehr, dass das Projekt vor der Realisierung steht und ich bin der Meinung, dass eine Beteiligung der Stadt Nidau an dem Projekt eine gute und zukunftsorientierte Investition ist. Es ist eine Investition in eine nachhaltige Energieversorgung, welche sich auch finanziell lohnt. Für die Stadt geht das allerdings sehr lange, das haben Sie gesehen. Aber das ist jetzt für einmal nicht der Punkt. Der Punkt ist nämlich, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot machen können. Das Angebot eines Anschlusses an einen Wärmeverbund, welcher nicht nur klimafreundlich, sondern auch äusserst komfortabel für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sein wird. Sie brauchen nämlich, ein wenig einfach ausgedrückt, nur noch eine Leitung, um alles Andere müssen sie sich nicht mehr kümmern.

Die Rechnung geht aber auch für die AG auf. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben, und das sagt nicht nur der ESB, das ist auch das Ergebnis einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung, welche dieses Projekt auch unter die Lupe genommen hat. Zu sagen ist auch, dass die Annahmen sehr defensiv getroffen wurden. Sie haben es vielleicht gesehen, zum Beispiel das Gebiet AGGLO-lac ist nicht miteingerechnet, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir diese Wirtschaftlichkeitsrechnung machen müssen, nicht verbindlich gesichert ist. Ob die Rechnung aber dann am Schluss wirklich aufgeht, das liebe Stadträtinnen und Stadträte, hängt natürlich davon ab, wie schnell wie viele Bezüger wieviel Leistung einkaufen werden. Der Anschluss an den Wärmeverbund Bielersee AG wird grundsätzlich freiwillig für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sein. Es ist aber mit einem wenn verbunden, welches wir in der Ortsplanungsrevision festgelegt haben. Entweder es kann eine autarke Lösung gefunden werden und wenn nicht, schliesst man sich einem Wärmeverbund an. Das muss natürlich nicht zwingendermassen an den der Bielersee AG sein, in den meisten Fällen wird das aber hoffentlich so sein.

Die AG wird jetzt vorwärts machen, die AG wird die nötige Kraft haben, die finanziellen Mittel haben, das Knowhow haben, die Agilität haben, dass wir unserer Bevölkerung sehr schnell Energieversorgung aus nachhaltigen Quellen bieten können. Nidau kann die Geschäftspolitik der AG mitsteuern und das Risiko bleibt nicht nur kalkulierbar, sondern auch limitiert. Alles in allem, liebe Stadträtinnen und Stadträte, sind wir der Meinung, dass es für einmal eine klassische Win-Win Situation ist, und darum empfehlen wir Ihnen, packen wir es an.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke Stadtpräsidentin Sandra Hess für ihre Ausführungen. Ich bitte jetzt, dass für die Geschäftsprüfungskommission Stadtrat Leander Gabathuler zu uns spricht.

Sprecher GPK, Leander Gabathuler: Die GPK hat das Geschäft sehr detailliert geprüft und empfiehlt es einstimmig an den Stadtrat zu übergeben. Wir haben die folgenden Bemerkungen: Die GPK stellt fest, dass die Verträge sauber aufgesetzt worden sind, und soweit wir das beurteilen können, rechtlich einwandfrei erscheinen. Der Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat ist sehr umfassend und enthält alle wichtigen Informationen. Es besteht die Aussicht auf eine zwar sehr kleine Dividende, welche aber mit dem Ausbau des Projekts Potenzial hat, deutlich grösser zu werden. Mit dem vorliegenden Projekt wird Nidau Mitträgerin und Mitfinanziererin von einem wegweisenden Energieprojekt.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Herzlichen Dank Stadtrat Leander Gabathuler. Es spricht zuerst die Fraktion Grüne/EVP, dann die SVP-Fraktion, dann die Sozialdemokratische Fraktion, und am Schluss die Bürgerliche Fraktion. Ich bitte Stadtrat Paul Blösch uns kund zu tun, was die Fraktion Grüne/EVP zu diesem Geschäft meint.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Guten Abend. Die Fraktion Grüne/EVP begrüsst die Beteiligung von Nidau am Energieverbund und stimmt den 3 Millionen Franken zu, mit denen sich Nidau an der AG beteiligen wird. 3 Millionen Franken liegen gerade noch in der Kompetenz des Stadtrats, einen höheren Betrag bräuchte ja dann eine Volksabstimmung. Ein bisschen enttäuscht sind wir von der geringen Höhe der Sacheinlage von 135 000 Franken. Mit diesen will man Nidau entlohnen, für die Vorarbeiten zum Projekt und zum Konzessionsgesuch. Seiner Zeit schien es sich um einen deutlich höheren Betrag zu handeln. Naja dann, wir sind froh, dass sich die Turbulenzen und Misstöne der letzten Jahre zu dieser Angelegenheit gelegt haben und dass wir mit dem Geschäft nun wirklich vorwärts gehen können. Die Fraktion stimmt dem Gemeinderatsantrag einstimmig zu. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Paul Blösch. Es spricht für die SVP-Fraktion Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Liebe Anwesende, es geht wieder einmal ums Seewasser. Die SVP ist erfreut, dass der Gemeinderat die überparteilich eingereichte und unterstützte Motion erfüllt hat und die Grundlagen für eine Entscheidung geschaffen hat. Herzliche Gratulation. Wir haben jetzt die Wahl 3 Millionen Franken in die AG zu investieren und durch das, dieses wegweisende, politisch unbestrittene Projekt auch finanziell mittragen zu können, ohne jedoch die Hauptrisiken tragen zu müssen oder die Projektleitung stemmen zu müssen. Zu einem späteren Zeitpunkt steht es der Stadt Nidau frei, den Anteil zu erhöhen oder zu verringern. Das investierte Geld ist also gar nicht verloren.

Da der Betrieb der Anlage selbst unter konservativen Annahmen eine Rendite generiert, ist die Investition für die SVP vertretbar. Auch wenn wir andere Fernwärmenetze heranziehen, so zeigt
610 sich, dass das operative Business, der Verkauf von Wärme und Kälte, sehr rentabel ist und mit praktisch jeder Erweiterung des Netzes, die sehr hohen Grundinvestitionen in die Zentrale sehr schnell amortisiert werden können.

Wenn man in Betracht zieht, dass auch das Nidauer Fernwärmenetz ein beträchtliches Ausbaupotenzial hat, kreierte es entsprechend auch das Potenzial für höhere Dividenden, sprich Gewinn, für
615 die Stadt Nidau. Allerdings müssen wir uns dafür wohl relativ lange gedulden, weil der Zeitpunkt für den Anschluss von Grosskunden wie zum Beispiel dem Campus noch unsicher ist.

Wie der Gemeinderat richtig festgestellt hat, ist das auf absehbare Zeit aber kein Geschäft, um Gewinn zu machen, sondern um Einflussmöglichkeiten innerhalb der AG zu erhalten. Wie zum Beispiel mit der Gestaltung der Preispolitik und einem partnerschaftlichen Betrieb vom Netz zusammen mit dem ESB und womöglich mit anderen Partnern, wie von Stadtpräsidentin Sandra Hess erwähnt, der Burgergemeinde Nidau sicherzustellen. Sprich, schliesslich das Interesse der Nidauerinnen und Nidauer zu vertreten. Trotz den Reibereien in der Vergangenheit zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat in diesem Geschäft kommt der Gemeinderat mit einem blauen
620 Auge davon und wahrscheinlich wird die Stadtpräsidentin mit dem weiteren Gemeinderatsmitglied für ihren Ärger mit dem Stadtrat mit einem Verwaltungsratssitz belohnt. Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen.
625

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Markus Baumann. Ich bitte Stadträtin Bettina Bongard für die Sozialdemokratische Fraktion zu uns zu sprechen.
630

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt der Beteiligung der Stadt Nidau an der Energieverbund Bielersee AG einstimmig zu. Nachdem uns das Projekt Seewassernutzung in den letzten zwei Jahren sehr beschäftigt hat, erfreut uns jetzt das Resultat. Der Gemeinderat setzt die überparteilich geforderten Punkte, wie Mitspracherecht und finanzielle Beteiligung um, was wir als wichtig erachten und auch schätzen. Als weiteren positiven Punkt erachten wir die Zusammenführung und somit die Synergienutzung betreffend des Seewasser- und Holzverbundes der Burgergemeinde. Das vorliegende Projekt zeigt auf, dass sich die Energiestadt Nidau bezüglich der Umstellung von fossiler Wärmenutzung auf regionale degenerative Quellen engagiert, und einen grossen Beitrag dazu leistet, was wir als SP klar unterstützen. Danke.
635

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Bettina Bongard. Und am Schluss spricht noch Stadtrat Martin Fischer für die Bürgerliche Fraktion zu uns.
640

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt der Beteiligung an der Energieverbund Bielersee AG mehrheitlich zu. Wir begrüssen, dass wir ein aktives Engagement für erneuerbare Energien haben. Wir geben zu bedenken, dass es ein hoher Betrag ist, diese 3 Millionen Franken, um am Schluss in der AG dann trotzdem nicht bestimmen zu können. Wir geben auch zu bedenken, dass die Energie für Einfamilienhausbesitzer vom Preis her sehr interessant ist gegenüber anderen Energieträgern. Wir hoffen, dass in Zukunft, so wie es
645 schon von Seiten der SVP-Fraktion gesagt wurde, die Rendite der AG noch höher ist, weil wir wissen, dass das Geschäft mit der Fernwärme ein rentables Geschäft ist, welches mehr Gewinn abwerfen sollte. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
650

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Martin Fischer. Die Diskussion ist eröffnet.
 655 Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Möchte die Stadtpräsidentin gerne ein Schlusswort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 29 Ja / 1 Nein gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe d und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss
 660 Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadt Nidau an der Energieverbund Bielersee AG mit dem Zweck, die Versorgung mit Wärme und Kälte der definierten Gebiete in Biel und Nidau mittels Energie aus dem Bielersee zu realisieren, zu.
- 665 2. Er genehmigt CHF 3 Mio. Eigenkapital an der Energieverbund Bielersee AG, wobei die bisherigen Aufwände der Stadt Nidau im Projekt von rund CHF 135 000 als Sacheinlage eingebracht werden.
3. Er schreibt die überparteiliche Motion zur Seewassernutzung für Nidau (M187, behandelt am 19.9.2019) als erfüllt ab.
- 670 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Schlosstrasse 15 – Teilsanierung

Ressort
Sitzung

Hochbau
19.11.2020

nid 9.4.8.5 / 7.6

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 7, Schlosstrasse 15 Teilsanierung, Kostenpunkt 650 000 Franken. Wird Eintreten bestritten? Nicht. Dann bitte ich Gemeinderat Kurt Schwab ans Rednerpult.
 675

Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab: Guten Abend. Mit Traktandum 6 haben Sie der Beteiligung an der Energieverbund Bielersee AG zugestimmt. Jetzt müssen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Heizzentrale vom Energieverbund eingebaut werden kann. Der Energieverbund
 680 will eine Fläche von 720m² nutzen und dafür 65 000 Franken Miete pro Jahr zahlen. Wir haben bereits beim Kauf der Liegenschaft an der Schlosstrasse darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Nachholbedarf an Sanierungsarbeiten ansteht. Es wurde damals über aufgelaufene Unterhaltskosten von 4,5 Millionen Franken gesprochen. Ein Teil des vorliegend beantragten Investitionskredits betrifft eben diese Unterhaltsarbeiten. Die Gebäudehülle der Produktionshalle muss
 685 entsprechend saniert und in Stand gesetzt werden. Die Instandhaltung, und wo nötig, die Teilerneuerung der baulichen Hülle unterliegt dem Gebäudeeigentümer, also der Stadt Nidau. Auf der anderen Seite übernimmt der Mieter, die Energieverbund Bielersee AG, die nötigen Umbauten im Gebäude, um die technischen Komponenten in das bestehende Gebäude zu integrieren, einen so
 690 genannten Mieterausbau. Die beantragten 650 000 Franken betreffen natürlich nur unseren Teil. Sie haben im Antrag lesen können, was konkret gemacht werden soll, darauf gehe ich nicht ein. 650 000 Franken sollen investiert werden, das hebt entsprechend den Finanzwert des Gebäudes auf über 5,2 Millionen Franken an. Die jährlichen Betriebskosten wurden beziffert und den Mietertrag habe ich schon erwähnt. Ausstehend ist noch die Baubewilligung. Die wird nach einem hoffentlich positiven Entscheid des Stadtrats beim Regierungsstadthalteramt eingereicht. Ich hoffe
 695 mit diesen Ausführungen habe ich alles auf den Tisch legen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

700 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Ich danke Gemeinderat Kurt Schwab. Wir kommen jetzt zu der GPK, ich bitte GPK-Sprecher Tobias Egger ans Rednerpult.

705 **Sprecher GPK, Tobias Egger:** Die GPK begrüsst das Engagement des Gemeinderats, um die Vermietung dieses Gebäudes weiterzuentwickeln und stellt fest, dass sich die Investitionen innerhalb einer angemessenen Zeit amortisieren lassen. In diesem Sinne übergeben wir das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung. Diese Bemerkung gilt für beide Schossstrasse Traktanden. Danke.

710 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Tobias Egger. Es folgt jetzt die SVP-Fraktion, dann die Sozialdemokratische Fraktion, die Bürgerliche Fraktion, und die Fraktion Grüne/EVP. Es beginnt Stadtrat Roland Rutishauser als Sprecher der SVP-Fraktion.

715 **SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Liebe Anwesende. Beim Kauf dieser Altbauliegenschaft war die SVP seinerzeit sehr skeptisch, ob künftig eine sinnvolle Nutzung sichergestellt werden könne. Es hatte sich schon damals abgezeichnet, dass die Mieter bald ausziehen werden und die Liegenschaft mit erheblichem Sanierungsbedarf belastet ist. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat, auch mit dem nächsten Traktandum, mit der Installation des Seewasserwerks in Teilen der Liegenschaft 15, eine erfreuliche Lösung gefunden hat. So kann eine sinnvolle und vor allem langfristige Nutzung sichergestellt werden. Die Sanierung erscheint vernünftig und auf Grund der gesicherten Einnahmen kann die Investition von 650 000 Franken auch innerhalb vertretbarer Frist
720 amortisiert werden. Die Stadt Nidau erhält dadurch auch Gestaltungsmöglichkeiten zusammen mit dem Partner ESB. Unter diesen Umständen ist nun rückblickend auch der Kauf der Liegenschaft vor ein paar Jahren sehr vertretbar. Die SVP stimmt dieser Vorlage zu.

725 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke, es folgt Stadträtin Kathleen Lützelschwab für die Sozialdemokratische Fraktion.

730 **SP-Fraktion, Kathleen Lützelschwab:** Guten Abend. Ich kann es kurz machen. Auch die Fraktion der SP ist einstimmig für die Annahme dieses Geschäfts und wir freuen uns, dass das Gebäude eine gute Nutzungsform gefunden hat.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Kathleen Lützelschwab. Es spricht für die Bürgerliche Fraktion Thomas Spycher.

735 **Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Die Bürgerliche Fraktion ist einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Fraktion Grüne/EVP.

740 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** Auch unsere Fraktion ist einstimmig dafür und wir finden es eine sinnvolle Nutzung.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Somit ist die Diskussion eröffnet. Wünscht jemand das Wort. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort? Auch nicht. Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

745 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Schlossstrasse 15 wird genehmigt und die Finanzanlage von CHF 650 000 bewilligt.
- 750 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

755

8. Schossstrasse 13 - Teilsanierung

Ressort
Sitzung

Hochbau
19.11.2020

nid 9.4.8.5 / 10.6

760 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 8, Teilsanierung Schlossstrasse 13. Wird Eintreten bestritten? Nicht. Dann bitte ich erneut Gemeinderat Kurt Schwab ans Rednerpult.

765 **Ressortvorsteher Hochbau, Kurt Schwab:** Es geht weiter mit investieren. Sie konnten lesen, dass wir den langjährigen Mieter Mitte des kommenden Jahres verlieren werden. Die Alpha-Elektrotechnik AG geht nach Grenchen. Um das Gebäude entsprechend für Nachmieter in einen akzeptablen Zustand zu bringen sind jetzt diverse Sanierungen notwendig, und werden mit dem Kreditantrag entsprechend beantragt. Konkret, die Gebäudehülle wird thermisch verbessert, die Dächer nachisoliert, die Fassade mit Isoliertgläsern versehen, die Elektroverteilung wird angepasst und normentsprechend ergänzt und der Kopfbau saniert. Das Bürogeschoss ist in einem guten Zustand, aber die Fassade muss auch thermisch saniert werden und hier gilt es, das Dach zusätzlich zu dämmen. Das alles wird für die doch 1900m² gemacht, um es für eine Vermietung attraktiv zu machen.

770 Sie haben dem Geschäft entnehmen können, dass die Firma Fink Elektronik, welche im Moment an der Schossstrasse 15 eingemietet ist, Interesse bekundet hat, um in das Gebäude an der Schossstrasse 13 zu ziehen, weil ein Teil ihrer gemieteten Fläche für die Heizzentrale gebraucht wird. Die Verhandlungen für diesen Umzug sind aber erst am Laufen, da ist noch nichts abgeschlossen. Eine Wiedervermietung und damit weitere Mietzinseinnahmen hängen von guten Voraussetzungen ab und diese Grundlage wollen wir mit dieser Sanierung erarbeiten. Dafür benötigen wir Unterstützung und hoffen, dass der Stadtrat den Investitionskredit bewilligt. Sie konnten es lesen, es ist nicht gerade billig. Wir brauchen eine knappe Million Franken, um die nötigen Arbeiten ausführen zu können und dadurch wird die Bilanzsumme des Gebäudes auf fast 3 Millionen Franken erhöht. Mit den beiden Geschäften will der Gemeinderat das Gebiet Schossstrasse 13 bis 15 zu einem gefestigten und aufgewerteten Gewerbebezöchen machen, neben der Ipsachstrasse, welche noch ein bisschen grösser ist. Wenn noch Fragen sind, beantworte ich diese gerne.

785 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderat Kurt Schwab. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Votum bereits abgegeben. Es kommt Stadtrat Nils Kallen für die Sozialdemokratische Fraktion.

790 **SP-Fraktion, Nils Kallen:** Die SP Fraktion nimmt den Antrag einstimmig an.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Stadtrat Roland Rutishauser der SVP-Fraktion. Dann kommt die Fraktion Grüne/EVP und am Schluss die Bürgerlichen.

795 **SVP-Fraktion, Roland Rutishauser:** Wie bereits im vorherigen Traktandum nehmen wir auch hier von der positiven Entwicklung Kenntnis. Der nötige Investitionskredit von 990 000 Franken kann innerhalb einer akzeptablen Zeitdauer bereits erledigt werden. Was noch nicht gesichert ist, ist dass die Mieteinnahmen noch nicht so sicher sind. Allerdings sei das Interesse relativ gross und es gibt bereits eine Warteliste, so dass man auch hier annehmen kann, dass die Liegenschaft gut und vielleicht sogar voll vermietet werden kann. Aus diesen Gründen ist für uns die Sanierung
800 vertretbar. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Es folgt Stadtrat Michael Rubin der die Meinung der Fraktion Grüne/EVP vertritt.

805 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck:** Die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig für die Teilsanierung und hofft, dass sich die Stadt mit der Firma Fink noch einigen kann.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Es folgt Stadtrat Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.
810

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Wir sind einstimmig dafür.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Niemand ergreift das Wort, wie ich sehe. Gibt es ein Schlusswort von Gemeinderat Kurt Schwab? Auch nicht. Wir kommen zur Abstimmung.
815

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:
820

1. Das Projekt Sanierung Schlossstrasse 13 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von CHF 990 000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.
825

9. Schulgasse 2, energetische Sanierung inklusive Dachausbau - Investitionskredit

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Wieder darf Gemeinderat Kurt Schwab zu uns sprechen. Ist Eintreten bestritten? Nein. Bitte.

Ressortvorsteher, Kurt Schwab: Schulgasse 2, Stadtverwaltung, energetische Sanierung inklusive Dachausbau, Investitionskredit. Wie sie merken, das Ressort Hochbau hat vieles vor. Hier deshalb ein weiteres Geschäft. Es betrifft eben die Stadtverwaltung, nicht den Innenhof, es geht um das Gebäude selber. Was wurde in den letzten Jahren am Gebäude gemacht? 1975 bis 1977 der ganze Innenausbau, 1983 die Renovation der Fassade, 2003 Totalsanierung ausser den Fenstern, welche nicht alle ersetzt wurden, 2010 der Dachstock West, dort wo wir ab und zu drin sind. Damals hat man aus Kostengründen auf einen Dachstock Ost Ausbau verzichtet, welcher jetzt eben heute Gegenstand des Geschäfts ist. Aber es geht in erster Linie um die energetische Sanierung. Die Fassade ist unterhaltsbedürftig, wir müssen neu streichen, den Sandstein sanieren, die Holzfenster sind zum Teil undicht, da gibt es neue Fenster und das Dach wird zusätzlich gedämmt. Diese drei Sanierungen sind energierelevant. Im Dachstock Ost soll nachher ein neuer Aufenthaltsraum entstehen mit der Möglichkeit, interne Besprechungen durchführen zu können. Sie konnten lesen, dass die Stadtverwaltung mit den vorhandenen Besprechungsräumen an ihre Grenzen stösst, so dass wir mit dem Ausbau des Dachstockes für Abhilfe sorgen können. Das wird jetzt eben im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung vollzogen. Ich zitiere aus dem Geschäft: Die reinen Kosten des Dachausbaus belaufen sich auf 215 000 Franken. Es sind dies die Positionen b Kapitel 23 bis 28. Sie betragen 17,4 Prozent der Gesamtbausumme. In der restlichen Bausumme sind die Kosten für die energetischen Sanierungen enthalten. Der Gemeinderat findet es sinnvoll, im Zuge dieser energetischen Sanierung das Dach auch nutzbar auszubauen. Die Baukosten sind mit 17,4 Prozent der Gesamtbausumme vertretbar. Bei einer zeitgleichen Ausführung kann auch von den Synergien der Bauarbeiten profitiert werden, sowohl in Bezug auf die Termine als auch mit Blick auf die Baukosten und die Vergabe der Bauarbeiten. Die weiteren Sanierungsarbeiten sind aufgelistet, auf diese gehe ich nicht speziell ein. 1,23 Millionen Franken, mit denen kann das Gebäude der Stadtverwaltung einerseits den Anforderungen der Energievorschriften gerecht werden und andererseits eben die Möglichkeiten für Besprechungen im Gebäude ausgeweitet werden. Die Abteilung wird sicherstellen, dass die berechtigten Subventionen und Unterstützungsbeiträge bei den üblichen Institutionen eingeholt werden. Wir haben in der Planung auf einen GEAK verzichtet, weil das zusätzliche Planungskosten verursacht hätte. Wenn wir das für die Unterhaltsbeiträge brauchen, werden wir das noch nachholen. Die ganzen Arbeiten werden so geplant, dass der Betrieb möglichst ungestört weiterlaufen kann und vor allem, dass keine Büros ausgelagert werden müssen. Jetzt ist es dem Stadtrat überlassen darüber zu befinden, ob die 1,23 Millionen Franken gut investiertes Geld sind und ob sie dem Projekt zustimmen wollen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Kurt Schwab. Es folgt für die GPK Stadträtin Carmen Lucchini-Gutiérrez. Nachher kommt die SVP-Fraktion, dann die Fraktion Grüne/EVP, anschliessend die Bürgerlichen, und am Schluss die Sozialdemokratische Fraktion.

Sprecherin GPK, Carmen Lucchini: Guten Abend. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat. Die GPK stellt fest, dass die Unterscheidung zwischen energetischem Ausbau und Dachausbau nachvollziehbar erscheint. Das Geschäft ist transparent und die Unterteilung der Kosten nachvollziehbar.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Stadträtin Carmen Lucchini-Gutiérrez können Sie gerade noch für die Fraktion Grüne/EVP sprechen?

880 **Fraktion Grüne/EVP, Carmen Lucchini:** Die Fraktion Grüne/EVP stimmt dem Projekt mit grosser Mehrheit zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke, es folgt die SVP-Fraktion, dann die Bürgerlichen und anschliessend die Sozialdemokratische Fraktion.

885

SVP-Fraktion, Ursula Wingeyer: Guten Abend. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Wir finden es super, dass der Dachstock ausgebaut wird und dass es mehr Platz gibt. Die energetische Sanierung macht absolut Sinn.

890 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Für die Bürgerliche Fraktion spricht Stadträtin Tamara Münger zu uns.

Bürgerliche Fraktion, Tamara Münger: Die Bürgerliche Fraktion stimmt dem Investitionskredit mehrheitlich zu.

895

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Für die Sozialdemokratische Fraktion spricht Noemi Kallen.

900 **SP-Fraktion, Noemi Kallen:** Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft mehrheitlich zu. Wir begrüssen es, dass das Gebäude den heutigen Energiestandards angepasst wird. Etwas anderes wäre für ein Verwaltungsgebäude einer Energiestadt auch ein wenig unwürdig. Zusätzlich segnen wir die räumliche Optimierung des Bestandes ab.

905 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Die Diskussion ist eröffnet. Möchte jemand dazu etwas sagen? Möchte Gemeinderat Kurt Schwab das Schlusswort? Es ist enorm, wie speditiv das Ganze läuft. Also, die Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

910 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 3 Enthaltungen gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Projekt energetische Sanierung Schulgasse 2 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 1 230 000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 915 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

10. Parkplatz Strandbad, Sanierung - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 19.11.2020

920 nid 6.3.2.1 / 5.2

Stadtratspräsidentin Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 10, die Sanierung des Strandbad Parkplatzes. Wird Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich den verantwortlichen Gemeinderat des Ressorts Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli, ans Rednerpult.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli: Frau Stadtratspräsidentin, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Beim Strandbad Parkplatz haben wir zwei Probleme. Zum einen haben wir ein Problem mit der Entwässerung des Platzes. Bei starkem Regenfall stösst das Pumpwerk beim Werkhof an seine Grenzen. Zum anderen haben wir bei hoher Frequentierung während der Hochsaison ein Wildparkieren. Autos werden auf der Wiese abgestellt oder fahren teilweise bis vor das Strandbadgebäude. Mit dem vorliegenden Investitionskredit können wir beide Probleme lösen. Das Regenwasser soll neu mit einer Leitung in die Aare geleitet werden. So können wir Pumpkosten einsparen und auch unser Abwassernetz und die Aare entlasten. Dank der Schlamm-sammler ist garantiert, dass kein Schmutzwasser in die Aare gelangt. Die Entwässerungsvariante ist ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll. Mit einer neuen senkrechten Anordnung der Parkfelder wird die bestehende Fläche besser genutzt. Es wird übersichtlicher und es gibt eine klare Abgrenzung. Das Parkieren auf der grünen Wiese wird verhindert. Es gibt aber noch weitere Verbesserungen. Es werden zusätzliche Parkfelder für Motorräder geschaffen und die Grünfläche wird leicht erweitert. Die Parkuhr und die Behindertenparkplätze kommen an einen besseren Ort. Wir sind auch ein bisschen stolz darauf, dass wir einmal ein Geschäft präsentieren können, bei welchem wir nicht einen Baum fällen müssen, nein, wir pflanzen einen, und bei welchem wir nicht Parkplätze aufheben müssen, nein, wir schaffen einen neuen Parkplatz. Gleichzeitig, und das gehört in das Gesamtkonzept, können wir auch den Belag sanieren, welcher in einem schlechten Zustand ist. Sie sind sicher mit mir einig, dass es keinen Sinn macht, eine neue Markierung und eine neue Parkanordnung zu machen, ohne vorgängig nicht den Belag zu erneuern. Oder dass man alles beim Alten lässt, obwohl wir eine neue Leitung legen müssen und den Belag aufreissen müssen. Der Parkplatz wird in den Sommermonaten rege benutzt. Und ja, die Parkgebühren spülen auch noch ein bisschen Geld in die Gemeindekasse. Der Gemeinderat hat entschieden im nächsten Jahr das Strandbad als wichtige Nidauer Freizeiteinrichtung aufzuwerten und dort auch zu investieren. Einen ersten Schritt haben Sie in der letzten Stadtratssitzung gemacht, indem Sie der Sanierung des Kassenhauses und der Erneuerung des Zutrittssystems zustimmten. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, einen weiteren Schritt zu machen für eine sinnvolle Investition, und es gehört auch ein wenig zur Verbesserung der Strandbadinfrastruktur. Es ist das Ziel, dass wir den Parkplatz auf die neue Strandbadsaison im Mai 2021 betriebsbereit haben. In dem Sinne bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin Esther Kast: Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Es spricht jetzt für die Geschäftsprüfungskommission Stadtrat Nils Kallen zu uns.

Sprecher GPK, Nils Kallen: Guten Abend werte Anwesende, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die GPK begrüsst es, dass das Geschäft pünktlich zum Saisonstart im Mai 2021 realisiert werden soll und übergibt es einstimmig dem Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Nils Kallen. Es folgt jetzt zuerst die Fraktion Grüne/EVP, dann die Bürgerliche Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und am Schluss die SVP-Fraktion. Als erstes spricht für die Fraktion Grüne/EVP Stadtrat Michael Rubin.

970 **Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin:** In der Fraktion Grüne/EVP ist das Geschäft umstritten. Eine Minderheit unterstützt das Projekt, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen ist, und eine Mehrheit stellt einen Rückweisungsantrag.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Rubin. Es folgt für die Bürgerliche Fraktion Stadtrat René Dancet.

Bürgerliche Fraktion, René Dancet: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion ist der Meinung, dass ein Parkplatz und eine Entwässerung, welche in einem schlechten Zustand ist, renoviert werden soll und stimmt in dem Sinne dem Geschäft mehrheitlich zu.

980 Persönlich habe ich beim lesen dieses Geschäftes ein bisschen die Zahlen gesucht und auch ein wenig gestaunt. Das möchte ich noch kurz loswerden. Es werden 630 000 Franken beantragt. Im Finanzplan sind 435 000 Franken angegeben. Diese Differenz macht mir ein bisschen zu schaffen. Das sind 40 Prozent mehr als der Gemeinderat vor einem Monat und der Stadtrat heute Abend in der Investitionsplanung festgehalten haben. Das ist im Einzelfall kein Problem und das ist auch

985 kein Grund, das Geschäft abzulehnen, aber ich würde mich freuen und würde es begrüßen, wenn die Planungsnähe von Infrastrukturprojekten, welche man sehr zeitnah realisieren will, erhöht werden könnte. Danke

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat René Dancet. Für die Sozialdemokratische Fraktion spricht Stadträtin Bettina Bongard.

SP-Fraktion, Bettina Bongard: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Investitionskredit und wir werden einen Rückweisungsantrag stellen.

995 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Bettina Bongard. Zum Schluss noch für die Fraktion der SVP, Stadtrat Roland Rutishauser.

SVP, Fraktion, Roland Rutishauser: Werte Stadtratspräsidentin, werte Stadtpräsidentin, liebe Anwesende. Der Parkplatz beim Nidauer Strandbad ist in der Tat schon seit Jahren in einem

1000 schlechten Zustand. Es handelt sich hier sicherlich nicht um das dringendste Projekt. Nein. Dennoch haben wir mit der Realisierung gleichzeitig die Gelegenheit, die Problematik des Abwassers lösen zu können. Da wir vor Kurzem die Sanierung des Pumpwerks beschlossen haben, macht es aus unserer Sicht Sinn, das Problem anzugehen und bei dieser Gelegenheit auch den Parkplatz zu sanieren. Wir sind gleichzeitig auch erfreut, dass der Gemeinderat eine Zufahrtsschranke für

1005 Wohnwagen eingeplant hat und dadurch illegale Besetzungen durch Fahrende baulich wirksam und kostengünstig unterbinden kann. Die SVP stimmt dieser Vorlage zu.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Roland Rutishauser. Dann beginnen wir mit dem ersten Rückweisungsantrag. Ich bitte Stadtrat Michael Rubin uns diesen Rückweisungsantrag

1010 zu erläutern. Dann werden wir darüber abstimmen. Anschliessend kommt der zweite Rückweisungsantrag. Wir werden darüber abstimmen. Die Diskussionen verlaufen immer nur über den jeweiligen Rückweisungsantrag und nicht über das Geschäft im generellen.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Die Fraktion Grüne/EVP weist das Geschäft aus folgenden Gründen zurück. Die Versickerung des Wassers ist grossflächig gefährlich steht im vorliegenden Geschäft. Deshalb wird der sickerungsfähige Belag nicht ins Auge gefasst. Wird der Parkplatz

jetzt einfach neu versiegelt, dann nehmen wir die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen nicht wahr. Denn es geht um nichts Geringeres als das Wasser, das wertvolle Gut und Grundlage des Lebens.

1020 Wir haben jetzt die Chance das zu schützen, und das sollte es uns auch Wert sein. Beim Schiessstand Spärs war uns die Altlastensanierung des Kugelfangs 1,075 Millionen Franken wert. Das wurde vom Stadtrat gutgeheissen. Die Renovierung der Stadtmauer hat 550 000 Franken gekostet, das ist ein schützenswertes Bauwerk. Die Stadtmauer, die sieht man. Ein verseuchter Boden, den kann man für 630 000 Franken zudecken und die neue glänzende Oberfläche lässt nicht daran erinnern, was sich darunter verbirgt. Aber wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen es. Sind zirka 700 000 Franken wirklich zu viel, um den Boden und das Wasser nachhaltig von der Vergiftung zu schützen? Wie können wir den Generationen nach uns erklären, dass wir es nicht umsetzten, als wir die Gelegenheit dazu gehabt hätten?

1030 Wir sind klar der Meinung, dass die stattliche Summe Geld, ich sage es nochmals, 630 000 Franken, in der Altlastensanierung besser, nachhaltiger und mit einem grösseren Mehrwert investiert sind. Dann könnten wir den zukünftigen Parkplatz vom Strandbad nämlich auch mit einem sickungsfähigen Belag versehen, bei welchem das Regenwasser abfließt. Der Platz würde dann auch weniger erhitzen, weniger Wärme speichern, und mithelfen für ein angenehmes Stadtklima zu sorgen. Wenn wir es dann noch ganz gut machen wollen, dann könnte man da sogar noch den einen oder anderen Baum pflanzen, noch einen mehr als Gemeinderat Philippe Messerli schon geplant hat, und so für Schatten, respektive ein angenehmes Klima in den parkierten Autos sorgen. Mit diesen Massnahmen würden wir dann ganz nebenbei auch noch die Richtlinienmotion 175 «Anpassungen an den Klimawandel- ein Aktionsplan für Nidau» erfüllen. Die Fraktion Grüne/EVP weist das Geschäft aus Verantwortungsbewusstsein für die Natur und Umwelt und aus Respekt vor den Generationen nach uns zurück und beauftragt den Gemeinderat die Sanierung neu auszuarbeiten und folgendes zu berücksichtigen:

1040 Rückweisungsantrag: Der Gemeinderat plant eine Sanierung des Parkplatzes, welche die Befreiung des Bodens von Altlasten gewährleistet, was dann den sickungsfähigen Belag ermöglicht und darum zu planen ist. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

1045 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Michael Rubin. Gibt es Voten zu diesem Rückweisungsantrag? Gemeinderat Philippe Messerli, bitte.

1050 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Werte Anwesende, wir haben im Kontext dieses Rückweisungsantrags zusätzliche Abklärungen getroffen. Wir haben mit dem Kanton noch einmal umfassende Abklärungen getroffen. Es ist so, dass die Altlasten im Boden für das Grundwasser und für den Boden keine Gefährdung darstellen. Wenn wir also nichts machen, dann hat das keine Konsequenzen auf die Umwelt. Das ist mal der erste wichtige Punkt. Es besteht keine Sanierungspflicht, im Gegensatz eben zu den Schiessständen oder zu anderen belasteten Böden, bei welchen eine Sanierung klar vorgegeben ist.

1055 Das Problem ist halt, dass wenn man anfängt das Ganze anzugehen oder zu graben, dann muss man den Aushub in eine Deponie verlagern, den kann man nicht einfach wieder in eine neue Grube geben, den muss man nachher sehr teuer entsorgen. Wenn man jetzt die Versickerungslösung wählt, dann kann man nicht einfach den Asphalt wegnehmen und nachher einfach Autos draufstellen. Man muss das ganze ausheben und einen sickungsfähigen Humus einsetzen. Der ist dann wie ein Filter, der die Schadstoffe wegnimmt oder aufnimmt. Das heisst, die Konsequenz davon ist, dass wenn man den sickungsfähigen Humus einsetzt, muss man den ganzen Aushub machen. Also man muss dann wirklich alles herausnehmen.

Wir haben Abklärungen getroffen, was das kosten würde. Die Altlasten betreffen ja nicht nur den
1065 Parkplatz, es ist auch die Wiese nebenan, also die ganze Fläche. Wenn wir jetzt auf der ganzen
Fläche eine Altlastensanierung machen wollen, dann wären das rund 3 Millionen Franken, die wir
aufwenden müssten oder für den Parkplatz 1,5 Millionen Franken. Und das für eine Sanierung,
welche nicht unbedingt nötig ist, denn es besteht keine Gefährdung. Wir sind einfach der Mei-
nung, dass das unverhältnismässig wäre, wenn wir diese Lösung jetzt anstreben würden. In dem
1070 Sinne bitte ich Sie, diesem Rückweisungsantrag nicht Folge zu leisten.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Möchte jemand an-
ders das Wort noch ergreifen. Ja, Stadtrat Michael Rubin.

1075 **Michael Rubin, Grüne:** Lieber Gemeinderat, die soeben geäusserten Ergänzungen hätte ich na-
türlich gerne bereits in den Stadtratsunterlagen gehabt. Die wären nämlich hilfreich gewesen bei
der Meinungsbildung. Allerdings ist auch jetzt mit diesen Erläuterungen mindestens eine offene
Frage, die verbleibt. Nämlich, wie werden die Altlasten, welche im Geschäft als «grossflächig ge-
fährlich» bezeichnet werden, über Nacht plötzlich zu nicht giftigen Abfällen?
1080 Und das zweite ist noch die Blitz-Offerte, welche jetzt noch schnell eingeholt wurde und auf 3 Mil-
lionen Franken beziffert wird. Da wage ich doch zu bezweifeln, wie genau die ist.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Michael Rubin. Wird weiter das Wort gewünscht? Ja,
Stadtrat Oliver Grob.

1085 **Oliver Grob, SVP:** Werte Kollegen von der Rats-Linken. In der letzten Stadtratssitzung haben
Sie 1,4 Millionen Franken für ein Haus ausgeben wollen und an dieser Stadtratssitzung, wollen Sie
anscheinend 1,5 Millionen Franken zusätzlich für einen Parkplatz. Ich bitte Sie mit diesem Appell,
das Nötige vom Wünschenswerten zu trennen. Danke vielmals.

1090 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadtrat Oliver Grob. Ich erteile das Wort Stadtrat
Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Ja natürlich haben wir die Sanierung des Gebäudes in der letzten Sitzung gut-
1095 geheissen. Das ist unser gutes Recht. Wir haben hier eine Demokratie. Ich glaube die SVP hat im-
mer besonders Freude an dem Instrument und sollte das auch schätzen. Sie haben ja ein Refe-
rendum ergriffen, was Ihr Recht ist, das finde ich richtig. Dann kann das Volk über das entschei-
den. Aber hier haben wir ein ganz unterschiedliches Geschäft. Hier geht es einfach darum, dass
wir hier einen wunderschönen Deckel machen wollen. Gemeinderat Philippe Messerli hat das vor-
1100 hin in aller Breite erklärt, wie toll das Projekt ist. Im Prinzip hat er einfach gezeigt und erklärt wie
toll und schön der Deckel ist, welchen wir jetzt über die Altlasten machen wollen. Und es tut mir
leid, aber für das, da bin ich mit Ihnen einig, ist es sehr viel Geld. Ich bin auf jeden Fall nicht be-
reit über eine halbe Million Franken auszugeben, damit wir einen schönen Deckel über Altlasten
haben, welche dann nachher immer noch dort sind. Da kann ich einfach unter keinen Umständen
1105 zustimmen. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Tobias Egger. Stadtrat René Dancet.

1110 **René Dancet, FDP:** Für mich ist die erste Frage: Wie dringend ist diese Übung? Ich glaube es
passiert gar nichts, wenn der Platz noch ein Jahr länger so in dem Zustand ist, wie er heute ist.
Das schaue ich als unproblematisch an. Ich bin ein bisschen verunsichert. Es sind Fragen im

Raum, die ich nicht beurteilen kann, bei welchen auch Fakten fehlen, denke ich. Wir haben jetzt etwas von 3 Millionen Franken Mehrkosten gehört - ich kann das nicht einordnen und bin der Meinung, wir sollten das sauber abklären. Die Versickerungsfrage abklären, die Schadstofffrage sauber abklären, die Kostenfrage klären und dann noch einmal über das Geschäft reden. Aber ich finde es falsch, hier heute zu entscheiden und umzusetzen und nachher feststellen, dass wir da Fehler gemacht haben. Und ich glaube so dringend ist das Geschäft nicht.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke René Dancet. Gibt es weitere Voten? Stadtrat Tobias Egger.

Tobias Egger, SP: Danke René Dancet, ich finde das sehr gut, was sie gesagt haben. Ich wollte nur noch sagen, dass ich das voll unterstützen kann und werde mich aus diesem Grund wahrscheinlich jetzt zu dem Antrag enthalten. Ich finde das sehr sinnvoll, wenn weiter abgeklärt wird. Dann haben wir nachher auch eine Gewissheit über die Kosten, was denn eigentlich wirklich genau darunter ist und wie gross die Gefährlichkeit ist. Dann ist es auch eine bessere Grundlage für einen Entscheid des Stadtrats.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Weitere Voten? Dem ist nicht so. Wir gelangen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag, wie ihn die Fraktion Grüne/EVP beantragt.

Wer folgenden Rückweisungsantrag unterstützt, ich lese den nochmals vor: «Der Gemeinderat plant eine Sanierung des Parkplatzes, welche die Befreiung des Bodens von Altlasten gewährleistet was dann den sickerungsfähigen Belag ermöglicht und darum zu planen ist.»

Der Rückweisungsantrag wird mit 7 Ja / 11 Nein / 12 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Rückweisungsantrag und ich erteile das Wort Stadträtin Bettina Bongard.

Bettina Bongard, SP: Die Kosten für die vorliegende nicht nachhaltige Variante sind uns ganz klar zu hoch. In Anbetracht der Tatsache, dass der Parkplatz vom Strandbad 2/3 des Jahres leer steht, sind wir nicht bereit, einem Investitionskredit von 630 000 Franken zuzustimmen.

Einerseits werden die Altlasten nicht saniert und andererseits findet auch keine ökologische Aufwertung des Platzes statt. Bezüglich Investitionen liegt unsere Priorität bei den Sanierungsarbeiten der Schule Weidteile, bei der alten Turnhalle, welche Tag täglich von vielen Kindern genutzt wird.

Unerklärlich ist beim vorliegenden Projekt auch, dass jetzt noch Geld ausgegeben werden soll, um die Situation der Recyclinganlage zu verbessern, da unser Gemeinderat doch beschlossen hat, dass sich die Stadt Nidau dem Bieler Recyclinghof anschliessen will. Wir sind der Meinung, dass auch die Wirkung vom Bus zuerst abgewartet werden soll, damit man abschätzen kann, ob es überhaupt nötig ist, so viele Parkplätze anzubieten. Die Sanierung erachten wir auch nicht als dringend, so dass man ganz gut zuwarten kann.

Damit wir dem Investitionskredit mit gutem Gewissen zustimmen können, fordern wir eine kostenoptimierte, befriedigendere Lösung. Mittels einer oberflächigen Entwässerung, sprich einer Sammelrinne oder einem Graben, könnten sowohl die Strasse wie auch der Parkplatz neu gegliedert werden und zudem beruhigen solche Massnahmen zusätzlich den Verkehr. Oberirdische Gräben und Rinnen werden zudem die Flächen auf und ermöglichen eine fantasievolle Gestaltung, welche die Umgebung belebt. Die oberflächige und offene Ableitung des Regenwassers ist zudem

1160 eine attraktive und günstige Lösung. Wenn man auf der Froschmatte dereinst tatsächlich den Bewegungs- und Begegnungspark realisieren würde, könnten diese zwei Projekte zusammen ausgeführt werden und Synergien und Kosten optimiert werden. Aus den vorliegenden Gründen stellen wir den folgenden Rückweisungsantrag:

1165 Der Gemeinderat wird gebeten, eine Variante des Projekts auszuarbeiten, welche eine oberflächige Entwässerung vorsieht. Einerseits entfällt der Bau der Leitung, gleichzeitig sollen die Kosten der baulichen Sanierung massiv gesenkt werden und sowohl der Parkplatz wie auch die Umgebung werden mittels einer optimierten Gestaltung aufgewertet.

Danke vielmals.

1170 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Bettina Bongard. Wer zu diesem Rückweisungsantrag das Wort möchte, soll sich bitte melden. Gemeinderat Philippe Messerli darf ich Sie bitten, zu diesem Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

1175 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Philippe Messerli:** Der Gemeinderat hat natürlich schon sehr viele Varianten geprüft, wir haben es ja im Bericht ausgeführt. Eine oberflächige Entwässerung ist meines Wissens nicht möglich, weil wir das nicht in den Wald entwässern können. Diese Variante wurde geprüft und deshalb ist das beauftragte Ingenieurbüro zum Schluss gekommen, dass eben eine Entwässerung in die Aare die beste Lösung wäre.

1180 Ich habe es schon ausgeführt, Altlasten sind im Boden, das ist so, aber die belasten den Boden nicht und die belasten das Grundwasser nicht. Darum macht es Sinn, dass man dort nichts macht, so wie man jahrelang bis jetzt auch nichts daran geändert hat.

Es wurde uns gesagt, wir hätten nicht alles abgeklärt. Es ist klar, wir haben die Variante mit der Altlastensanierung schon relativ früh verworfen, weil wir gesehen haben, dass das riesige Kosten verursacht.

1185 Zum Bewegungs- und Generationenpark. Es ist richtig, es ist eine Idee da, dass man den Park auf der Wiese neben dem Parkplatz realisieren könnte. Aber das ist erst eine Idee, es müssen noch Abklärungen getroffen werden und auch dort unter der Wiese sind Altlasten. Wir sind der Meinung, dass die zwei Projekte unabhängig voneinander realisiert werden können, und dass es auch sinnvoll ist, dass man die zwei Projekte unabhängig voneinander realisiert. Uns ist es auch wichtig, dass man baureife Projekte vorantreiben kann. Es macht Sinn, dass wir sinnvolle Investitionen jetzt anpacken, dass wir den Parkplatz sanieren. Und es geht nicht in erster Linie um einen Belag, es geht vor allem um die Entwässerung. Wenn wir es herausschieben, dann haben wir das Entwässerungsproblem nach wie vor nicht gelöst.

1195 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderat Philippe Messerli. Wird weiter das Wort gewünscht? Bettina Bongard, Sie haben das Wort.

1200 **Bettina Bongard, SP:** Sie haben gesagt, Sie hätten die oberflächige Entwässerung in den Erlenwald geprüft. Mich würde es interessieren, ob man die oberflächige Entwässerung auch in die Aare geprüft hat. Weil wenn man nämlich das Wasser unterirdisch ins Gewässer leiten kann, könnte dies je nach dem auch oberflächlich möglich sein. Das ist mal das Eine. Und eine sinnvolle Investition ist für mich zweifelhaft, denn der Parkplatz ist 2/3 vom Jahr wirklich leer.

1205 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Bettina Bongard. Wünscht jemand anderes das Wort? Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung dieses Rückweisungsantrags. Ich lese auch den nochmals vor.

«Der Gemeinderat wird gebeten eine Variante des Projektes auszuarbeiten, welche eine oberflächige Entwässerung vorsieht. Einerseits entfällt der Bau der Leitung (Variante C), gleichzeitig sollen die Kosten der baulichen Sanierung massiv gesenkt werden. Sowohl der Parkplatz wie auch die Umgebung sollen mittels einer optimierten Gestaltung aufgewertet werden.»

1210

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 Ja / 11 Nein / 7 Enthaltungen angenommen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 12 Ja / 11 Nein / 7 Enthaltungen gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1215

1. Das Geschäft wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird gebeten eine Variante des Projektes auszuarbeiten, welche eine oberflächige Entwässerung vorsieht. Einerseits entfällt der Bau der Leitung, gleichzeitig sollen die Kosten der baulichen Sanierung massiv gesenkt werden. Sowohl der Parkplatz wie auch die Umgebung sollen mittels einer optimierten Gestaltung aufgewertet werden.

1220

11. Reglement über die Mehrwertabgabe

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.11.2020

nid 6.1.4 / 30

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Dieses Reglement ist vor allem für Besitzende von grosser Bedeutung. Und es geht darin auch um eine Stellenerhöhung innerhalb der Verwaltung um 10 Prozent. Wird dazu Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich unsere Stadtpräsidentin ans Rednerpult.

1225

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Wie sie wissen, hat Nidau bis jetzt kein Mehrwertabschöpfungsreglement. Und Nidau muss auch künftig keines einführen, aber es kann.

1230

Mit dem Raumplanungsgesetz macht der Bund nämlich nur Mindestvorschriften, alles andere überlässt er den Kantonen und die wiederum überlassen es den Gemeinden, ob sie bei Um- und Aufzonungen Mehrwertabgaben erheben wollen.

1235

In Nidau haben wir bis jetzt kein Mehrwertabschöpfungsreglement, oder kurz MWAR, wie wir es heute schon gehört haben. Dass wir das nicht haben, hat damit zu tun, dass Nidau grundsätzlich gebaut ist und wir auch kein Land mehr haben, welches man einzonen könnte. Einzonungen sind aber genau die Fälle, welche am meisten planerische Mehrwerte auslösen und das ist das, welches dann bei den Städten und den Gemeinden, auf Berndeutsch gesagt, so richtig einschenkt. Für Nidau relevant sind Auf- und Umzonungen und die waren in den letzten Jahren kaum ein Thema, weil unsere letzte grosse Ortsplanungsrevision bekanntlich 1980 war. Das heisst, die letzte flächendeckenden planerischen Aufwertungen, die hat es in den letzten 40 Jahren nicht gegeben. Das ändert jetzt mit der Ortsplanungsrevision, da bekommen die Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit, ihre Häuser und ihr Land künftig besser auszunutzen.

1240

1245

Die Motion ist davon ausgegangen, dass sich Nidau am Musterreglement des Kantons orientieren kann. Das war aber nur bedingt möglich, weil die Situation ja von Gemeinde zu Gemeinde nicht überall gleich ist.

1250

Bei der Ausgestaltung eines Mehrwertabschöpfungsreglements hat man grundsätzlich drei Schrauben:

Stellschraube eins ist der Satz der Abschöpfung. Der ist bei uns mit 20 Prozent vorgesehen. Stellschraube zwei ist der Freibetrag, bei welchem wir 100 000 Franken eingesetzt haben. Stellschraube drei ist der Zeitpunkt der Fälligkeit, welchen wir bei der Realisierung vorgesehen haben.

- 1255 Warum haben wir die Schrauben so festgelegt? Da muss ich zurück zum Anfang kommen. Was will man denn mit einem Mehrwertabschöpfungsreglement erreichen? Will man das Nutzungspotenzial möglichst schnell ausschöpfen, will man, dass die Stadt schnell wächst oder will man sie im Bestand stärken und sie so moderat nach Innen wachsen lassen?
- 1260 Nidau hat die Frage im Jahr 2010 mit dem Städtebaulichen Leitbild beantwortet und so die Wachstumsstrategie festgelegt. Nach diesen Vorgaben haben wir die Ortsplanungsrevision durchgeführt und nach diesen Vorgaben haben wir auch das MWAR aufgegleist. Mit diesem Reglement wollen wir der Vielseitigkeit und der Vielschichtigkeit der Stadt Nidau gerecht werden. Wir wollen Rücksicht darauf nehmen, dass Nidau städtischer Raum ist, also zentral gelegen ist, gut erschlossen ist, eine gute Infrastruktur hat, und entsprechend hohe Immobilienpreise hat. Wir wollen berücksichtigen, dass Nidau viele kleinteilige Parzellen mit alten Häusern und grossen Gärten hat, wo der planerische Mehrwert nicht, oder nur teilweise, ausgeschöpft wird. Das Reglement soll dann die volle Wirkung entfalten, wenn Baulücken geschlossen werden, wenn Grundstücke zusammengelegt werden, wenn das Land effizient genutzt wird, und der Mehrwert zu einem grossen Teil, oder ganz, ausgenutzt wird. So wie es das Raumplanungsgesetz auch vorsieht. Unsere Stellschrauben sind so eingestellt, dass wir erst dann abschöpfen, wenn der Mehrwert tatsächlich umgesetzt wird, also nicht schon beim Verkauf, wenn die Nutzung vom Mehrwert noch reine Spekulation ist. Wir wollen mit dem Freibetrag von 100 000 Franken sicherstellen, dass die Kleinen, die moderat wachsen wollen, also die moderat ausbauen oder anbauen wollen, nicht belastet werden. Wir wollen aber gleichzeitig sicherstellen, dass diejenigen, welche im grösseren Stil bauen entsprechende Abgaben leisten müssen und dass die Stadt am Mehrwert auch teilhaben kann.
- 1275 Der Abgabesatz von 20 Prozent ist tief angesetzt und das hat zwei Gründe. Einerseits handelt es sich beim MWAR um ein neues Abgabedokument und darum muss man das mit Augenmass einführen. Andererseits soll es zusammen mit der Freigrenze helfen, dass Nidau im Bestand gestärkt wird. Wenn man das Reglement nämlich zu scharf einstellt, dann besteht die Gefahr, dass man das Gegenteil erreicht. Entweder bremst oder verunmöglicht man die moderate Entwicklung nach Innen weil die Leute dann nicht ausbauen, vor allem wenn es für den Eigenbedarf ist, wenn es nur um einen Dachstockausbau oder ein Zimmer oder ein Bad mehr geht, oder um einen Wintergarten, weil sie dann die Abgabe nicht vermögen. Oder umgekehrt, sie bauen viel mehr als sie eigentlich haben wollen, weil sie das leer lassen der Grünfläche nicht vermögen. Das würde die Verdichtung vor allem in den kleinteiligen Quartieren im grossen Stil auslösen und das ist nicht im Sinne des Leitbilds.
- 1285 Wir dürfen auch nicht vergessen, dass so eine Mehrwertabgabe noch einen anderen Effekt hat, nämlich den, dass es den Boden schlicht und einfach verteuert und so die Immobilienpreise weiter anheizt. Das Geld, welches Nidau dadurch einnimmt, das konnten sie lesen, das fliesst nicht einfach in den Steuerhaushalt, sondern das wird zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung eingeleitet und 10 Prozent von dem Betrag, welchen wir dann schliesslich in Rechnung stellen, wird direkt zum Kanton fliessen.
- 1290 Ebenfalls bekommt die Stadt eine neue Verwaltungsaufgabe, welche es so noch nicht gibt, und darum braucht es eine Anpassung im Stellenplan. Sie haben es gesehen, wir stellen einen Antrag für eine Erhöhung um 10 Stellenprozente.
- 1295 Ich schliesse damit meine Ausführungen. Ich bitte Sie, im Namen des Gemeinderats das MWAR mit diesen Parametern, welche wir Ihnen vorschlagen, zu verabschieden. Es ist in den Augen des

Gemeinderats eine massvoll gestaltete Mehrwertabschöpfung, welche der Struktur von Nidau gerecht wird und das strategische Wachstumsziel erfüllt, welches sich die Stadt Nidau gesetzt hat.

1300

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Ich danke der Stadtpräsidentin für die Ausführungen. Für die Geschäftsprüfungskommission bitte ich Stadträtin Susanne Schneiter Marti nach vorne.

1305

Sprecherin GPK, Susanne Schneiter Marti: Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zu übergeben. Bemerkungen: Der Vortrag des Gemeinderats erläutert das Geschäft in seinen Dimensionen im Hinblick auf die Mehrwertabschöpfung und aber auch auf die für die Gemeinde anfallenden Kosten.

1310

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Susanne Schneiter Marti für die GPK. Es beginnt die Bürgerliche Fraktion, dann folgt die Sozialdemokratische Fraktion, dann die SVP-Fraktion, und am Schluss die Fraktion Grüne/EVP. Für die Bürgerliche Fraktion spricht zu Ihnen, Stadträtin Hanna Jenni.

1315

Bürgerliche Fraktion, Hanna Jenni: Sehr geehrte Stadtratspräsidentin, guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion hat sich gegen das Reglement über die Mehrwertabgabe, wie es vorgeschlagen wird, ausgesprochen und zwar aus folgenden Gründen:

Bereits bei der Auflage der Ortsplanungsrevision sind alle Um- und Aufzonungen, alle Liegenschaften, die davon betroffen sind, neu zu schätzen und die zu erwartenden Abgaben zu berechnen damit jeder Eigentümer weiss, was für Mehrwertabgaben bezahlt werden müssen.

1320

Diese Kosten fallen vollumfänglich jetzt schon an und gehen zu Lasten unserer Gemeindekasse. Eine Abgabe ist jedoch erst bei der Überbauung oder Erweiterung, sprich, der Realisierung, geschuldet. Wie eben gesagt, wird nach einem Freibetrag von 100 000 Franken 20 Prozent erhoben. Diese Erträge müssen in eine Spezialfinanzierung geleitet werden. Für mich ein Ärgernis, schon wieder eine zusätzliche Kasse. Die Spezialfinanzierung ist nachher auch sehr beschränkt einsetz-

1325

bar und 10 Prozent gehen sowieso an den Kanton. Die Bürgerliche Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass die Einführung von dieser Mehrwertabgabe hohe Kosten zu Lasten der Gemeindekasse verursacht. Einerseits durch die heutigen Schätzungen, welche notwendig sind, und langfristig mit der zusätzlichen Stelle, die geschaffen werden muss. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, welcher da betrieben werden muss, ist nachher sicher nicht im Verhältnis zum Rückfluss. Kurz, ein Papiertiger und eine zusätzliche Kasse. Wir sind, mit Ausnahme von Abschnitt 3, gegen den Beschlussentwurf.

1330

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Hanna Jenni. Ich bitte für die Sozialdemokratische Fraktion Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder ans Rednerpult.

1335

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder: Frau Stadtpräsidentin, Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende, guten Abend. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Reglements. Ich möchte dem Gemeinderat für die rasche Umsetzung dieser SP Motion danken. Das Geschäft ist gut aufbereitet und die Einführung der Mehrwertabgabe ist mit einem hohen Freibetrag moderat und sehr massvoll. Die Gemeinde wird langfristig mit Einnahmen rechnen können, bei welchen sich doch, obwohl sie zweckgebunden sind, einen interessanten Handlungsspielraum ergibt. Man kann mit dem Geld Fluss- und Seeufer erschliessen, man kann brachliegende Flächen in der Bauzone besser nutzen, man kann den Bau von Rad- und Fusswegen aufbessern, Grünflächen und Bäume im Siedlungsgebiet fallen darunter...Das kommt der ganzen Allgemeinheit zugute. Allen, der ganzen Nidauer Bevölkerung. Insbesondere möchte ich dem Gemeinderat für das

1345

Erklärungsvideo danken, das wurde in der Fraktion sehr gelobt. Es kommt von unserer Seite ein kleiner Änderungsantrag, den ich später stelle.

1350 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Für die SVP-Fraktion wird Stadtrat Leander Gabathuler zu Ihnen sprechen.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind doch ziemlich erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit der Gemeinderat vom Stadtrat mit dieser Vorlage erneut einen massiven Ausbau der Ausgaben erwartet.

1355 Wir sind uns bewusst, dass das vorliegende Reglement einer angenommenen Motion der Linken entspringt, von Mike Kramer, aber bei dieser Beratung war anscheinend vielen noch nicht ganz klar, wie teuer und kompliziert die Umsetzung dann werden würde.

1360 Gemäss dem Gemeinderat wissen wir jetzt, dass rund 500 Parzellen von dem Reglement betroffen wären, dass die alle früher oder später neu eingeschätzt werden müssten. Die Kosten für diese Schätzungen belaufen sich, wie wir dem Vortrag entnehmen konnten, auf zirka 2 000 Franken bis 5 000 Franken pro Parzelle. Total wären das also 1 bis 2,5 Millionen Franken.

1365 Vielleicht sind dann einige Parzellen einfach viel günstiger, vielleicht sind dann ein paar viel teurer, vielleicht kommt es auch zu einer Beschwerdewelle, weil die Liegenschaftsbesitzer mit der Bewertung nicht einverstanden sind. Egal wie hoch dann der exakte Betrag ist - wir wissen, er wird hoch sein. Zusätzlich beantragt der Gemeinderat oder plant er mit einem 10 Prozent Pensum, egal ob es in einer externen oder internen Form aufgeteilt ist, das spielt keine Rolle, kosten wird es ja trotzdem. Aus unserer Sicht ist das sogar noch recht konservativ berechnet. Uns würde es nicht überraschen wenn auch diese Kosten schliesslich höher liegen würden. Unter dem Strich sind es riesige Millionenkosten, welche demnächst anfallen und möglicherweise unklar hohe Einnahmen in die Spezialfinanzierung, welche dann irgendwann folgen.

1370 Wir haben es vorher von der Stadtpräsidentin schon gehört. Das Reglement hat zwei weitere Konsequenzen, welche ich an dieser Stelle kurz ausführen möchte. Weil diese beiden Konsequenzen widersprechen explizit den Kernanliegen der Ratslinken und aus meiner Sicht auch den offiziellen Zielen der Gemeinde Nidau.

1375 Erstens, wenn die Projekte nach Um- und Aufzonungen neu mit der Abgabe belegt wurden, verteuern sich die Projekte logischerweise. Die Liegenschaftspreise oder Bauprojektkosten würden so künstlich erhöht. Dem entsprechend muss diese Kosten irgendjemand tragen und das naheliegende ist, dass der Mieter dafür aufkommen muss. Sprich, das Reglement hätte wahrscheinlich auch steigende Mieten zur Folge. Das ist ja nicht in Ihrem Interesse und auch nicht in unserem.

1380 Auf der anderen Seite, wir haben es gehört, können nachher mit diesen Einnahmen in einer Spezialfinanzierung öffentliche Flächen aufgewertet werden, aber auch der bezahlbare Wohnraum gefördert werden. Also auf der einen Seite verursachen wir teurere Mieten und auf der anderen Seite fördern wir günstigere Mieten. Das System hat einen Fachbegriff, das nennt sich sozialistische Planwirtschaft, und wir wissen - das funktioniert nicht.

1385 Zweitens, vor allem grössere Projekte, welche über der Freibetragsgrenze von 100 000 Franken liegen, wären vom Reglement betroffen. Sprich, die Projekte, welche einen besonders starken Effekt auf die innere Verdichtung hätten, gerade diese Projekte, würde man teurer machen. Auch das widerspricht unseren städteplanerischen Absichten massiv. Das kann jetzt wirklich nicht das Ziel unserer Stadtplanung sein, die innere Verdichtung künstlich zu verteuern.

1390 Ich habe mich über einen weiteren Punkt gewundert, nämlich dass der Gemeinderat schreibt, es gäbe keine Erfahrungen aus anderen Gemeinden. Ich war in einer anderen Mission, wenn ich das so sagen kann, auf der Website der Gemeinde Aarberg - nämlich auf der Suche nach einem Ein-

bürgerungsreglement, welches sie bis jetzt noch nicht haben - und bin dann zufällig auf ein Mehrwertabgabereglement gestossen. Das heisst, es gibt andere Gemeinden. Der Gemeindepräsident ist per Zufall in unserer Partei und ich habe ihn heute angerufen und gefragt, was sie denn so für Erfahrungen gemacht haben. Und er hat gesagt, es sei eigentlich gut, es habe auch Einnahmen gegeben um die öffentlichen Flächen aufzuwerten und keine Kosten. Dann habe ich gesagt «was keine Kosten, das gab doch sicherlich Schätzungskosten für die Parzellen». Dann hat er gesagt «nein, das ist eine Bringschuld der Privaten», das hätten sie so in ihrem Reglement formuliert, das koste die Gemeinde nichts. Also liebe Linke, selbst wenn Sie dafür sind, dass wir ein solches Reglement machen, ich bin der Überzeugung man hat die exakte Formulierung wahrscheinlich nicht so clever gewählt in dem Reglement, welches uns heute vorliegt. Wir lehnen es dementsprechend ab.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Leander Gabathuler. Für die Fraktion Grüne/EVP wird Stadtrat Michael Döhrbeck zu uns sprechen.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Döhrbeck: Ich beschränke mich auf ein kurzes Votum. Wir unterstützen es und wir unterstützen auch den Änderungsantrag, den die SP vorlegen wird.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Döhrbeck. Dann kommen wir jetzt zum Änderungsantrag der SP, der von der Fraktion Grüne/EVP unterstützt wird.

SP-Fraktion, Brigitte Deschwanden Inhelder: Wie erwähnt sind die Mehrwertabgaben mit einem Freibetrag von 100 000 Franken sehr moderat. Die SP-Fraktion möchte aber, dass wir bei den Abgaben für die Umzonung oder Aufzonung dafür gleich den Mehraufwand, den wir dann mit diesen Schätzungen haben, dass wir da den Spielraum ein bisschen besser ausnutzen. Die SP stellt deshalb den Antrag, dass auf Seite 2 des Reglements, in Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c, bei denen es um die Umzonungen und Aufzonungen geht, 30 Prozent statt 20 Prozent festgelegt wird.

Die Begründung ist, dass sich Nidau an die umliegenden Gemeinden anpassen soll und es ist tatsächlich so, dass viele Gemeinden rund um Nidau schon ein Mehrwertabgabereglement haben. Ich kann Ihnen auch ein bisschen erzählen, was die umliegenden Gemeinden haben. In Bezug auf Auf- und Umzonungen hat Bellmund 40 bis 50 Prozent, Ipsach 40 Prozent, Port 30 bis 50 Prozent, Biel 40 Prozent, Brügg 30 bis 40 Prozent, Leubringen/Magglingen 35 Prozent und Orpund 35 Prozent. Alle ausser Ipsach stellen das schon ab einem Betrag 20 000 Franken Mehrwert. In Nidau haben wir 100 000 Franken, bei welchem wir überhaupt eine Abgabe einholen und im Moment ist das auf 20 Prozent. Unser Antrag ist, dass man dort 30 Prozent einsetzt. Das ist immer noch weniger, als alle umliegenden Gemeinden, aber es federt diesen Mehraufwand, den wir ja wegen den Schätzungen haben, die gemacht werden müssen, ein wenig ab. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Wir diskutieren jetzt zuerst über diesen Änderungsantrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Möchte die Stadtpräsidentin etwas dazu sagen? Dann gelangen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer in Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben b und c bei Umzonungen und Aufzonungen 30% des Mehrwertes fordern möchte, der oder die möge sich bitte jetzt erheben.

Der Änderungsantrag wird mit 16 Ja / 14 Nein angenommen.

1440

Wir gelangen zur allgemeinen Diskussion. Wird dazu weiter das Wort gewünscht? Wünscht die Stadtpräsidentin das Schlusswort? Dem ist nicht so. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1445 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 16 Ja / 14 Nein gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

- 1450 1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird inkl. folgendem Änderungsantrag genehmigt: In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und c wird die Höhe der Mehrwertabgabe auf 30% statt 20% des Mehrwerts festgelegt.
2. Die Gesamtzahl der von der Stadt Nidau bewirtschafteten Stellen wird um 10 Stellenprozent erhöht.
- 1455 3. Die Motion zur Vorlage eines Reglements über die Mehrwertabgabe (M173 angenommen am 21. Juni 2018) wird abgeschrieben.

12. Polizeireglement der Stadt Nidau - Totalrevision

Ressort
Sitzung

Sicherheit
19. November 2020

nid 0.1.1 / 14.2

1460 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 12. Wird Eintreten bestritten? Nein. Gemeinderätin Sandra Friedli darf jetzt zu uns sprechen.

1465 **Ressortvorsteherin Sicherheit Sandra Friedli:** Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Da ich zu meinen zwei Traktanden nicht viel weiterführende Informationen habe, als Sie im Vortrag lesen konnten, wäre ich aufgrund der pandemiebedingten Zeitbeschränkung der Sitzung bis 22 Uhr im Sinne der Sache bereit, auf meine Ausführungen zu verzichten, falls Sie auch darauf verzichten können, meine Voten zu hören, und wenn das erlaubt ist.

1470 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke Gemeinderätin Sandra Friedli. Sie sehen, so speditiv können Stadtratssitzungen werden. Für die Geschäftsprüfungskommission bitte ich Stadträtin Pauline Pauli ans Rednerpult. Nachher kommt die Sozialdemokratische Fraktion, gefolgt von der Bürgerlichen Fraktion, der Fraktion Grüne/EVP und der SVP-Fraktion. Danke.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Die GPK überweist das Geschäft einstimmig und ohne Bemerkungen dem Stadtrat.

1475 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Stadtrat Nils Kallen für die Sozialdemokratische Fraktion.

SP-Fraktion, Nils Kallen: Wir werden das einstimmig annehmen.

1480 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Danke. Für die Bürgerliche Fraktion Stadträtin Susanne Schneiter Marti.

Bürgerliche Fraktion, Susanne Schneiter Marti: Wir sind einstimmig für die Annahme des Polizeireglements.

1485

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Für die Fraktion Grüne/EVP Michael Rubin.

1490

Grüne/ EVP Michael Rubin: Auch unsere Fraktion stimmt dieser Totalrevision einstimmig zu. Es freut uns, dass die Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren der Grünen Partei fast unverändert in diesem Reglement Platz gefunden haben.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke. Es folgt für die SVP-Fraktion Stadtrat Roland Rutishauser.

1495

SVP-Fraktion, Roland Rutishauser: Bei mir geht es nicht ganz so schnell, ich habe ein paar Erläuterungen dazu. Das im Jahr 1985 erarbeitete Polizeireglement ist tatsächlich total veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Rechtslage. 2008 wurde mit der neuen kantonalen Polizeigesetzgebung die Einheitspolizei gegründet. Dieses Gesetz wurde bereits im letzten Jahr wieder überarbeitet und die Gemeinden haben praktisch keine eigenen polizeilichen Befugnisse mehr.

1500

Die ihnen noch zustehenden Aufgaben sind im neuen kantonalen Gesetz geregelt und ein kleiner Rest ist mit der kantonalen Polizei in einem sogenannten Ressourcenvertrag festgehalten.

1505

Die SVP möchte einen Änderungsantrag anbringen und zwar betrifft dies Artikel 30, Strafbestimmungen, und indirekt Artikel 11 und 12, parkieren auf öffentlichem Grund und Campingverbot.

1510

Jedoch hat der Gemeinderat recht, dass halt mit der neuen Gesetzgebung illegale Landbesetzungen von Fahrenden leider immer noch kaum innerhalb nützlicher Frist polizeilich aufgelöst werden können. Der Gemeinderat kann jedoch Bussen aussprechen und wie erläutert, erlaubt das Gesetz den Gemeinden Bussen bis zu 5 000 Franken zu vergeben. Das vorliegende Reglement legt jedoch 1 000 Franken als Obergrenze fest. Damit der Gemeinderat bei schweren Verstössen gegen Ruhe und Ordnung einen möglichst grossen Handlungsspielraum hat – Beispielsweise eine nicht bewilligte Demonstration von Corona-Gegnern und Verschwörungstheoretikern, die den Verkehr in Nidau und Umgebung über Stunden blockieren - da ist die Busse von maximal 1 000 Franken gegen die Verantwortlichen absolut lächerlich. Darum der Antrag zu Artikel 30 Strafbestimmungen: «Wer gegen (...) dieses Reglements verstösst, kann mit einer Busse bis zu 5 000 Franken bestraft werden».

1515

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Roland Rutishauser, und auch, dass Sie gerade den Änderungsvortrag verlesen haben. Jetzt kann über diesen Änderungsantrag diskutiert werden. Ja, Stadtrat Tobias Egger.

1520

Tobias Egger, SP: Ich will nur kurz sagen, dass ich den Antrag voll und ganz unterstütze. Ich fände es gut, wenn der Gemeinderat hier noch mehr Handlungsspielraum hat. Vielleicht findet man ja sogar eine Möglichkeit, allzu notorische Wildparkierer mit dem auch gerade noch am Kragen zu packen, dann hat man da ein anderes Problem auch noch gelöst.

1525

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Tobias Egger. Wer möchte sonst noch dazu Stellung nehmen? Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag: Wer dem Änderungsantrag der SVP, also beim Antrag Artikel 30 Strafbestimmung die Busse von 1 000 Franken auf 5 000 Franken erhöhen möchte, der oder die möge sich erheben bitte.

1530

Der Änderungsantrag wird mit 19 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion zum Polizeireglement im generellen ist somit eröffnet. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

1535 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1540 1. Das totalrevidierte Polizeireglement wird inkl. folgendem Änderungsantrag genehmigt: In Artikel 30 wird der Bussenrahmen auf CHF 5 000 statt CHF 1 000 festgelegt.

13. Fahrende auf dem Expo Areal - Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Sicherheit
19. November 2020

nid 1.4.3.4.2 / 3

1545 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wir gelangen zu Traktandum 13. Da Gemeinderätin Sandra Friedli auf ihre Voten im Sinne der Sache verzichtet, erteile ich das Wort dem Postulanten.

Markus Baumann, Postulant: Da wir noch ein bisschen Zeit haben und ich das letzte Mal hier vorne stehen kann für dieses Jahr, beantrage ich hier die Eröffnung der Diskussion.

1550 **Stadtratspräsidentin, Esther Kast:** Wer die Diskussion möchte, möge sich bitte erheben. Das sind mehr als acht, die Diskussion ist eröffnet.

1555 **Markus Baumann, Postulant:** Besten Dank. Danke dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses. Wie bereits beim Strandbad Parkplatz erwähnt, sind wir beim Aufarbeiten der Stadtratsunterlagen nicht schlecht ins Staunen geraten. Da unternimmt der Nidauer Gemeinderat etwas gegen die illegale Landbesetzung und setzt bei der Parkplatzsanierung des Strandbads die exakt richtigen Massnahmen um, um das Problem zu lösen. Nämlich, eine Zufahrtsschranke für Wohnwagen, für nur 8 200 Franken. Da darf man unserem Gemeinderat wirklich ein Kränzchen winden. Selbst die Stadt Biel setzt bauliche Massnahmen gegen illegale Landbesetzungen an diversen Stellen ein, zum Beispiel bei der Tissot Arena. Diese Massnahmen zeigen Wirkung. Beispielsweise beim Tennisweg zwischen Swisstennis und dem TC Biel, wo es in Vergangenheit immer wieder zu illegalen Landbesetzungen, Auseinandersetzungen und Verschmutzungen gekommen ist, gibt es das seither nicht mehr. Mit grosser Verwunderung habe ich nachher aber gelesen, dass die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel ähnliche, einfache und rasch realisierbare bauliche Massnahmen auf dem Expo Gelände ablehnt, da sie eh Erfahrungsgemäss wirkungslos sind. Wir haben den Verdacht, dass es der Stadt Biel gerade Recht zu sein scheint, dass es bei der Stadt Nidau ein freistehendes Gelände gibt, wo man Fahrende kurzerhand hin umleiten kann, damit sie nicht in Biel illegal Land besetzen und die Bevölkerung zum Beispiel wie in den Komplexen der Tissot Arena beim Einkaufen stören und belästigen, was ich selbst mehrfach miterlebt habe. Wir können aber auch die unter Absatz B erwähnten bisherigen Erfahrungen des Gemeinderats so nicht stehen lassen. Anwohner haben bei der jüngsten Besetzung mehrfach reklamiert, dass zum Beispiel Jugendliche kaum 12 Jahre alt, bis spät in die Nacht mit ihren frisierten Mofas Lärm verursacht haben und Kinder in der Nacht in den Quartieren herumgeschlichen sind. Wer die Augen offen hat, wenn man es sehen will, dann sieht man es auch. Ich selber habe mehrere Rückmeldungen von Bürgern erhalten, welche beängstigt und verärgert waren. Mein Verweis sich

1575

bei der zuständigen Gemeinderätin Sandra Friedli zu melden, ist belächelnd zur Kenntnis genommen worden. Wie eine Umfrage vor 14 Tagen im Bieler Tagblatt gezeigt hat, glauben 78 Prozent nicht daran, dass die 3 Tage, die im Bericht erwähnt werden, eingehalten werden. Weitere 5 Prozent finden, dass andere Plätze besser geeignet sind. Das ergibt sage und schreibe 83 Prozent, welche sich gegen das ganze Vorgehen stellen. Die Frage ist für mich, wird hier an der Bevölkerung vorbei politisiert? Aber das können wir ja nächstes Jahr bei den Wahlen ändern. Vom Bieler Eifelturm aus ist es natürlich einfach zu behaupten, dass alles super läuft, weil unter den Konsequenzen müssen ja die Nidauer Anwohner leiden. Darum haben wir heute im Stadtrat in Nidau mit der SVP Biel und den Eidgenossen zusammen entsprechend einen Antrag eingereicht, und warten dort das Resultat ab, um weitere Schritte hier in Nidau, oder auch kantonal, in Betracht zu ziehen. Noch ein Punkt. Während dem ganzen Covid-Lockdown im Frühling wurden wir eingesperrt. Damals war der Expo Park mit Wohnwagen und ihren Insassen belebt. Der ganze Rest der Schweiz hat sich an die Regeln halten, Geschäfte wurden geschlossen und viele kämpfen noch heute um das finanzielle Überleben. Auf dem Expo Areal haben anscheinend ganz andere Regeln gegolten. Meine Schlussfolgerung aus der Antwort des Gemeinderats ist folgende: Ich bin enttäuscht, da der nötige Nachdruck von Nidau in Richtung Biel fehlt. Es erstaunt mich aber nicht, da die zuständige Gemeinderätin Sandra Friedli mit ihren Aussagen in der Vergangenheit klar gemacht hat, dass die Fahrenden nichts falsch machen und bei illegalen Landbesetzungen geduldet werden, und sie hat dabei erst noch das Kollegialitätsprinzip des Gemeinderats verletzt. Und als Schlusspunkt: Natürlich will der Gemeinderat von Nidau die grosse Schwester, die Stadt Biel, nicht verärgern. Danke.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Markus Baumann. Die Diskussion wurde eröffnet. Ja, Stadträtin Brigitte Deschwanden?

Brigitte Deschwanden Inhelder, SP: Danke vielmals. Nur eine kleine Nebenbemerkung. Es geht hier nicht nur um das Postulat, es geht hier auch um eine Richtlinienmotion, für welche der Gemeinderat uns wirklich einen guten Bericht erstattet hat. Die SP hatte die Motion eingereicht. Ich möchte Gemeinderätin Sandra Friedli für den Bericht danken und ich bin eigentlich sehr zufrieden, sie hat gut mit Biel kommuniziert und man hat eine pragmatische Lösung gefunden. Es ist jedoch nicht wirklich eine Lösung für die Fahrenden. Ich möchte Markus Baumann entgegenhalten. Ich habe den Eindruck, das Problem wird verkannt. Mit einer Verbauung und ein paar Pollern ist das Problem der Fahrenden in dem Kanton nicht gelöst. Wir alle wissen, die Schweizer Fahrenden sind offiziell eine geschützte Minderheit. Darum sucht auch der Kanton dringend wieder neue Transitplätze. Wileroltigen zum Beispiel, die selber wollten die Fahrenden nicht. Die kriegen vom Kanton befohlen, dass sie einen Transitplatz haben. Ich denke, das könnte auch uns in Nidau blühen. Also wenn AGGLOlac nicht gebaut wird, dann wird das Thema Fahrende wieder ein Thema, das bin ich überzeugt. Und auch ob man das vielleicht im Winter freigeben müsste. Im Moment finde ich die Lösung, die wir jetzt haben gut, und ich will für das danken. Nach der Abstimmung über AGGLOlac werden wir sehen, ob man das Problem nochmals aufnehmen muss. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Brigitte Deschwanden Inhelder. Und ja, es ist so, es war eine Richtlinienmotion der SP, die auch angenommen wurde. Heute geht es ja eben um das Abschreiben, das eventuelle Abschreiben der Postulate, deshalb habe ich das andere nicht erwähnt. Ich erteile das Wort Bettina Bongard.

Bettina Bongard, SP: Ja ich will nur kurz Stellung nehmen in Bezug auf Gemeinderätin Sandra Friedli und dem Kollegialitätsprinzip. Es ist ganz klar das Recht von Gemeinderatsmitgliedern, dass man in Ausstand treten darf. Und Gemeinderätin Sandra Friedli hat das immer ganz klar im Gemeinderat und bei den Medien so gesagt, und sie hat einfach nur von ihrem Recht gebraucht gemacht und das war sehr mutig.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Bettina Bongard. Gibt es weitere Voten aus der Ratsmitte? Ja, Stadtrat Michael Rubin.

Michel Rubin, Grüne: Ja lieber Markus Baumann, Sie haben die Wahlen angesprochen, welche nächstes Jahr anstehen. Ich hoffe tatsächlich, dass bei den nächsten Wahlen Antiziganismus und das breitschlagen von alten Vorurteilen nicht weiter belohnt wird.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadtrat Michael Rubin. Weitere Voten? Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 31 Absatz 3, Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Postulate P 209 und P 219 werden abgeschrieben.

14. Abschreibungen und Fristverlängerung von Vorstössen– Sammelantrag

	Ressort Sitzung	Präsidentiales 19.11.2020
nid 0.1.6.2 / 4.9		

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen jetzt zu Abschreibungen und Fristenverlängerungen. Mag die Stadtpräsidentin etwas sagen? Wir haben hier das Postulat 197 der Ferienbetreuung von Bettina Bongard. Möchten sie zur Abschreibung dieses Postulates das Wort ergreifen? Nein. Das Postulat 212 Neubau des Schulhauses Beunden Ost von Stadträtin Ursula Wingerger. Möchten sie dazu etwas sagen? Dann gelangen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig, gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 bzw. Artikel 35 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Das Postulat P 212 wird abgeschrieben.
2. Das Postulat P 197 wird abgeschrieben.
1. Für das Postulat P 202 wird eine Fristverlängerung gewährt, bis der Dialogprozess abgeschlossen und das weitere Vorgehen definiert ist.

15. Einfache Anfragen – Beantwortungen

	Sitzung	19. November 2020
nid 0.1.6.2 / 4.8		

1660

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir gelangen zu Traktandum 15. Ich hoffe Stadtrat Thomas Spycher und Stadträtin Hanna Jenni sind mit der Beantwortung der einfachen Anfragen zufrieden?

1665 Die Antworten werden zur Kenntnis genommen.

Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Ich erteile das Wort Stadträtin Kathleen Lützelschwab.

Kathleen Lützelschwab, SP: Es geht um eine kleine Anfrage zu einem Baum. Ich habe inzwischen per E-Mail die Antwort erhalten, weil ich aber die Antwort wichtig finde, will ich es hier trotzdem noch schnell sagen. Es sind zwei Bäume an der Dr. Schneiderstrasse gepflanzt worden, eine Feige und ein Papau Baum. Der Papau Baum, die Indianerbanane, habe ich nicht gekannt, es ist eine exotische Pflanze aber kein Neophyt. Der Mehrwert für Insekten haltet sich in Grenzen. Bienen und andere Blütenbestäuber meiden ihn. Es sei ein Baum für experimentierfreudige Hobbygärtner, und Trockenheit hat der Baum nicht gerne. Meine Meinung war nachher, dass Nidau einheimische Pflanzen setzen soll, vor allem auch Pflanzen, die den Klimawandel vertragen. Ich habe mich nachher auch über die Antwort von der Abteilung Infrastruktur gefreut, nämlich dass nächstes Jahr das Thema Biodiversität ganzheitlich angegangen werden soll. Pflanzen sollen angeschafft werden, welche dem Klimawandel standhalten und gleichzeitig soll auch ein Mehrwert zur Biodiversität geliefert werden. Danke vielmals für die detaillierte und positive Antwort.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Stadträtin Kathleen Lützelschwab. Es folgt Stadtrat Oliver Grob.

Oliver Grob, SVP: Ich versuche es kurz zu machen. Ich habe eine Bitte an den Gemeinderat, respektive an die Stadtverwaltung, dass wir künftig die Infoanlässe online via Webex durchführen könnten, sofern diese pandemiebedingt nicht physisch durchgeführt werden können. Ich denke auch für die heutige Sitzung wäre das wertvoll gewesen, wenn wir zusätzliche Infos zu den Geschäften gehabt hätten. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Danke Oliver Grob. Ich komme noch zu einem Anlass der stattfinden wird. Das ist der Weihnachtsschmuckverkauf der Brocki Nidau. Wie Sie sehen, findet dieser am nächsten Samstag auf dem Bibliotheksplatz statt. Das Problem war, dass eigentlich das Spritzenhaus beantragt wurde und dann hat man gemerkt, dass das Spritzenhaus ein geschlossener Raum ist und dass momentan Märkte in geschlossenen Räumen nicht erlaubt sind. Also zwischen 8 und 12 Uhr sind sie jetzt eben auf dem Bibliotheksplatz. Also es wäre schön, wenn einige Leute dort vorbeischauen würden.

Ich erlaube mir jetzt als Abschluss dieses für mich doch speziellen Präsidialjahres euch noch zwei, drei Minuten zurückzuhalten. Es war ein spannendes und ungewöhnliches, ja bis Weilen, surreal anmutendes Jahr, dass jetzt hier für mich zum Abschluss kommt. Erst keine Sitzung, dann Sitzung mit Maske beim Hereinkommen, jetzt während der ganzen Sitzung und dies möchte ich sagen, trotz Vermummungsverbot, das finde ich ja immer noch witzig.

Ein grosser Dank an alle. Sie haben mich unterstützt indem sie, wie ich es ja bereits am Anfang meines Amtsjahres gesagt habe, hart in der Sache waren, aber doch fair zueinander. Und so,

auch wirklich in diesem Sinne debattiert haben. Diese Kultur des Diskurses den wir hier leben, hoffe ich, dass Nidau dieser noch lange erhalten bleibt. Ich bin jedes Mal eigentlich mit Freude hier im Rat, weil genau dieses «hart in der Sache und fair zu den Menschen» gelebt wird. Zudem habe ich ganz viele Facetten politischer Möglichkeiten erlebt, wohl wie in keinem einzigen Jahr vorher, eben selbst die nie vergessene Ablehnung der eigenen Motion von Leander Gabathuler. Das hat mich wirklich gefordert. Und heute mit dieser Speed Debatte war es wirklich spannend bis am Schluss.

Speziell möchte ich dem Ratsbüro danken für ihr Mitdenken bei den Sitzungen. Dieses Ratsbüro hat mehr Gewicht erhalten und ich finde es wirklich gut so. Sie haben mir geholfen den Überblick zu wahren. Ich danke den Akteurinnen der Verwaltung und hier dem Schulareal Burgerbeunden, aber auch insbesondere Stephan Ochsenbein und Manuela Jennings, weil ich konnte sie jeder Zeit erreichen und ihnen Fragen stellen. Herzlichen Dank. Ja, im nächsten Jahr wird Grün durch Dunkelgrün ersetzt. Die SVP mit Markus Baumann wird mit frischem Elan und viel Engagement, da bin ich ganz sicher, uns durch diese Sitzungen führen. Und ich darf dann meine Meinung wieder vertreten, kann von der Seite zuhören und ich sage Ihnen, darauf freue ich mich.

Markus Baumann: Moment, so einfach geht das natürlich nicht. Ich entschuldige mich, dass ich der Ratsmitte den Rücken zudrehe, aber jetzt geht es um unsere abtretende Stadtratspräsidentin, welche die volle Aufmerksamkeit haben soll. Sie haben allen gedankt, wir danken dir. Du hast mit deinem Humor diesen Sitzungen den nötigen Pepp verlieht. Es war schön, mit dir im Ratsbüro zusammenzuarbeiten. Ich glaube wir haben im Ratsbüro gute, konstruktive Arbeit leisten können. Du bist zwar nächstes Jahr nicht mehr höchste Nidauerin, aber ich denke so ein Schlösschen kann nicht schaden. Aber so ein Schlösschen alleine kann es auch nicht sein. Vielleicht braucht es noch einen Thron, darum haben wir gedacht, du könntest alles Mögliche für das Schloss bei unserem einheimischen Möbel Brechbühl einkaufen. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin, Esther Kast: Herzlichen Dank! Es berührt mich sehr. Danke! Und ich schliesse damit die Sitzung.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020 - Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Präsidentales
25. März 2021

nid 0.1.8.3 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2020 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

1. Der Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2020



25. Feb. 2021

 zur direkten Erledigung
 zur Stellungnahme
 zur Kenntnisnahme

Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission

Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2020

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Bei den Abteilungen Infrastruktur und Zentrale Dienste wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Antrag. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

1. Zusammensetzung der Kommission

Präsident	Blösch-Althaus Paul	EVP
Vizepräsidentin	Münger Tamara	BDP
Mitglieder	Baumann Markus	SVP
	Kessi Valérie	SP
	Lützelschwab Kathleen	SP
	Rubin Michael	Grüne
	Grob Oliver	SVP

Als Sekretärin waren Angela Sigrist bis Mai 2020, Sofia Harrer bis August 2020 und Sophie Kuchler bis Ende 2020 beigestellt.

2. Sitzungen, Prüfungen

Die Aufsichtskommission hat 2020 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema GEVER statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

25. Februar 2020

- Genehmigung des Jahresberichts 2019
- Besprechung des Konzepts zum Hosting bez. CASEnet der Abteilung Schulsozialarbeit
- Erläuterungen zur Auswertung der Mitarbeitenden-Befragung 2019
- Anfrage eines Bürgers bez. AGGLOlac: Schriftlicher Antrag zuhänden GPK

30. Juni 2020

- Erhalt Stellungnahme des GR auf die Anfrage bez. AGGLOlac und Verzicht auf Stellungnahme durch die AK und GPK
- Kenntnisnahme der Antworten des GR bez. Bauvorhaben Buslinie 3 und Corona
- Datenschutz- und Verwaltungskontrolle: Einladung an den IT-Verantwortlichen betreffend GEVER-Crashkurs

25. August 2020

- GEVER-Crashkurs durch den IT-Verantwortlichen
- Inhaltliche Vorbesprechung der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle zum Thema GEVER
- Kenntnisnahme der Antwort des GR bez. Mitarbeitendenbefragung
- Kenntnisnahme Memorandum bez. Vereinbarkeit des Reglements der Aufsichtskommission und der Stadtordnung

08. September 2020

- Erstellung zweier Fragebögen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle zum Thema GEVER, jeweils für einen Anwender und einen Poweruser

15. Oktober 2020

- 1. Datenschutz- und Verwaltungskontrolle mit der Poweruserin der Abteilung Infrastruktur
- Anfrage einer Auflistung aller Zugriffsgruppen und der Rechte-Hierarchie an die stellvertretende Stadtschreiberin

27. Oktober 2020

- Erläuterungen zur 1. Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 15. Oktober 2020 und Anpassung des 2. Fragebogens
- Besprechung des Ausschlusses von Corona-bedingten Risikopatienten anlässlich der Abstimmungen am 27. September 2020; Anfrage an den GR zur Stellungnahme

26. November 2020

- 2. Datenschutz- und Verwaltungskontrolle mit einer Lernenden der Abteilung Zentrale Dienste

01. Dezember 2020

- Besprechung Stellungnahme des GR zur Anfrage bez. Abstimmungen am 27. September 2020
- Genehmigung beider Fragebögen der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle
- Besprechung/Genehmigung Entwurf Jahresbericht 2020

Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2020

Die Aufsichtskommission hat an ihren Sitzungen die Fragebögen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 15. Oktober 2020 und 26. November 2020 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und den Bericht zuhanden des Gemeinderates verfasst.

Jahresbericht 2020

Der Entwurf des Jahresberichts 2020 der Aufsichtskommission wurde erstellt.

3. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle

a. Datenschutz- und Verwaltungskontrolle mit der Poweruserin der Abteilung Infrastruktur

GEVER-Struktur

- **Alltägliche Arbeit im GEVER:** Der Umgang im GEVER gestaltet sich zu Beginn schwierig, weil nur Geschäftsdossiers mit Subdossiers und keine weiteren Unterordner möglich sind.
- **Zugriffsberechtigung:** Zugriff besteht nur entsprechend der Berechtigung. Wenn keine Berechtigung besteht, sind die Dokumente nicht ersichtlich bzw. in der Suchfunktion erscheinen lediglich Daten, bei denen die Berechtigung besteht. Der Zugriff auf Dokumente kann ermöglicht werden, wenn Aufträge erteilt werden. Mit Abschluss des Auftrags erlischt die Berechtigung.
- **Ordnerstruktur:** Die Abteilung Zentrale Dienste ist für die Ordnerstruktur zuständig. Dossiers werden pro Jahr erstellt und nicht gelöscht, sondern abgeschlossen. Abgeschlossene Dossiers werden archiviert.
- **Löschen von Dokumenten:** Geschäfte, Subdossiers und Dokumente können nicht gelöscht, sondern lediglich in den Papierkorb verschoben werden und nur von der Person, die das jeweilige Geschäft etc. erstellt oder bearbeitet hat.
- **Zugriffsgruppen und Rechte-Hierarchie:** Eine Abteilung bildet jeweils eine Zugriffsgruppe, wobei der Abteilungsleiter über zusätzliche Rechte verfügt. Die Zugriffsrechte werden durch den IT-Verantwortlichen und die stellvertretende Stadtschreiberin erteilt.
- **Schnittstellen zw. den verschiedenen Softwares:** Es besteht teilweise Zugriff auf Daten anderer Abteilungen, sofern ein Zusammenhang zw. den betroffenen Abteilungen besteht. Bei der Abteilung Infrastruktur betrifft das beispielsweise Daten der Abteilung Zentrale Dienste im Zusammenhang mit

Veranstaltungen, Stromangelegenheiten etc. Auf Daten der Finanzabteilung besteht nur Zugriff auf das Detailbudget und Nachkredite. Kein Zugriff besteht auf Daten der Sozialen Dienste und des Einwohneramts.

- **«Überlistung» des Bearbeitungstools:** Die Dokumentenvorschau ermöglicht es, dass keine Aufzeichnung erfolgt. Erst beim Herunterladen von Kopien oder beim Auschecken eines Dokuments wird dies aufgezeichnet. Wird ein Dokument ausgecheckt, ist es für andere gesperrt.

Aufgabe der Poweruser

- **Rechte der Poweruser:** Poweruser verfügen nicht über mehr Rechte als die übrigen Mitarbeiter.
- **Anfragen:** Poweruser sind Ansprechperson bei Problemen im Zusammenhang mit GEVER und leisten Hilfestellung. Anfragen erfolgen durchschnittlich einmal pro Woche. Bei technischen Fragen ist der IT-Verantwortliche zuständig.
- **Benutzerhandbuch:** Es bestehen Vorlagen und Handbücher, welche via Link abrufbar und laufend von «Teamwork» aktualisiert werden.
- **Zusammenarbeit der Poweruser:** Anlässlich einer von der Abteilung Zentrale Dienste organisierten Besprechung aller Poweruser wurden die Ziele im GEVER, die Aufgaben der Poweruser und die Jahresziele definiert. Ziel ist es, dass die Jahresdossiers abgeschlossen werden. Die Poweruser wurden ausserdem über die neue GEVER-Maske (Programm-Layout) informiert und werden diese als erste ausprobieren, damit sie den anderen Mitarbeitern helfen können.

Weiterbildung und Datenschutz

- **Schulung zu Phishing, Cyberkriminalität und Datenschutz:** Es gibt keine Schulungen bez. Phishings und Cyberkriminalität. Die Mitarbeitenden werden bez. Datenschutz nicht schriftlich geschult, sondern ihnen werden die Datenschutzrichtlinien laufend erläutert.
- **Homeoffice:** Es bestehen keine Anweisungen zum Homeoffice.¹ Alle Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur können von zu Hause aus arbeiten und werden durch die Abteilung Zentrale Dienste mit den notwendigen Geräten ausgestattet. Weil alle geschäftsrelevanten Dokumente im GEVER abgelegt werden, gibt es kaum Dokumente, die in Papierform vorliegen.
- **Empfang von Mails via Handy:** Die Poweruserin kann keine Mails auf dem Handy empfangen.
- **Umgang mit heiklen Links:** Die Poweruserin würde sich bei der Abteilung Zentrale Dienste melden, falls sie einen suspekten Link versehentlich anwählt.

b. Datenschutz- und Verwaltungskontrolle mit einer Lernenden der Abteilung Zentrale Dienste

GEVER Allgemein

- **Einführung:** Die Lernende hat keinen schriftlichen Leitfaden erhalten, sondern wurde von der stellvertretenden Abteilungsleiterin eingeführt und empfindet die Einführung als ausreichend. Bei Fragen wendet sie sich an die neue stellvertretende Abteilungsleiterin oder andernfalls an den Berufsbildner der Mitlernenden.
- **Suche von Dokumenten:** Häufig verwendete Dokumente werden unter den Favoriten gespeichert, ansonsten werden sie in den Ordnern gesucht. Falls der Name des Dokuments bekannt ist, kann es via Suchfunktion gesucht werden.
- **Löschen von Dokumenten:** Dokumente können nur von Personen gelöscht werden, die das betroffene Dokument erstellt oder bearbeitet haben. Falsch abgelegte Dokumente können verschoben werden.
- **Zugriff mehrerer Personen auf ein Dokument:** Sobald ein Dokument ausgecheckt wurde, haben alle übrigen Mitarbeiter keinen Zugriff auf dieses Dokument.
- **GEVER-Alltag:** Im GEVER wird grundsätzlich den ganzen Tag gearbeitet. Ein Arbeitsalltag ohne GEVER ist kaum möglich, weil sich alle geschäftsrelevanten Dokumente im GEVER befinden. Die Lernende findet GEVER praktisch und würde GEVER weiterempfehlen.

¹ Gemäss nachträglicher Information des Stadtschreibers bestand eine schriftliche Anweisung zum Homeoffice. Beide Befragten waren sich einer solcher Weisung zum Zeitpunkt der Befragung jedoch gemäss ihren Aussagen nicht bewusst.

- **Schnittstelle mit anderen Softwares:** Teilweise arbeitet die Lernende im ABACUS, wobei ein bestimmtes Dokument jeweils nur in einer Software vorliegt.

Sicherheit

- **Passwörter:** Passwörter werden ca. alle 6 Wochen durch den Betroffenen selber geändert und gemerkt. Es besteht die Möglichkeit, Passwörter zurücksetzen zu lassen.
- **«Überlistung» des Bearbeitungstools:** Bei fehlender Berechtigung erscheint die Meldung, dass der Zugriff verweigert wurde. Wenn die Lernende Zugriff auf ein Dokument braucht, wendet sie sich an ihre Berufsbildnerin.
- **Umgang mit heiklen Links:** Die Mitarbeitenden der Abteilung Zentrale Dienste haben rund 3 Wochen vor der vorliegenden Befragung per Mail eine Anweisung erhalten, wie sie sich im Falle eines suspekten Links verhalten sollen.

Weiterbildung und Datenschutz

- **Schulung zu Phishing, Cyberkriminalität und Datenschutz:** Es besteht keine Schulung zu Phishing und Cyberkriminalität.
- **Homeoffice:** In der Abteilung Zentrale Dienste haben alle Mitarbeitenden in der aktuellen Corona-Situation einen fixen Homeoffice-Tag. Die Lernende befindet sich jeweils freitags im Homeoffice. Donnerstags bespricht sie mit ihrer Berufsbildnerin ihre Aufgaben während des Homeoffice. Sie arbeitet zu Hause auf dem Laptop, den sie von der Schule erhalten und den die Stadt Nidau mitfinanziert hat. Weil sie nicht auf ihrem privaten Desktop arbeitet, kann sie Dokumente nur auf dem Desktop der Stadt Nidau speichern.
- **Empfang von Mails via Handy:** Die Lernende kann keine Mails auf dem Handy empfangen.

Der Stadtschreiber hat der Aufsichtskommission mit Schreiben vom 19. Januar 2021 mitgeteilt, dass Homeoffice-Vereinbarungen unterzeichnet wurden. Der Stadtschreiber informiert ausserdem, dass ein e-Learning-Kurs zur Informations- und IT-Sicherheit für das erste Quartal geplant ist. Im Übrigen weist der Stadtschreiber darauf hin, dass die Dokumentenvorschau nur Berechtigten möglich ist und dabei keine Aufzeichnungen erfolgen. Zugriffsrechte können mit der Vorschaufunktion somit nicht «überlistet» werden.

Fazit der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat den Eindruck, dass die Befragten GEVER als zweckmässiges und geeignetes Arbeitsmittel betrachten.

Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Nidau, 23. Februar 2021 /kus

AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU

Der Präsident



Paul Blösch



3. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
25. März 2021

Infolge des Rücktritts aus der Einbürgerungskommission von Stadträtin Esther Kast, Grüne, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission vor.

nid 0.1.8.4 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Esther Kast aus der Einbürgerungskommission per Ende März 2021 wird ein Sitz in der Einbürgerungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 01. April 2021 bis 31. Dezember 2021.



4. Sozialkommission – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
25.03.2021

Infolge des Rücktritts von Stadträtin Soumaya Romdhani, Grüne, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission vor.

nid 0.1.6.0 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Soumaya Romdhani aus dem Stadtrat per Ende Februar 2021 und der Sozialkommission per Ende April 2021 wird ein Sitz in der Sozialkommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 25. März 2021 bis 31. Dezember 2021.



5. Referendum Sanierung Hauptstrasse 78 - Abstimmungsbotschaft

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
25. März 2021

Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend Sanierung Hauptstrasse 78.

nid 0.1.5.1 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2020 das Projekt «Sanierung der Hauptstrasse 78» genehmigt und die dafür erforderlichen Mittel in der Höhe von CHF 1'465'000 bewilligt.

Gegen den Stadtratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum ist mit 318 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Geschäft den Stimmberechtigten.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

2560 Nidau, 9. Februar 2021 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage:

Abstimmungsbotschaft



STADT NIDAU

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 13. Juni 2021**

13. Juni

**Sanierung der Liegenschaft
Hauptstrasse 78**

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Die unter Denkmalschutz stehende Liegenschaft Hauptstrasse 78 ist in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht bewohnbar und muss saniert werden. Der Stadtrat hat das Sanierungsprojekt am 17. September 2020 genehmigt und die erforderlichen Mittel von 1,465 Mio. Franken bewilligt.

Gegen den Stadtratsbeschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Geschäft den Stimmberechtigten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 16 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen das Projekt «Sanierung Hauptstrasse 78» anzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel von 1,465 Mio. Franken zu bewilligen.

Der Stadtrat von Nidau unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Vorlage zur Abstimmung:

Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 78

Das Wichtigste in Kürze

Die von der Stadt Nidau 2013 gekaufte Liegenschaft Hauptstrasse 78 befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie muss umfassend saniert werden, damit sie wieder bewohnbar wird. Derzeit generiert die Liegenschaft keine Mieteinnahmen und die Betriebskosten sind unverhältnismässig hoch.

Das Sanierungsprojekt rechnet mit Kosten von 1,465 Mio. Franken. Vorgesehen sind die Erneuerung der Haustechnik, der Sanitäranlagen und Küchen, Massnahmen für eine bessere Wärme- und Schalldämmung, räumliche Anpassungen sowie verschiedene Reparatur- und Auffrischungsmassnahmen. Die Sanierungen im Energiebereich entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Durch die Sanierung erhöht sich der Bilanzwert der Liegenschaft von derzeit 593 740 Franken auf voraussichtlich 2,059 Mio. Franken. Bei Vollvermietung kann mit einem jährlichen Mietzins ertrag von mindestens 45 000 Franken gerechnet werden.

Der Stadtrat hat das Sanierungsprojekt und die dafür erforderlichen Mittel am 17. September 2020 genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, das mit 318 Unterschriften zustande gekommen ist. Aus diesem Grund wird das Geschäft nun den Stimmberechtigten unterbreitet.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Stadt Nidau hat die Liegenschaft Hauptstrasse 78 («Gugger-Haus») im Jahr 2013 für 630 000 Franken gekauft. Der Kauf erfolgte aus strategischen Überlegungen. Damals stand ein Ausbau der ASm-Bahnlinie auf Doppelspur zur Diskussion. Das Vorhaben wird von der ASm derzeit nicht weiterverfolgt, dennoch steht das Gebiet entlang der Hauptstrasse zwischen Bahnhof und Nidau-Büren-Kanal vor Veränderungen. Auslöser sind der Umbau des ASm-Bahnhofs, Pläne für eine Umgestaltung des Bahnhofareals sowie die geplante Neugestaltung der Hauptstrasse und der Gleisanlagen in diesem Abschnitt. Die Zufahrten über die Bahngleise zu den angrenzenden Liegenschaften müssen definitiv aufgehoben werden. Die betroffenen Liegenschaften – darunter das Haus Hauptstrasse 78 – müssen in Zukunft anders erschlossen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage will die Stadt eine umfassende Neuplanung des Gebiets westlich der Hauptstrasse vom Bahnhof bis zum Nidau-Büren-Kanal an die Hand nehmen. Ein wichtiges Ziel dieser Planung wird darin bestehen, für die Erschliessung der Liegenschaften entlang der Bahngleise gute Lösungen zu finden. Wenn die Stadt Nidau als Planungsbehörde gleichzeitig Grundeigentümerin von betroffenen Liegenschaften ist (neben dem «Gugger-Haus» ist auch die Liegenschaft mit der Brockenstube im Besitz der Stadt), vergrössert sich dadurch ihr Handlungsspielraum. Hingegen entspricht es nicht der gängigen Praxis der Stadt Nidau, Liegenschaften langfristig in ihrem Eigentum zu behalten, ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht sollte nach Abschluss der Neuplanung möglich sein.

Zustand des Gebäudes

Das Haus Hauptstrasse 78 wurde um 1899/1900 erbaut und ist im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert aufgeführt. Es enthält zwei Wohnungen (Obergeschosse) und Büroräumlichkeiten (Erdgeschoss), die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Weil das weitere Vorgehen bezüglich ASm-Bahnlinie und der Neugestaltung der Hauptstrasse ungeklärt war, hat die Stadt Nidau bislang auf eine Sanierung verzichtet und nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

Das Gebäude ist seit vier Jahren unbewohnt. Im Mai 2018 wurden anlässlich einer Kontrollbegehung grosse Schäden festgestellt. Nach einem Ausfall der Heizung waren die Heizkörper und -leitungen durch Frosteinwirkung geborsten und das Heizungswasser war ausgelaufen. Dies führte zu Schäden an Wänden, Böden und der Konstruktion. Derzeit wird die Liegenschaft im Winter mit einer Notheizung temperiert.

Die Liegenschaft Hauptstrasse 78 ist in einem Zustand, der die Stadt als Eigentümerin zum Handeln zwingt. Ein Abbruch des Hauses ist wegen seinem Schutzstatus nicht möglich. Ein Verkauf steht bis zum Abschluss der Neuplanung des Gebietes nicht im Vordergrund. Folglich bleibt nur die Option einer umfassenden Sanierung. Diese soll das Haus wieder bewohnbar machen und die Betriebs- und Unterhaltskosten dauerhaft senken. Bei einem Verzicht auf eine Sanierung würde sich der Zustand der Immobilie weiter verschlechtern und den Wert vermindern.

Das Sanierungsprojekt

Das vorliegende Sanierungsprojekt behebt die erkannten Schäden und Mängel. Es ist mit den Ansprüchen der Denkmalpflege abgestimmt und erfüllt die kantonalen Energievorschriften für Sanierungen.

Es sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Ersatz der defekten Wärmeverteilung und der undichten Sanitärleitungen
- Erneuerung der Elektroinstallationen
- Erneuerung von Bädern, WC-Anlagen und Küchen
- Feuchtesanierung der Kellerwände
- Auffrischung und teilweiser Ersatz der Boden-, Wand und Deckenoberflächen
- räumliche Anpassungen für eine zeitgemässe Nutzung
- Sanierung der geschädigten Dachlukarnen

Zudem soll mit verschiedenen Massnahmen die Energiebilanz des Gebäudes verbessert werden, was die Betriebskosten nahezu halbieren wird.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 14) verlangt im Sanierungsfall das Einhalten der Einzelanforderungen gemäss Artikel 1.6 a und Anhang 1b. Dementsprechend sind im vorliegenden Projekt folgende energierelevanten Massnahmen vorgesehen:

- Ersatz der Ölheizung (Jahrgang 1996) durch einen erneuerbaren Energieträger für die Wärme- und Warmwasser-Erzeugung. Es ist eine Pelletheizung vorgesehen. Ein einfaches Umrüsten auf eine zukünftige Fernwärmeverteilung ist nachträglich möglich.
- Dämmung der Kellerdecke und des Estrichbodens.
- Dämmung des Daches im Bereich des 3. OGs.
- Ertüchtigung bzw. Ersatz der historischen Fenster

Kosten, Beiträge und Erträge

Die Kosten für die Sanierung werden auf 1,465 Mio. Franken veranschlagt. Darin ist eine Reserve von 135 000 Franken enthalten. Es ist mit Beiträgen aus den kantonalen Förderprogrammen und der Versicherungen von insgesamt 211 560 Franken zu rechnen.

Dank der Sanierung werden sich die jährlichen Gebäudebetriebskosten (Heizung, Warmwasser, Elektrizität, Unterhalt) von derzeit 17 000 Franken auf rund 8 700 Franken reduzieren. Bei Vollvermietung der sanierten Liegenschaft kann mit einem Mietzins ertrag von ca. 45 000 Franken pro Jahr gerechnet werden.

Finanzielle Aspekte

Die Liegenschaft Hauptstrasse 78 gehört zum Finanzvermögen der Stadt Nidau, da sie wirtschaftlich genutzt wird und nicht – wie die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen – unmittelbar der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dient. Investitionen im Finanzvermögen sind rechtlich gesehen nicht Investitionen, die über eine bestimmte Dauer abzuschreiben sind, sondern Finanzanlagen, die eine angemessene Rendite erbringen sollen.

In der Bilanz der Stadt Nidau ist die Liegenschaft Hauptstrasse 78 per 31. Dezember 2019 mit einem Wert von 593 740 Franken aufgeführt. Der Bilanzwert wird nach der Sanierung voraussichtlich 2,059 Mio. Franken betragen (aktueller Bilanzwert von 593 740 Franken plus Sanierungskosten von 1,465 Mio. Franken. Sollte eine neue Berechnung des Verkehrswerts der Liegenschaft einen tieferen Wert ergeben, müsste die Bilanzposition entsprechend reduziert und der Wertverlust ausgeglichen werden. Dieser Aufwand müsste der Spezialfinanzierung Schwankungsreserve entnommen oder der Erfolgsrechnung belastet werden.

Beschluss des Stadtrats und Referendum

Der Stadtrat von Nidau hat das Projekt «Sanierung Hauptstrasse 78» und die dafür erforderlichen Mittel am 17. September 2020 mit 16 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Das heisst, dass der Beschluss den Stimmberechtigten unterbreitet wird, wenn dies 200 Stimmberechtigte verlangen (Artikel 35 der Nidauer Stadtordnung). Ein Referendumskomitee der SVP und der BDP hat ein entsprechendes Begehren mit 318 gültigen Unterschriften eingereicht. Damit kommt es zur Volksabstimmung.

Argumente des Referendumskomitees

Das Referendumskomitee stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich bei der Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 78 um ein «Luxus-Projekt» handle, welches die Stadt viel koste und von dem nur die wenigen zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer profitierten. Die zu erwartenden Mieteinnahmen nach der Sanierung ergäben eine «äusserst tiefe Rendite». Es sei fraglich, ob eine Wohnnutzung an dieser Lage überhaupt sinnvoll sei. Und schliesslich sei die Sanierung und Vermietung der Liegenschaft keine Gemeindeaufgabe, da das Grundstück für die Stadt Nidau keine strategische Bedeutung mehr habe.

Argumente des Gemeinderats und der Stadtratsmehrheit

Die Kosten für die Sanierung sind detailliert zusammengestellt, was einen Umbau zu einem wohnbaren Zustand ohne luxuriöse Um- oder Einbauten ermöglicht. Energetisch entspricht diese Sanierung den gesetzlichen Vorgaben und bringt eine grosse Verbesserung, was die Gebäudeenergie-Analyse klar aufzeigt. Bei einem Verzicht auf eine Sanierung müsste die Stadt die Liegenschaft entweder weiterhin bei hohen Betriebskosten und ohne Mietzinseinnahmen unterhalten oder rasch verkaufen. Für die Stadt Nidau ist es im Hinblick auf die Neuplanung in diesem Gebiet aber ein Vorteil, wenn sie vorläufig Eigentümerin der Liegenschaft bleibt. Der dadurch gewonnene Planungsspielraum rechtfertigt die bescheidene Rendite der Liegenschaft. Der Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 78 erweist sich deshalb auch heute noch als richtig.

Aus Sicht des Gemeinderats und der Stadtratsmehrheit ist es zum heutigen Zeitpunkt richtig, die Liegenschaft als Wohnhaus zu erhalten. Der Handlungsspielraum der Stadt in Bezug auf die Neugestaltung des Eingangs zum Stedtli und der Erschliessung der Liegenschaften bleibt somit erhalten. Zudem werden sich mit der beabsichtigten Anpassung der Bau- und Nutzungsvorschriften die Rahmenbedingungen für Wohnnutzungen in diesem Gebiet verbessern.

Abstimmungsfrage

Auf dem Abstimmungszettel wird folgende Frage gestellt:

Wollen Sie das Projekt «Sanierung Hauptstrasse 78» annehmen und die dafür erforderlichen Mittel von 1,465 Mio. Franken bewilligen?

Ein «Ja» zu dieser Frage führt dazu, dass die Liegenschaft an der Hauptstrasse 78 saniert wird, bei einem «Nein» wird sie nicht saniert.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 16 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 25. März 2021, gestützt auf Artikel 34 Buchstabe c der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Hauptstrasse 78» wird genehmigt und die dafür erforderlichen Mittel von 1,465 Mio. Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

Nidau, 25. März 2021

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtratspräsident: Der Stadtschreiber:

Markus Baumann

Stephan Ochsenbein



6. Referendum Reglement über die Mehrwertabgabe - Abstimmungsbotschaft

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
25. März 2021

Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend das Reglement über die Mehrwertabgabe.

nid 0.1.5.1 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2020 das Reglement über die Mehrwertabgabe verabschiedet. Dabei wurde die Höhe der Mehrwertabgabe in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b und c auf 30% statt 20% des Mehrwerts festgelegt.

Gegen den Stadtratsbeschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Das Referendum ist mit 287 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Geschäft den Stimmberechtigten.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung:

1. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 25. März 2021, gestützt auf Artikel 34 Abs. 1 Ziffer c der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird genehmigt.
 2. Die Gesamtzahl der von der Stadt Nidau bewirtschafteten Stellen wird um 10 Stellenprozente erhöht.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

2560 Nidau, 9. Februar 2021 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Entwurf Reglement über die Mehrwertabgabe Nidau
Abstimmungsbotschaft



Beschluss Stadtrat

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)

Vom 19. November 2020 (Stand unbekannt)

Der Stadtrat von Nidau,

gestützt auf

- Art. 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG)¹⁾
- Art. 142 Abs. 4 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)²⁾
- Art. 55 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002³⁾

beschliesst:

1. Mehrwertabgab bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Artikel 1 Gegenstand der Abgabe

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung);
- b bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung);
- c bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

² Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20'000.– Franken, wird keine Abgabe erhoben (Freigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG).

¹⁾ SR 700

²⁾ BSG 721.0

³⁾ Systematische Rechtssammlung Nr. 101.1

³ Bei einer Um- oder Aufzonzung wird die Mehrwertabgabe nur auf dem den Freibetrag von Fr. 100'000.– übersteigenden planungsbedingten Mehrwert erhoben (Freibetrag).

Artikel 2 Höhe und Bemessung der Abgabe

¹ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG): 30 % des Mehrwerts;
- b bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 30 % des Mehrwerts;
- c bei Aufzonzungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c hiervor und Art. 142a Abs. 2 BauG): 30 % des Mehrwerts.

² Die Bemessung der Abgabe richtet sich im Übrigen nach Art. 142b Abs. 1 und 2 BauG.

³ Der verfügte Abgabebetrag unterliegt dem Teuerungsausgleich nach Massgabe des Landesindexes der Konsumentenpreise (Art. 142d Abs. 3a BauG).

Artikel 3 Fälligkeit, Verfahren und Sicherung

¹ Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein:

- a bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG) nach Massgabe von Art. 142c Abs. 1 BauG;
- b bei Um- und Aufzonzungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b und c hiervor sowie Art. 142a Abs. 2 BauG), wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren vom 22. März 1994 [BewD])¹⁾ realisiert wird.

² Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

³ Das Verfahren und die Sicherung der Forderungen und Verzugszinse (gesetzliches Grundpfandrecht) richten sich in allen Fällen nach Art. 142d–142e BauG.

⁴ Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins in der Höhe von 5 % geschuldet.

¹⁾ BSG 725.1.

2. Verwendung der Erträge

Artikel 4 Verwendung der Erträge

¹ Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1ter RPG vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Artikel 5 Spezialfinanzierung

¹ Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff. der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV)².

² Die Spezialfinanzierung wird geöfnet mit sämtlichen Erträgen aus der Mehrwertabgabe, die der Gemeinde zufallen.

³ Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bzw. die Verwendung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat.

⁴ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

⁵ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

3. Vollzug; Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 6 Vollzug

¹ Die zuständige Verwaltungsstelle vollzieht dieses Reglement. Sie erlässt insbesondere die gestützt auf dieses Reglement erforderlichen Verfügungen.

Artikel 7 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat legt das Inkrafttreten dieses Reglements durch Beschluss fest.

² Es ist anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten des Reglements begonnen hat.

²) BSG 170.111.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
19.11.2020	keine Angabe	Erlass	Erstfassung	

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	19.11.2020	keine Angabe	Erstfassung	



STADT NIDAU

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 13. Juni 2021**

13. Juni

**Reglement über die Mehrwertabgabe
der Stadt Nidau.**

Warum wird über diese Vorlage abgestimmt?

Wenn der Wert eines Grundstücks infolge einer Verbesserung der Nutzungsbestimmungen an Wert gewinnt, hat gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung die Grundeigentümerschaft einen Teil dieses Mehrwerts der Gemeinde und dem Kanton abzugelten. Die Gemeinden können die Ausgestaltung dieser Mehrwertabgabe in einem eigenen Reglement festlegen.

Der Stadtrat von Nidau hat das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau am 19. November 2020 mit 16 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen genehmigt.¹ Gegen den Stadtratsbeschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Deshalb unterbreitet der Stadtrat das Geschäft den Stimmberechtigten.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 16 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen das Reglement über die Mehrwertabgabe anzunehmen.

¹ Vorgängig zur parlamentarischen Beratung wurde zwecks Erläuterung des Mehrwertabgabereglements unter www.nidau.ch/mwar ein Kurzfilm publiziert.

Der Stadtrat von Nidau unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Vorlage zur Abstimmung:

Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau

Das Wichtigste in Kürze

Der Wert von Grundstücken wird wesentlich davon mitbestimmt, welche Nutzung darauf möglich ist. Wird zum Beispiel ein Grundstück in der Landwirtschaftszone neu der Bauzone zugewiesen, führt dies zu einer Wertsteigerung. Das gleiche gilt, wenn in einer Bauzone ein Grundstück einer anderen Bauzone mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen wird oder wenn die Bestimmungen in einer Bauzone so geändert werden, dass sich die Nutzungsmöglichkeiten verbessern.

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (Artikel 5) sorgen die Kantone dafür, dass die Eigentümer einen Teil des Mehrwerts, der durch Planungen entsteht, an den Kanton und die Gemeinden zurückerstatten. Der Kanton Bern lässt seinen Gemeinden bei der Ausgestaltung der Mehrwertabgabe Spielraum. Wenn sie diesen über das gesetzliche Minimum hinaus ausnützen wollen, müssen die Gemeinden ein Reglement erlassen.

Im Auftrag des Stadtrats hat der Gemeinderat ein Reglement über die Mehrwertabgabe ausgearbeitet. Es legt insbesondere die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen fest. Zudem definiert es, wie hoch ein Mehrwert bei Um- und Aufzonungen mindestens sein muss, damit darauf eine Abgabe zu bezahlen ist. Bis zu diesem Freibetrag wird keine Abgabe fällig.

Der Stadtrat hat das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau am 19. November 2020 genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, das mit 287 Unterschriften zustande gekommen ist. Aus diesem Grund wird das Reglement nun den Stimmberechtigten unterbreitet.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Der Verkehrswert (oder Marktwert) einer Liegenschaft wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Ein wesentlicher Faktor sind die baurechtlich zulässigen Nutzungsmöglichkeiten. Der Wert einer Baulandparzelle ist zum Beispiel höher als jener einer landwirtschaftlichen Fläche gleicher Grösse. Auch innerhalb der Bauzone gibt es grosse Unterschiede. Dort, wo die Bauvorschriften eine dichte Nutzung ermöglichen, werden Grundstücke höher bewertet als in Bereichen mit geringerem Nutzungspotenzial.

Grundstücke und Liegenschaften können deshalb allein dadurch an Wert gewinnen, dass sie einer anderen Nutzungszone zugeteilt werden oder dass sich ihr Nutzungspotenzial durch geänderte Bauvorschriften erhöht.

Bei einer **Einzonung** wird Land neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesen. In Nidau steht für Einzonungen kein Land mehr zur Verfügung.

Bei einer **Umzonung** wird Land in einer Bauzone einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen.

Eine **Aufzonung** ist eine Anpassung der Nutzungsvorschriften einer Bauzone im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Ortsplanungsrevision kommt es in Nidau zu verschiedenen Umzonungen und Aufzonungen. Die damit verbundenen Anpassungen der Nutzungs- und Bauvorschriften haben zum Ziel, dass sich Nidau weiterentwickeln und wachsen kann. Dies ist nur

möglich mit einer Nutzungsverdichtung innerhalb der Bauzone, da auf Gemeindegebiet kaum noch Flächen vorhanden sind, die neu als Bauland eingezont werden können.

Als Folge der Ortsplanungsrevision erhöht sich der Verkehrswert vieler Liegenschaften und die Grundeigentümer erzielen sogenannte Planungsgewinne. Das Geld, das die Gemeinde aus den dadurch geschuldeten Mehrwertabgaben erhält, muss einer Spezialfinanzierung zugeführt werden. Der Verwendungszweck der Spezialfinanzierung ist gesetzlich geregelt.

Gesetzliche Regelung der Mehrwertabgabe

Der Ausgleich von planungsbedingten Vor- und Nachteilen ist im Bundesgesetz über die Raumplanung in Artikel 5 Absätze 1–1^{sexies} verankert und wird im kantonalen Baugesetz in den Artikeln 142–142f näher ausgeführt. Wenn infolge einer kommunalen Planung Grundstücke an Wert gewinnen, muss die davon profitierende Eigentümerschaft einen Teil des Mehrwerts der Gemeinde zurückerstatten. Dabei spricht man von der Mehrwertabgabe. Andererseits müssen die Gemeinden jene Grundeigentümerinnen und -eigentümer entschädigen, deren Grundstücke durch eine planungsrechtliche Veränderung an Wert verlieren, sofern der Nachteil einer Enteignung gleichkommt (sogenannte materielle Enteignung).

Das kantonale Baugesetz verpflichtet die Gemeinden einzig, eine Abgabe von 20 Prozent auf Mehrwerte bei Einzonungen zu erheben und sieht dafür eine Freigrenze von 20 000 Franken vor. Der Kanton ermöglicht es den Gemeinden aber, den Abgabesatz bei Einzonungen bis auf 50 Prozent zu erhöhen und auch bei Umzonungen und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zu erheben. Dazu müssen die Gemeinden aber über ein eigenes Mehrwertabgabereglement

verfügen.

10 Prozent ihrer Erträge aus der Mehrwertabgabe müssen die Gemeinden dem Kanton abliefern. Die verbleibenden Mittel dürfen nur für die Entschädigung bei materiellen Enteignungen oder für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden.

Das Nidauer Reglement

Der Stadtrat von Nidau hat am 21. Juni 2018 den Gemeinderat per Motion beauftragt, ein Mehrwertabgabereglement auszuarbeiten. Es wurde vom Parlament an dessen Sitzung vom 19. November 2020 genehmigt.

Das Reglement legt fest, wann eine Mehrwertabgabe erhoben wird (Artikel 1 Absatz 1 des Mehrwertabgabereglements). Sie soll neu nicht nur bei Einzonungen fällig werden, sondern auch bei Umzonungen und Aufzonungen. Im Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, dass bei Ein-, Um- und Aufzonungen ein einheitlicher Abgabesatz von 30 Prozent des Mehrwerts zur Anwendung kommen soll (Artikel 2). Laut kantonalem Baugesetz beträgt der Mindestsatz 20 Prozent und der maximale Abgabesatz bei Einzonungen 50 Prozent und bei Um- und Aufzonungen 40 Prozent. Nidau wählt also einen mittleren Abgabesatz. Einzonungen spielen wie erwähnt in Nidau kaum eine Rolle.

Geregelt werden zudem die Freigrenzen und Freibeträge (Artikel 1 Absätze 2 und 3). Bei Einzonungen soll eine Mehrwertabgabe erst ab einem Mehrwert von 20 000 Franken erhoben werden (Freigrenze gemäss kantonalem Recht). Bei den für Nidau bedeutenderen Um- und Aufzonungen hingegen wird ein Freibetrag von 100 000 Franken gewährt.

Die Eigentümerschaft muss die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen erst dann entrichten, wenn der Mehrwert in Form einer Überbauung realisiert wird (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b).

Die Mehrwertabgabe – ein Beispiel

Familie Muster besitzt eine Parzelle in der Zone für einstöckige Bauten mit einem sogenannten relativen Landwert von 300 000 Franken. Dank einer Umzonung kann sie neu ein zweistöckiges Gebäude mit einer fast drei Mal so grossen Bruttogeschossfläche erstellen. Dadurch steigt der relative Landwert auf 800 000 Franken. Der planungsbedingte Mehrwert beträgt also 500 000 Franken. Nach Abzug des Freibetrags von 100 000 Franken verbleibt ein Mehrwert von 400 000 Franken, auf dem Familie Muster eine Abgabe von 30 Prozent entrichten muss. Die Abgabe beträgt somit 120 000 Franken. Sie wird fällig, wenn Familie Muster den planungsbedingten Mehrwert auf der Parzelle baulich realisiert.

Weiteres Vorgehen

Nach der allfälligen Zustimmung der Stimmberechtigten wird das Mehrwertabgabe-Reglement in Kraft gesetzt. Anlässlich der öffentlichen Auflage der Ortsplanung wird die Gemeinde die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die zu erwartende Abgabe informieren. Sobald die Planung rechtskräftig ist, wird die Mehrwertabgabe per Verfügung festgesetzt. Gegen die Verfügungen können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Beschwerde erheben.

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage ab, so kann eine Mehrwertabgabe weiterhin nur bei Einzonungen erhoben werden, und zwar im Umfang von 20 Prozent.

Kosten und personelle Auswirkungen

Die Einführung der Mehrwertabgabe gemäss dem neuen Reglement ist mit einmaligen Kosten und mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. In einem ersten Schritt müssen rund 500 Parzellen neu bewertet werden, die infolge der aktuellen Ortsplanungsrevision von einem zusätzlichen Nutzungspotenzial profitieren. Die dabei anfallenden Kosten lassen sich nur grob schätzen, da sie je nach Parzellengrösse und örtlicher Verhältnisse zwischen 2000 und 5000 Franken betragen. Für die Neubewertung der Parzellen wird die Stadt ein spezialisiertes Büro beauftragen.

Auch ein Teil des dauernden Arbeitsaufwandes wird an ein externes Büro ausgelagert. Insgesamt ist mit einem personellen Mehraufwand im Umfang von bis zu 30 Stellenprozent zu rechnen. Um diesen abzudecken, wird einerseits eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung im Umfang von 10 Stellenprozent geschaffen. Andererseits werden Arbeiten an Externe vergeben.

Verwendung der Erträge

Die zukünftigen Mehreinnahmen als Folge der Einführung des Mehrwertabgabe-Reglements können heute nicht verlässlich beziffert werden. Genauere Angaben dazu sind erst nach der Neubewertung der betroffenen Parzellen möglich. Auch sind keine Angaben dazu möglich, wann die Einnahmen anfallen werden. Dies hängt – wie bereits erwähnt – davon ab, wann die möglichen Aus-, Um- und Neubauten realisiert werden, da die Mehrwertabgabe erst dann zu bezahlen ist.

Gemäss kantonalem Baugesetz fallen 90 Prozent der Erträge der Mehrwertabgabe der Gemeinde zu, die restlichen 10 Prozent dem Kanton. Die Gemeinde darf die Erträge nur für Entschädigungen von materiellen Enteignungen und für weitere Massnahmen der Raumplanung verwenden (Artikel 4 des Mehrwertabgabereglements). Darunter fallen zum Beispiel Quartieraufwertungen oder die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe müssen in einer Spezialfinanzierung ausgewiesen werden (Artikel 5).

Beschluss des Stadtrats und Referendum

Der Stadtrat hat das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau am 19. November 2020 mit 16 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen genehmigt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Das heisst, dass der Beschluss den Stimmberechtigten unterbreitet wird, wenn dies 200 Stimmberechtigte verlangen (Artikel 35 der Nidauer Stadtordnung). Am 21. Dezember 2020 hat ein Referendumskomitee der bürgerlichen Parteien FDP, PRR, BDP und SVP ein entsprechendes Begehren mit 287 gültigen Unterschriften eingereicht. Somit wird das Reglement den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Argumente Pro und Contra

Nachfolgend werden die wichtigsten Argumente der Stadtratsminderheit und des Referendumskomitees gegen die Einführung des Mehrwertabgabe-Reglements (Contra) sowie die Argumente der Stadtratsmehrheit und des Gemeinderats (Pro) aufgeführt.

*

Contra: Das Mehrwertabgabe-Reglement verursacht hohe Kosten von 1 bis 2,5 Mio. Franken für die Neubewertung der Parzellen sowie mehrere 10 000 Franken jährlich als Folge der Stellenschaffung im Umfang von 10 Stellenprozent und der Auslagerung gewisser Arbeiten an Externe. Die Einnahmen sind hingegen ungewiss.

Pro: Tatsächlich können Aufwand und Ertrag für die Gemeinde erst nach der Neubewertung der Parzellen beziffert werden. Die Kosten für die Neubewertung fallen sofort an, die Erträge hingegen über einen längeren Zeitraum.

*

Contra: Die Mehrwertabgabe verteuert Bauprojekte. Die Grundeigentümer werden die zusätzlichen Kosten bei Neubauten in Form von höheren Verkaufspreisen oder Mieten weiterverrechnen.

Pro: Die Eigentümerschaft darf die Kosten der Mehrwertabgabe nicht auf bestehende Mietverhältnisse abwälzen. Einzig wertsteigernde bauliche Massnahmen rechtfertigen entsprechende Anpassungen der Mietzinse. Der Mehrnutzen für die Bauherrschaft besteht darin, dass bei Auf- und Umzönungen zusätzliche Fläche realisiert werden und damit die Ertragskraft der Liegenschaft gesteigert werden kann.

*

Contra: Durch den hoch angesetzten Freibetrag von 100 000 Franken bei Auf- und Umzönungen sind vor allem grössere Projekte mit starkem Effekt auf die innere Verdichtung betroffen. Es ist zu befürchten, dass damit die gewünschte innere Verdichtung gebremst wird.

Pro: Der hohe Freibetrag stellt sicher, dass kleinere An- und Umbauten nicht betroffen sind. Diese sind wichtig für eine massvolle innere Verdichtung. Bei Grossprojekten mit hohem Verdichtungspotenzial ist es hingegen gerechtfertigt und erwünscht, dass die Stadt an den erheblichen Mehrwerten partizipiert, welche sie durch die Neuplanung erst ermöglicht hat.

Abstimmungsfrage

Auf dem Abstimmungszettel wird folgende Frage gestellt:

Wollen Sie das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau annehmen?

Ein «Ja» zu dieser Frage führt dazu, dass das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau in Kraft gesetzt wird.

Ein «Nein» zu dieser Frage führt dazu, dass eine Mehrwertabgabe weiterhin nur bei Einzonungen erhoben werden kann, und zwar im Umfang von 20 Prozent.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 16 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Einwohnergemeinde Nidau, nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 25. März 2021, gestützt auf Artikel 34 Buchstabe c der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Stadt Nidau wird angenommen.

Nidau, 25. März 2021

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtratspräsident: Der Stadtschreiber:

Markus Baumann

Stephan Ochsenbein



7. Verkehrsberuhigung Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Sicherheit
25.03.2021

Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 620'000 für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten beantragt.

nid 6.6.3 / 7.8

Sachlage / Vorgeschichte

a) Gesamtverkehrskonzept als Grundlage

Mit Beschluss vom 22. November 2018 genehmigte der Stadtrat die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau und den dafür erforderlichen Investitionskredit – dies basierend auf der Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung», welche im November 2017 vom Stadtrat als Postulat angenommen wurde. Im November 2019 verabschiedete der Gemeinderat das Gesamtverkehrskonzept zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Der Mitwirkungsbericht und das bereinigte Konzept wurden im Mai 2020 publiziert und im September 2020 gemeinsam mit der Kreditabrechnung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.¹

Das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau bildet den Orientierungsrahmen für die koordinierte Weiterentwicklung aller Verkehrsarten auf dem ganzen Stadtgebiet in den nächsten 15-20 Jahren. In Zielbildern sind die erwünschten Zielzustände für den gesamten Strassenraum und für eine Weiterentwicklung des öffentlichen, des motorisierten sowie des Fuss- und Veloverkehrs inklusive Verkehrsberuhigung skizziert. Auf dieser Grundlage sollen nun die einzelnen Umsetzungsprojekte ausgearbeitet und den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt werden. Die Umsetzungsprojekte wurden basierend auf den Mitwirkungseingaben priorisiert. Entsprechend beruht der vorliegende Antrag an den Stadtrat weitgehend auf den Mitwirkungseingaben.

b) Umsetzungsprojekt basierend auf Mitwirkungseingaben

In der Mitwirkung wurde am häufigsten und mit grossem Nachdruck die rasche Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gefordert. Eine Eingabe mit 547 Unterschriften verlangte die sofortige Umsetzung von Tempo 30 in Nidau West, verstärkt durch ein Fahrverbot mit Zubringerregelung auf der Dr. Schneiderstrasse ab Mühleruns in Richtung Burgerbeunden sowie auf dem Balainenweg gemäss dem Teilkonzept Nidau West/Burgerbeunden des Gesamtverkehrskonzepts. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine direkte Anbindung des Beundenquartiers an die Hauptstrasse Süd abgelehnt wird.

Namentlich aufgrund dieser gewichtigen Eingabe wurde die Umsetzung des Teilkonzepts Nidau West/Burgerbeunden prioritär angegangen und wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt. Dies auch als Fortsetzung des ersten Teils des Konzepts Nidau West/Burgerbeunden - der als Sofortmassnahme aufgrund der Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse - mit der

¹ Die Dokumente sind unter www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept verfügbar.

Einführung von Tempo 30 zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Hauptstrasse inkl. Zihlstrasse bereits umgesetzt wurde (vgl. Stadtratsbeschluss vom 21. November 2019).

Zudem wurde basierend auf den Mitwirkungseingaben die Optimierung der Tempo-30-Zone im Aalmattenquartier in das vorliegende Projekt integriert. Als weitere Forderungen aus dem Mitwirkungsverfahren sind für den im Projekt behandelten Perimeter die Umsetzung der im Gesamtverkehrskonzept vorgesehenen Begegnungszonen, die Spezialmassnahmen für den Strandweg West, eine Verbesserung der Velo-Fussgängersituation am Oberen und Unteren Kanalweg sowie ein LKW-Fahrverbot auf dem Martiweg zu nennen.

Im Rahmen der Planung wurden ferner am 18. November 2020 bei einer öffentlichen Begehung konkrete Wünsche und Forderungen der Bevölkerung an die Verkehrsberuhigung im Beunden- und Grasgartenquartier abgeholt. Häufig geäusserte Aussagen beziehen sich auf Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und mit den Anwohnenden. Daraus wurden Anliegen wie Veloeinfahrten zum Schulhaus und in den Beundenring, die Lockerung des Velofahrverbots beim Schulhaus Beunden sowie Massnahmen zur Erhöhung der Schüler- und Anwohnersicherheit (Velo, Fussgänger) im Quartier in die Massnahmenkonzepte aufgenommen. Wie bereits in der Mitwirkung gewünscht, wurde während der Begehung eine Begegnungszone am Schleusenweg gewünscht, insbesondere da die Anwohnenden Konflikte zwischen schnellen E-Bikes und Fussgängern sowie in Hauptverkehrszeiten Schleichverkehr via Grasgartenstrasse-Schleusenweg-Mattenstrasse feststellen.

c) Koordination mit anderen Projekten

Die Koordination mit den weiteren in Nidau raumwirksamen Projekten ist sichergestellt, namentlich mit der Bahnhofsplanung, der Einführung der neuen Buslinie auf der Dr. Schneiderstrasse, der Einführung der Vorrangrouten Veloverkehr (Abschnitte Beundenring und Dr. Schneiderstrasse sowie Gerberweg entlang der Geleise), dem Neubau Schulhaus Beunden, der Neugestaltung der Mittelstrasse, dem Anschluss an AGGLOlac sowie den anstehenden Sanierungen von Strassen und Werkleitungen.

Für eine grundsätzliche Verbesserung der Verkehrssituation und der Aufenthaltsqualität auf den multifunktionalen Dr. Schneider- und Zihlstrasse sollen als weitere Umsetzungsprojekte des Gesamtverkehrskonzepts je ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet werden. Damit wird eine erwünschte qualitativ hochstehende räumliche Gestaltung dieser Strassen- und Aufenthaltsräume sichergestellt. Es ist geplant, die Betriebs- und Gestaltungskonzepte der Zihlstrasse und der Dr. Schneiderstrasse dem Gemeinderat im Winter 2021 zuhanden einer öffentlichen Mitwirkung vorzulegen und die darauf basierenden Projekte anschliessend dem Stadtrat 2022 zu unterbreiten.

Der Informationsfluss zur Delegation Nachhaltiges Nidau (DNN) ist gewährleistet. Bei der Umsetzung soll zudem das Möblierungskonzept für Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Räume berücksichtigt werden. So werden etwa Blumenschalen gemäss Vorgaben bezüglich Verkehrssicherheit als Gestaltungselement zur Verkehrsberuhigung eingesetzt.

d) Merkmale und Ziele von Tempo-30- und Begegnungszonen

Tempo 30

Mit den Merkmalen:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Vortritt für Fahrzeuge
- Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen)
- Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren

- Keine Fussgängerstreifen (Ausnahmen bei Schulen und Heimen sowie Hauptstrasse).

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sind folgende Ziele verbunden:

- Vermindern des Durchgangverkehrs auf den Quartierstrassen
- Grundmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepasste Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren angestrebt

Begegnungszonen

Mit den Merkmalen:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Ganze Verkehrsfläche auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie von fahrzeugähnlichen Geräten nutzbar
- Keine Fussgängerstreifen
- Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen)

Die mit der Einführung von Begegnungszonen verbundenen Ziele sind identisch mit den Zielen, die mit der Einführung von Tempo-30-Zonen verbunden sind. Begegnungszonen können in Strassen mit niedriger Verkehrsbelastung eingerichtet werden und sind stadtplanerisch interessant. Zusätzliche Ziele sind:

- Zusatzmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an sensiblen Lagen (Schulen, Kindergärten) sowie bei Strassenabschnitten ohne Trottoirs durch die zusätzliche Geschwindigkeitsreduktion
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Flanierzonen im Ortszentrum oder in Naherholungsbereichen
- Stärkung von städtischen Zentrumsstrassen mit publikumsintensiven Nutzungen (Z.B. Einkaufen, Wochenmarkt, Post)
- Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität des Strassenraums und Erhöhung der Verkehrssicherheit in Spielbereichen von Wohngebieten.

Projekt

a) Perimeter

Das vorliegende Projekt sieht die Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Zonen auf sämtliche Quartierstrassen im südlich liegenden Stadtgebiet ab Mühlerunsweg, Gwerdt- und Schlossstrasse, Zihlstrasse und Aalmattenquartier vor. Auf eine Ausweitung der Tempo-30-Zone am Knoten Hauptstrasse/Schlossstrasse wird verzichtet, da mit der Änderung des Vortrittsregimes an diesem Knoten der Fluchtverkehr zur Umfahrung des Guido-Müller-Platzes via Schlossstrasse begünstigt würde.

An besonders schützenswerten Lagen vor allem bei Kindergärten, Schulen und in ausgeprägten Koexistenzräumen sowie im Bereich von publikumsintensiven öffentlichen Nutzungen

sollen Begegnungszonen eingeführt werden. Auf folgenden Strassen oder Abschnitten sind Begegnungszonen vorgesehen:

- Zwischen Hauptstrasse und Stadtgraben: Weyermattstr., Mittelstr. und Schulgasse mit erweitertem Stadtgraben beim Knoten Schulgasse
- Kindergarten Strandweg und Schule Balainen: Strandweg (bis Dr. Schneiderstr.), Rönnerweg, Turmweg, Knettauweg und Balainenweg (im Bereich Schule);
- Aalmattenquartier: Kreisel Martiweg, Flurweg, Krebsweg, Knoten Aalmattenweg/Krebsweg, Gerberweg beim Abschnitt der Genossenschaft;
- Beundenquartier: Auf dem A. Funk-Weg und dem Birkenweg beim Schulhaus Beunden und Kindergarten Birkenweg inklusive den quer verlaufenden Ahorn-, Buchen-, Eschen-, Föhren- und Kastanienwege
- Graspark: Schleusenweg (zwischen Matten- und Grasparkweg)

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehenen Tempo-30-Zonen – bestehend (gelb) und geplant (hellgrün) sowie die Begegnungszonen (blau).

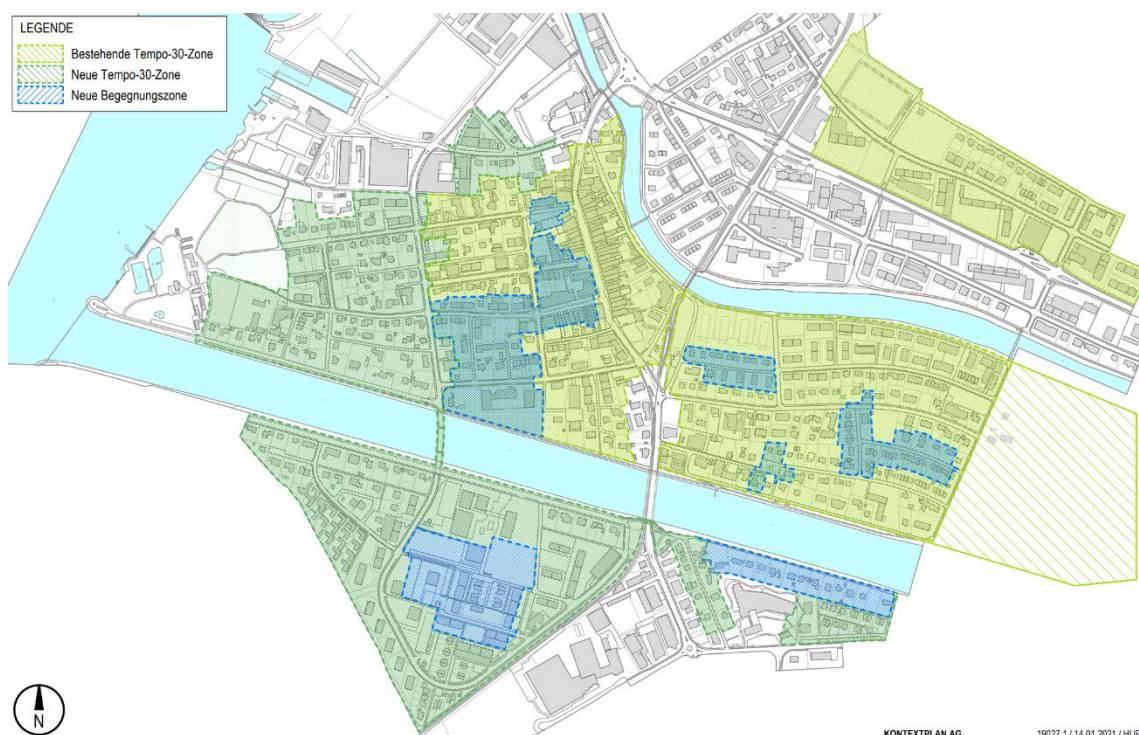


Abbildung 1: Perimeter Tempo-30-Zonen (gelb = bestehend, hellgrün = neu) und Begegnungszonen (blau).

b) Massnahmen

In der Verordnung des Bundesrats über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden Grundsätze zu verkehrsrechtlichen Massnahmen und zur Gestaltung des Strassenraums festgelegt. Gestützt auf diese Verordnung sieht das Projekt im genannten Perimeter folgende Massnahmen vor:

- An allen Zoneneingängen werden Eingangstore platziert, welche den Beginn einer Tempo-30-Zone respektive einer Begegnungszone erkennbar machen.
- Alle Knoten in den Tempo-30-Zonen werden grundsätzlich mit einer Rechtsvortrittsmarkierung versehen. Ausnahmen bei der Dr. Schneiderstrasse und am Knoten

Beundenring/Herrenmoos werden beim Kanton im Hinblick auf die erforderliche Zustimmungsvorabklärung durch den Kanton beantragt.

- Ein sogenanntes Berliner Kissen wird als zweiteiliger Vertikalversatz zur Reduzierung der Autofahrgeschwindigkeiten nach der Einfahrt ab der Brücke in den Beundenring gebaut. Bus- und Veloverkehr werden von dieser Massnahme nicht tangiert. Fünf weitere Berliner Kissen sind optional vorgesehen. Sie werden erst eingeführt, wenn die obligatorische Erfolgskontrolle ein Jahr nach Umsetzung der Massnahmen zeigt, dass das erwünschte Geschwindigkeitsniveau nicht erreicht wurde und eine Verschärfung der Massnahmen erforderlich macht.
- Grundsätzlich müssen sämtliche Fussgängerstreifen in Tempo 30- und Begegnungszonen aufgehoben werden. Folgende Fussgängerstreifen sollen aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu Schulen und Kindergärten von dieser Regelung ausgenommen und beibehalten werden
 - . Balainenweg, östlich Einmündung Dr. Schneider-Strasse
 - . Dr. Schneiderstrasse, zwischen Einmündung Balainenweg und Oberer Kanalweg
 - . Beundenring, nördlich Einmündung Herrenmoosweg
 - . Herrenmoosweg, westlich Einmündung Beundenring

Die bestehenden Vertikalversätze (Stadtgraben, Schulhaus Balainen), Mittelinseln (Knoten Schloss-/Gwerdtstrasse, Knoten Beundenring/Herrenmoos und auf der Höhe Beundenring 17) sowie die Strasseneinengungen auf der Dr. Schneiderstrasse werden nicht tangiert und bleiben nach der Entfernung der Fussgängerstreifen als Querungshilfe erhalten.

- An ausgewählten Stellen werden Geschwindigkeitsmarkierungen „30“ respektive «20» angebracht.
- Lokal sind Demarkierungsarbeiten vorgesehen, um den Zielzustand zu erreichen. So werden die Bodenmarkierungen «STOP» beim Knoten Aalmattenweg – Krebsweg, «Kein Vortritt» beim Knoten Beundenring - Alexander-Funkweg sowie «Schule» beim Schulhaus Balainen aufgehoben. Die Halteverbotslinien bei aufgehobenen Fussgängerstreifen werden entfernt.
- Auf dem Balainen-, Strand, Aalmatten- sowie auf beiden Kanalwegen werden Blumenschalen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt.
- Die markierten Radstreifen werden im Zuge der Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Länge Beundenring und auf der angrenzenden Dr. Schneiderbrücke aufgehoben.
- Für Velofahrer werden im Beundenring beim Schulhaus Beunden (Einfahrt zum Velo-stander) sowie bei der Einmündung des Fuss- und Velowegs entlang der Asm-Geleise (zwischen Linden- und Eichenweg) Querungshilfen zum Linksabbiegen eingerichtet.
- Die raschen Veloausfahrten Bahnweg in den Beundenring werden neu mit einem Vertikalversatz auf der Fahrlinie des Velos (ähnlich einer Trottoirüberfahrt) abgebremst.
- Falls auf dem Unteren Kanalweg bei einer zusätzlichen Verkehrsmessung erneut zu hohe Fahrgeschwindigkeiten festgestellt werden, werden die drei derzeit als optional aufgeführten Blumenschalen umgesetzt.
- Für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen müssen 22 (zusätzlich optional 8 Unt. Kanalweg) Parkplätze von insgesamt 465 aufgehoben werden.

Zusätzliche Massnahmen in Begegnungszonen

- Die Grenzen zwischen den Tempo 30- und den Begegnungszonen werden zusätzlich mit einer querlaufenden Bodenmarkierung gekennzeichnet.
- Eine einheitliche Oberflächenmarkierung beim Schulhaus Balainen, beim Kindergarten Aalmatten sowie am Knoten Schulgasse/Stadtgraben erhöht die Wiedererkennbarkeit dieser Begegnungszonen vor Schulen und Kindergärten.
- Das allgemeine Fahrverbot auf dem Alexander-Funk-Weg wird auf ein Teilfahrverbot entschärft, die Zufahrt für Velos zu den Radparkplätzen wird erlaubt. In der Begegnungszone wird am Knoten zum Buchenweg eine Einengung mit Poller erstellt, was die Querungsdistanz der Strasse verkürzt und die Sichtbarkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht.

Weitere Spezialmassnahmen

- Mit der Signalisierung Fahrverbot mit Zubringerregelung ab Stadtgraben und Schlossstrasse Richtung Nidau West und Burgerbeunden wird der Ausweichverkehr in die Quartiere ab der Haupt- und der Aarbergstrasse unterbunden.

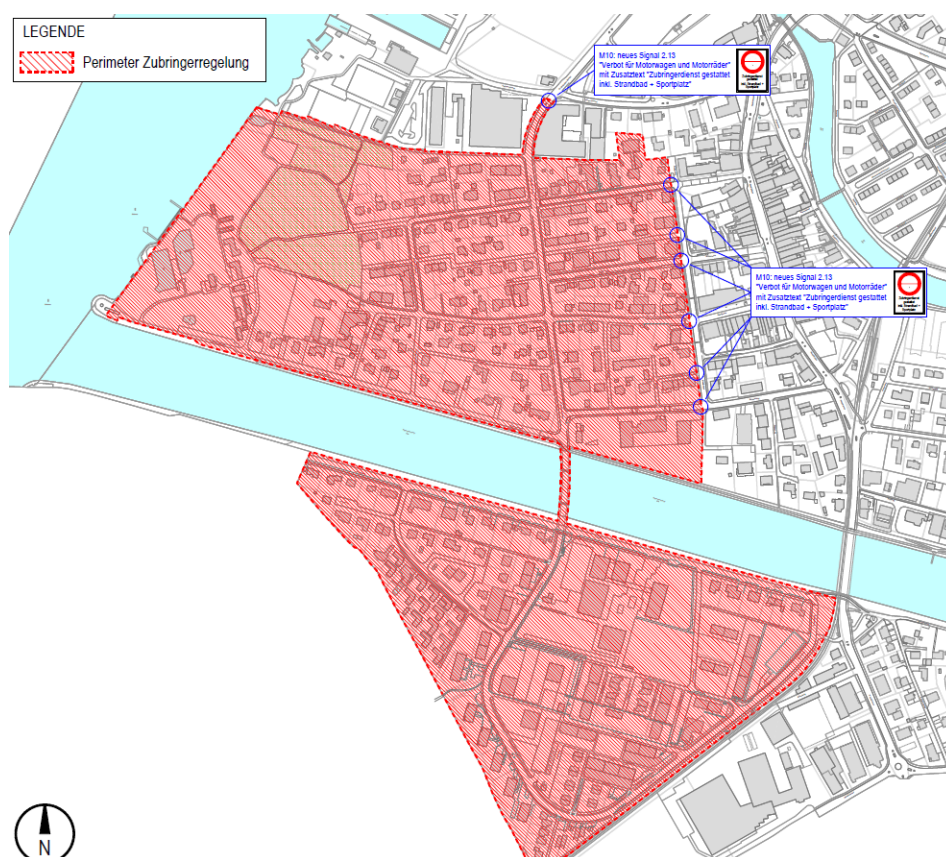


Abbildung 2: Perimeter Fahrverbotszone mit Zubringerregelung (rot).

- Um die Durchfahrt von ortsunkundigen LKW-Fahrern durch den Martiweg zu verhindern und zur Verstärkung der neuen Begegnungszone werden der Marti-, Krebs- und Flurweg mit einem Lastwagenfahrverbot versehen, LKW-Zubringerfahrten sind weiterhin erlaubt.



Abbildung 3: Perimeter Lastwagenfahrverbot Martiweg (rot)

- Das bestehende Fahrverbotsregime am Kiesweg neben dem Kanalweg wird verschärft. Die Veloführung wird optimiert und vom Fussgängerweg getrennt, um Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern vorzubeugen. Nur auf dem Abschnitt ohne befestigte Strasse zwischen der Dr. Schneider- und Hauptstrasse dürfen Velos bei den Fussgängern auf dem Kiesweg entlang des Kanals fahren.

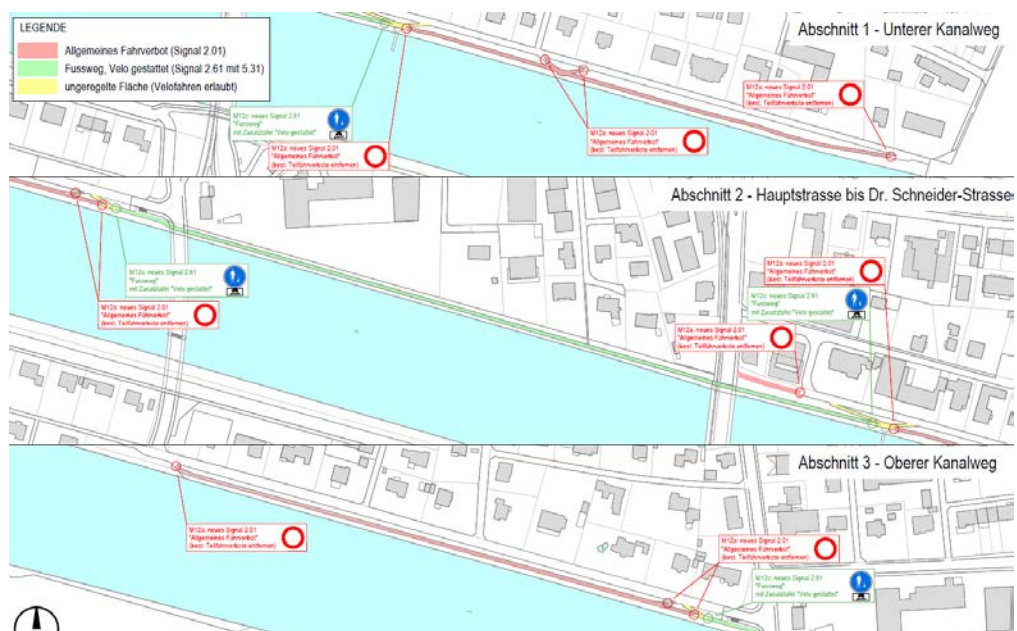


Abbildung 4: Optimierung der Veloführung auf dem Oberen und Unterem Kanalweg

- Entlang des Strandwegs (Seequartier) auf der südlichen Strassenseite sowie auf dem Aalmattenweg zwischen Hechten- und Krebsweg werden mittels farblicher Markierung

längs der Strasse Übergangsbereiche geschaffen, welche auf die Gebäudeerschliessungen (Grundstückszufahrten, Fusswege, Parkplätze) aufmerksam machen.

- Der Kiesweg wird im Bereich Einmündung in den Beundenring (Höhe Beundenring 29) begradigt und das Trottoir abgesenkt, als Vorarbeit für die künftige Velokomfortroute zwischen Ipsach und Biel im Beundenring und auf der Dr. Schneiderstrasse.
- Zwischen dem südlichsten Punkt Beundenring, zwischen Treppe und Fuss- und Veloweg entlang der Asm-Geleise bremsst eine Umlaufschranke die rasche Ausfahrt von Velofahrern in den Bahnweg ab.

Die Aufhebung von Fussgängerstreifen ist in der Bevölkerung unbeliebt, gilt aber vom Kanton als eine wichtige Voraussetzung, um Verkehrsberuhigungen zu bewilligen und einzuführen. Ausnahmen werden nur bei Kindergärten, Schulhäusern, Heimen oder bei stark befahrenen Strassen (Beispiel Hauptstrasse) gewährt. Gerade bei den umstrittenen Massnahmen wurden Lösungen angestrebt, die den Bedürfnissen aus Bevölkerung und Politik möglichst gut entsprechen und gleichzeitig durch die bewilligende Behörde mitgetragen werden können.

Art und Standard der Massnahmen werden im Massnahmenkonzept dargelegt. Für eine einheitliche Erscheinung und eine hohe Wiedererkennbarkeit wird die Ausführung der Massnahmen der bereits eingeführten Tempo-30-Zone zwischen Hauptstrasse und Dr. Schneiderstrasse sowie Zihlstrasse weiterverwendet und darauf basierend durch zusätzliche Massnahmen für die Begegnungszonen ergänzt.

Die Einführung der Tempo-30-Zone zwischen der Hauptstrasse und der Dr. Schneiderstrasse hatte als Sofortmassnahme eine rasche Verkehrsberuhigung zum Zweck. Begegnungszonen wurden im ersten Projekt ausgeklammert, wurden aber im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts (Konzept Nidau West/Beunden des Gesamtverkehrskonzepts) bereits vorgedacht. In den Abschnitten, in denen heutige Tempo 30 in Begegnungszonen umgewandelt werden, können die bisher verbauten Stelen oder Leitpfeile zur Zonensignalisierungen in den neuen Begegnungszonen wiederverwendet werden.

Das vorliegende Projekt entspricht den Massnahmen aus dem Zielbild Verkehrsberuhigung sowie dem Teilkonzept Nidau West / Beunden des Gesamtverkehrskonzepts. Mit den Massnahmenkonzepten wurden zahlreiche, von der Bevölkerung und Politik geäusserten Anliegen Rechnung getragen und spezifische Lösungen integriert.

Sollte der Stadtrat das Projekt und den Kredit bewilligen, wird das Verkehrsgutachten beim Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Interessierte Anwohnerinnen und Anwohner sollen vor der Einführung der verkehrsberuhigenden Massnahmen an einem öffentlichen Informationsanlass über Perimeter, Ziele und Eigenheiten von Tempo 30, den Begegnungszonen sowie der Zufahrtsregelungen informiert werden.

Die obligatorische Erfolgskontrolle der Massnahmen soll für den gesamten Perimeter ein Jahr nach Umsetzung des vorliegenden Projekts durchgeführt werden. Werden die Ziele nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen (siehe optionale Massnahmen) getroffen werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Massnahmenpaketes zur Verkehrsberuhigung der Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten setzt sich wie folgt zusammen:²

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten
1	Projektierungskredit	42'000
2	Massnahmenpaket Nidau West Begegnungszonen	135'086
3	Massnahmenpaket Nidau West Seequartier	72'830
4	Massnahmenpaket Aalmatten	122'415
5	Massnahmenpaket Schloss-/Gwerdtstr.	15'076
6	Massnahmenpaket Burgerbeunden	151'382
7	Massnahmenpaket Grasgarten	18'275
Total inkl. MWST.		557'064
8	Reserven + 10%	55'706
Gesamttotal inkl. Reserven + MWST.		612'770
gerundet		620'000

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	CHF	15'500.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	9'300.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	24'800.00

Beiträge Dritter

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Umsetzung der Verkehrsberuhigung mit Fördergeldern aus den Agglomerationsprogrammen gerechnet werden kann. Die Beitragsgesuche sind derzeit in Bearbeitung.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 24'800.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit

² Die Optionen Blumenschalen am Unteren Kanalweg und zusätzliche Berliner Kissen am Beundenring sind darin enthalten

entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 600'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Beiträge Dritter sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	620'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	620'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto: 6150.5010.14 im den Jahren 2020 – 2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Geplante Umsetzung: 2021 / 2022

Zustimmungen

In einem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Juli 2006 zum Thema «Voraussetzungen für Temporeduktionen» wurde festgehalten, dass die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung für die Realisierung von Tempo 30 und Begegnungszonen detailliert in einem Gutachten resp. Kurzbericht abzuklären ist. Das Gutachten muss vom Kanton genehmigt werden. Sämtliche Verkehrsmassnahmen – auch die vier Spezialmassnahmen Zubringerreglung Nidau West, LKW-Fahrverbot Martiweg, Verschärfung Fahrverbotsregime Kiesweg neben Kanalweg sowie die Entschärfung Fahrverbot am Alexander-Funk-Weg - bedürfen einer kantonalen Zustimmungsverfügung. Für die Verschärfung des Fahrverbotsregimes Kiesweg wird zudem eine Einverständniserklärung durch Grundeigentümer (Kanton Bern, AWA) benötigt.

Ob für die baulichen Massnahmen (namentlich Berliner Kissen) eine Baubewilligung benötigt wird, wird anhand der finalen Plangrundlage abgeklärt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung der Quartiere Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 620'000 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- 6 Massnahmenkonzepte (Pläne)
- Massnahmenkatalog (Illustration der einzelnen Massnahmen)
- Detaillierte Grobkostenschätzung
- Rahmengutachten Tempo-30-Zone und Begegnungszonen, inklusive
 - o Unfallanalysen
 - o Verkehrserhebungen
 - o Übersichtsplan Perimeter
- Faktenblatt Zubringerregelung und Fahrverbotsregime, 4 Beilagen



8. Spielplatz an der Zihl – Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
25.03.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neugestaltung Spielpark an der Zihl und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 315'000 inkl. MWST.

nid 6.3.2.9 / 2

Sachlage / Vorgeschichte

Spielplätze sind begehrte Spiel- und Bewegungsorte für Kinder und attraktive Treffpunkte für Erwachsene. Sie bieten eine hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Spielmöglichkeiten und sind wichtige Freiräume im immer dichter werdenden Siedlungsgebiet. Der Spielplatz an der Zihl ist in die Jahre gekommen, den heutigen Erwartungen wurde er nicht mehr gerecht. Weiter entsprachen die vorhandenen Spielgeräte nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Aus diesem Grund musste bereits 2019 ein Grossteil der Spielgeräte entfernt werden. Der anstehende Ersatz der Spielgeräte, die Grösse des zur Verfügung stehenden Platzes, die schöne Lage direkt an der Zihl und die rege Nutzung des Platzes durch die Tagesschule, die Kitas, die Kindergärten sowie von Kindern und Familien des Quartiers und der Umgebung wurden als Chance betrachtet, die Planung innerhalb der Stadtattraktivierung als partizipativer Prozess zu gestalten und die Nutzenden miteinzubeziehen.

Anfang 2020 startete die Stadt Nidau die Initiative Stadtattraktivierung. Ziel dieser Initiative ist es, mit gezielten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. Einer der ersten Schwerpunkte bildet gewissermassen als Pilotprojekt die Neugestaltung des Spielplatzes an der Zihl. Im Mai 2020 beschloss der Gemeinderat, dass die Sanierung des Spielplatzes in einem partizipativen Prozess erfolgen soll, damit sich die Nutzerinnen und Nutzer an der Neugestaltung dieses öffentlichen Raums beteiligen können und damit Erfahrungswerte mit partizipativen Planungen für weitere Projekte gewonnen werden können.

Es wurde eine ressortübergreifende Projektorganisation eingesetzt, unter Federführung des Ressorts Tiefbau und Umwelt und unter Einbezug der Jugendarbeit JANU, der Integrationsfachstelle und der Stadtkanzlei. Gleichzeitig wurde die darauf spezialisierte Fachstelle Spiel-Raum mit der Begleitung des partizipativen Prozesses beauftragt. Entsprechend wurde die Bevölkerung im Sommer 2020 aufgerufen mitzumachen. Die Information erfolgte über Plakate, Flyer, das Netzwerk und die Kanäle der JANU und der Integrationsfachstelle, über die Schulen und Tagesschulen sowie über Publikationen und die Medien. Die Mitmachmöglichkeit wurde rege genutzt. An zwei Spielnachmittagen im September haben insgesamt über 200 Kinder und 75 Erwachsene ihre Anliegen und Wünsche eingebracht. Konkret wurde die Bedarfserhebung am 2. und am 12. September 2020 durchgeführt. Dabei wurde kindergerecht und auf vier verschiedene Arten Ideen gesammelt - mit Abstimmungskisten (was gefällt am besten?), mit Modellbau (was braucht es?), mit einem Planungsposten (was passt wohin?) und mit einer Stellwand (was darf nicht fehlen?). Mit diesem Vorgehen wurden Anliegen und Wünsche für die fünf Spielbereiche Gestalten und Bauen, Bewegen und Austoben, Erleben

und Beobachten, Verstecke und Nischen sowie Treffen und Begegnen abgeholt. Gleichzeitig bot der Spielnachmittag auch die Möglichkeit, Bedenken zum Projekt zu äussern. In diesem Kontext wurden namentlich ein Grillverbot, Nachtruhe, Abfall, gegenseitige Rücksicht sowie Pflege und Unterhalt genannt. Parallel zu den Spielnachmittagen erfolgte zur weiteren Bedarfserhebung eine Online-Umfrage.



Abbildung 1: Impressionen Spielnachmittag

Basierend auf der Bedarfserhebung erarbeitete die Fachstelle SpielRaum ein Modell des neuen Spielplatzes. Ein Video des Modells wurde ab Anfang November 2020 unter www.nidau.ch/spielplatz zur Verfügung gestellt. Rückmeldungen zum Modell konnten bis Ende November 2020 eingebracht werden. Basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen wurde das Vorprojekt finalisiert.

Um zusätzlich den genannten Bedenken Rechnung zu tragen ist vorgesehen, parallel zum Umsetzungsprozess einen Nutzungskodex gemeinsam mit den Nutzenden zu entwickeln und entsprechend zu kommunizieren.

Projekt

Der neu gestaltete Spielpark wird ein attraktiver Spielort und eine Plattform für Begegnungen. Er bietet eine hohe Aufenthaltsqualität und vielfältige Spielmöglichkeiten. Kinder haben hier die Möglichkeiten zum Gestalten, Bewegen, Verstecken, Entdecken und Spielen. Damit wird die Fantasie und die Kreativität der Kinder angeregt und das Spielverhalten der Kinder positiv beeinflusst. Dank der Verwendung von natürlichen Materialien und der naturnahen Gestaltung wird der Platz zudem zu einem Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere. Die Nutzenden haben dadurch die Möglichkeit, die Natur zu entdecken und zu erleben. Der neu gestaltete Spiel- und Begegnungsplatz erhöht damit zusätzlich die Wohnqualität und Attraktivität des Quartiers.

Umsetzung

Die Projekt- und Bauleitung wird durch die Fachstelle SpielRaum koordiniert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Partizipation nicht bei der Projektierung endet. Bei der Erstellung des Spielplatzes ist vorgesehen, dass sich die Kinder wiederum im Rahmen von Kinderbaustellen beteiligen können. Ebenfalls eine aktive Rolle werden die Mitarbeitenden des Werkhofs haben. Das vorhandene Wissen im Bereich Grünraumpflege, Abfallbeseitigung und Unterhalt der Spielgeräte ist bereits in die Planung eingeflossen und soll auch als Bauleistung in der Umsetzung genutzt werden.



Abbildung 2: Architekturmodell

Der Spielpark soll zum Entdecken, Bewegen und Begegnen einladen. Kinder sollen den Platz nach ihren Bedürfnissen nutzen und aneignen können. Das wird mit einer Unterteilung in verschiedene Zonen erreicht. Der Sicherheit der Kinder (Strasse) wird in der Projektumsetzung Rechnung getragen.

Bewegen und Verstecken

Das Herzstück des Spiel- und Begegnungsplatzes bildet der Kletterbereich. Er lädt kleine und grosse Kinder zum Klettern, hangeln, hüpfen, balancieren, springen und verstecken ein. Er ist unterteilt in Bereiche die für alle Altersstufen zugänglich sind und in solche, die nur für grössere Kinder erreichbar sind. Ein Kletterturm aus krumm gewachsenen Robinienstämmen ist der höchste Punkt des Kletterbereichs. Der untere Teil des Turms ist auf drei Seiten geschlossen. Damit entsteht ein Rückzugsort für die Kinder. Eine einfache Ausstattung zum Beispiel mit einem Kindertisch und Bänken laden ein zu Rollenspielen. Öffnungen in den geschlossenen Flächen lassen Tageslicht ins Innere und bieten zudem zusätzliche «erkletterbare» Einstiege. Die erhöhte Plattform des Kletterturms ist über mehrere Zugänge «erklimmbar». Es gibt einen Weg über eine Wackelbrücke, einen über Holzstufen und mutige Kinder können auch an einer Kletterhilfe senkrecht hinaufklettern. Durch ein Röhrennetz gelangen die Kinder zum Spielhügel mit einer kleinen Rutschbahn.

Ein neu angelegter Hügel bietet die Möglichkeit zum Hinaufklettern, darüber rennen und hinunterrutschen. Hinter dem Hügel und den darauf gepflanzten Sträuchern entstehen Versteckmöglichkeiten.

Gestalten

Der Sand- Wasserbereich ist mit Sand, Kies, Holz und einer Schwengelpumpe in der Böschung ein besonders animierender Bereich für ein kreatives und schöpferisches Wirken. Die Kinder können «chosle», das Wasser aufstauen, umleiten, versickern und pumpen.

Ein Sonnensegel bietet im Sommer Schutz vor der Sonne. Für die Eltern hat es im und um den Sand- Wasserbereich verschiedene Sitzgelegenheiten.

Entdecken

Dank der natürlichen Ausgestaltung des Spielhügels und dessen einheimischen Bepflanzung bietet dieser Bereich interessante Beobachtungsmöglichkeiten und Erlebnisse mit der Natur. Der Übergang der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, Sträucher und Bäume bietet für viele Lebewesen ein Zuhause. Der Spielpark wird zum Entdeckungsort einer lebendigen und vielfältigen Natur.

Begegnen

Unter den bestehenden Bäumen laden Tische mit Bänken zum Plaudern, Austausch und Essen ein. Die Baumkronen spenden an heissen Tagen angenehmen Schatten. Diverse Sitzbänke und grosse Sitzsteine dienen als Sitzgelegenheit für Eltern, Jugendliche und Kinder. Auf robusten Holzliegen kann man sich ausruhen, lesen oder herumklettern. Ein grosser Teil der Sitzplätze und Holzbänke wird zur freien Gestaltung und Organisation zur Verfügung stehen. Nur einige werden an fix gewählten Orten festmontiert.

Auf einer Wikingerschaukel können acht und mehr Kinder zusammen schaukeln, klettern und turnen. Die Wikingerschaukel ist an krummgewachsenen Robinienstämmen befestigt. Die Schaukel kann ebenfalls als Sitzgelegenheit genutzt werden.

Feuerstelle/ Feuerschale

Während den partizipativen Prozessen wurde teilweise das Bedürfnisse geäussert, eine Grillstelle zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden diesbezüglich auch Bedenken geäussert. Zudem stellt eine Grillstelle auch logistische und unterhaltstechnische Herausforderungen dar. Im vorliegenden Projekt soll vorerst keine Grillstelle realisiert werden. Es ist aber vorgesehen, nachdem mit dem neuen Spielplatz einige Erfahrungen gesammelt werden konnten, die Machbarkeit einer Feuerschale zu prüfen Dabei werden auch die JANU und die Integrationsfachstelle beigezogen.

Öffentliche Toilette

Ebenfalls wurde im Rahmen der Partizipation der Bedarf einer zugänglichen öffentlichen Toilette geäussert. Direkt neben dem Spielplatz befindet sich seit vielen Jahren eine öffentliche Toilette. Dabei stellen allerdings der sachgerechte Unterhalt und die Reinigung eine grosse Herausforderung dar, weshalb die Toilette oftmals aufgrund von unzumutbaren Verhältnissen abgeschlossen werden muss. Derzeit wird geprüft, ob eine fachgerechte Reinigung mit einem vertretbaren Aufwand eingeführt werden könnte oder ob die Toilette gänzlich ersetzt werden soll resp. dem Stadtrat ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten ist.

Unterhalt

Der Unterhalt und die Aussenraumpflege des Platzes erfolgen durch den Werkhof.

Fallschutz

Im Bereich des Klettersteins, der Wikingerschaukel und des Kletterturms muss ein stossdämpfender Boden vorhanden sein. Die dafür eingesetzten Holzschnitzel sind wetterresistent

und versickerungsfreundlich. Die Holzschnitzel weisen bei regelmässiger Pflege und Ergänzung eine längere Lebensdauer als vergleichbare Produkte aus. Nach dem Einsatz können die Holzschnitzel kompostiert werden.

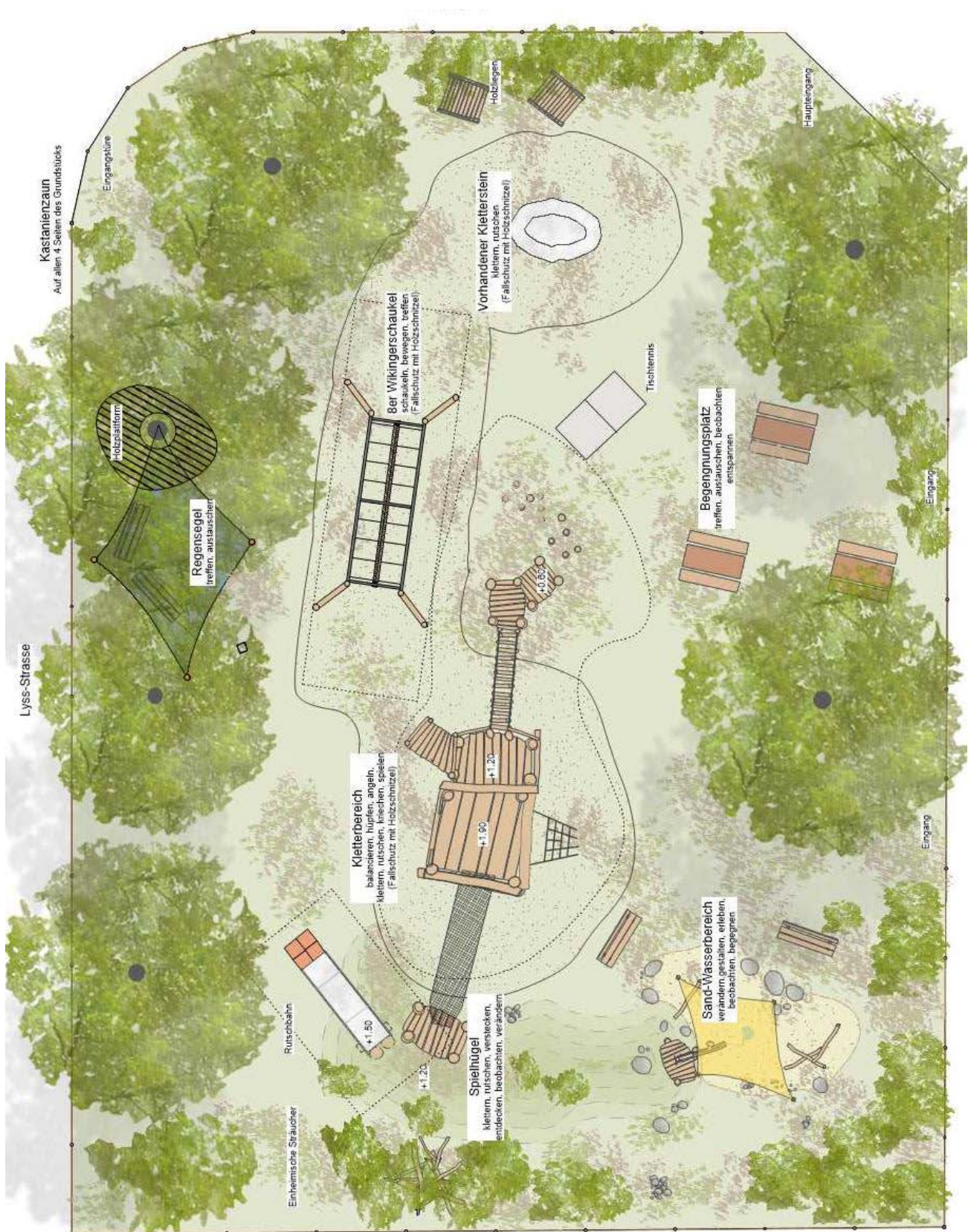


Abbildung 3: Projektplan

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Neugestaltung Spielpark an der Zihl setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Baustelleneinrichtung und Vorbereitung	12'601.00
2	Erdarbeiten und Geländegestaltung	26'914.40
3	Rohrleitung, Rinnen, Schächte	16'025.80
4	Abschlüsse und Beläge	13'268.70
5	Mauern, Treppen und Wände	3'769.50
6	Grün- und Wasserfläche	15'993.50
7	Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege	6'849.70
8	Ausstattung	171'135.40
	Zwischentotal Baukosten	266'558.00

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
9	Honorare und Nebenkosten	28'002.00
10	Baunebenkosten	18'309.00
	Zwischentotal Honorar und Baunebenkosten	46'311.00

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
	Baukosten	266'558.00
	Honorar und Baunebenkosten	46'311.00
	Reserve	2'131.00
	Gesamttotal	315'000.00
	<i>MWST</i>	22'520.85

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	7'875.00
---	-----	----------

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	4'725.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	12'600.00

Beiträge Dritter

Derzeit werden Beiträge Dritter geprüft und entsprechende Beitragsgesuche gestellt u.a. beim Kulturfonds der Anzeiger Genossenschaft Nidau, beim Lotteriefonds sowie beim Lions und Rotary Club.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Beiträge sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 12'600.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 300'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	315'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	315'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.23 im Jahr 2021.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Mit der Umsetzung soll möglichst zeitnah nach erfolgtem Entscheid begonnen werden. Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass anfangs Oktober die Teileröffnung stattfinden kann.

Zustimmungen

Für den Spielplatz ist kein Baugesuch erforderlich.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Neugestaltung Spielpark an der Zihl wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 315'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Abteilung Infrastruktur delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilage für die Geschäftsprüfungskommission:

- Grobkostenschätzung Neugestaltung Spielpark an der Zihl



9. Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
25.03.2021

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von CHF 468'000.00 inkl. MWST.

nid 7.3.2 / 4

Sachlage / Vorgeschichte

Das Pumpwerk (PW) Nr. 25 «Guglerstrasse» kombiniert mit dem Schmutz- und Mischabwasserdüker bestehend aus zwei Leitungen unter der Zihl, zwischen Römer- und Guglerstrasse, wurde im Jahr 1976 in Betrieb genommen. Die Zulaufleitungen der Römerstrasse und des Fröschenwegs erschliessen das Portmoos in Port und einen Grossteil von Nidau. Bei Trockenwetter fliesst etwa 50% des Schmutzabwassers aus der Stadt Nidau und 100% aus dem Portmoos über das Pumpwerk Guglerstrasse und das Pumpwerk Heideweg der Stadt Biel zur ARA Region Biel AG ab.

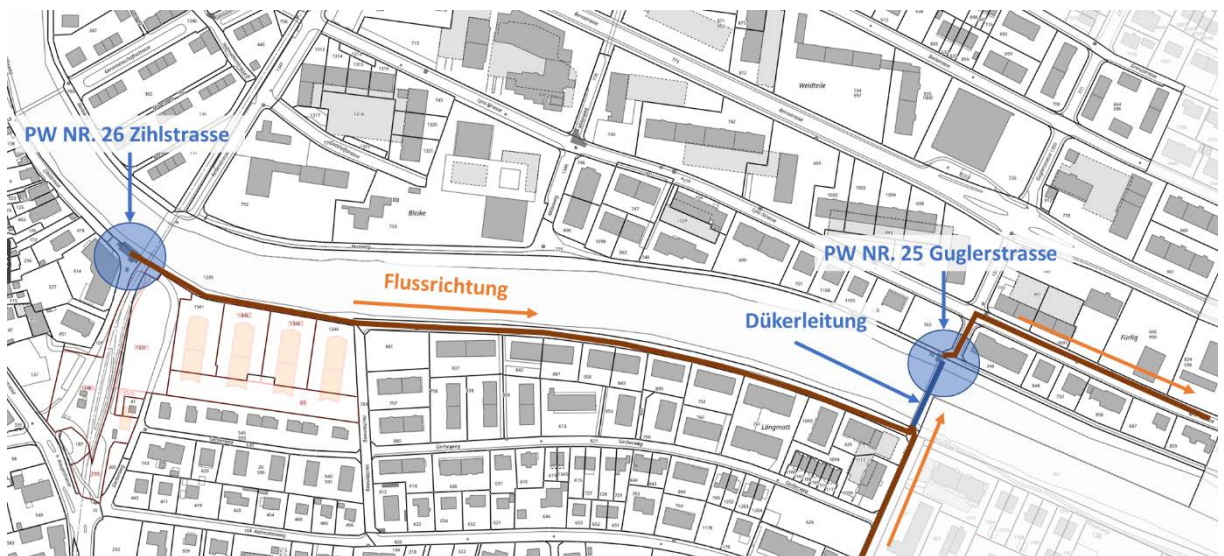


Abbildung 1: Übersichtsplan

Im Rahmen der Umsetzung der GEP-Massnahme Nr. 1 im Jahr 2004 (GEP = Genereller Entwässerungsplan) wurden die drei alten Tauchmotorpumpen von 1976 durch drei neue ersetzt. Weiter wurde der Pumpensumpf durch eine Stahlbeton Trennwand in zwei Kammern aufgeteilt. Die Anlage wurde als Schmutz- und Mischabwasserpumpwerk bestimmt und im September 2004 in Betrieb genommen. Die Abnahme erfolgte am 28. Februar 2005.

Die Gesamtanlage muss hauptsächlich als Düker funktionieren. Ein Düker ist eine Druckleitung zur Unterquerung eines Flusses oder einer Strasse, ohne dass Pumpen eingesetzt werden müssen. Das normale Betriebskonzept sieht wie folgt aus:

- Bei Trockenwetter funktioniert die Gesamtanlage nur als Düker, ohne Pumpenunterstützung in Kammer 1. Das Schmutzabwasser fliesst über Kammer 1 und die rechteckige Rückstauklappe mit natürlichem Gefälle im Ablaufschacht in Richtung ARA ab.
- Bei Regenwetter ohne Rückstau aus dem Bieler-Hauptsammelkanal in der Lyss-Strasse funktioniert die Gesamtanlage nur als Düker, ohne Pumpenunterstützung in Kammer 1 und 2. Das Mischabwasser fliesst über die rechteckige Rückstauklappe mit natürlichem Gefälle im Ablaufschacht in Richtung ARA ab.
- Bei Regenwetter mit Rückstau aus dem Bieler-Hauptsammelkanal in der Lyss-Strasse muss das anfallende Mischabwasser aus dem Düker in beiden Kammern mit allen Tauchmotorpumpen weitergefördert werden.

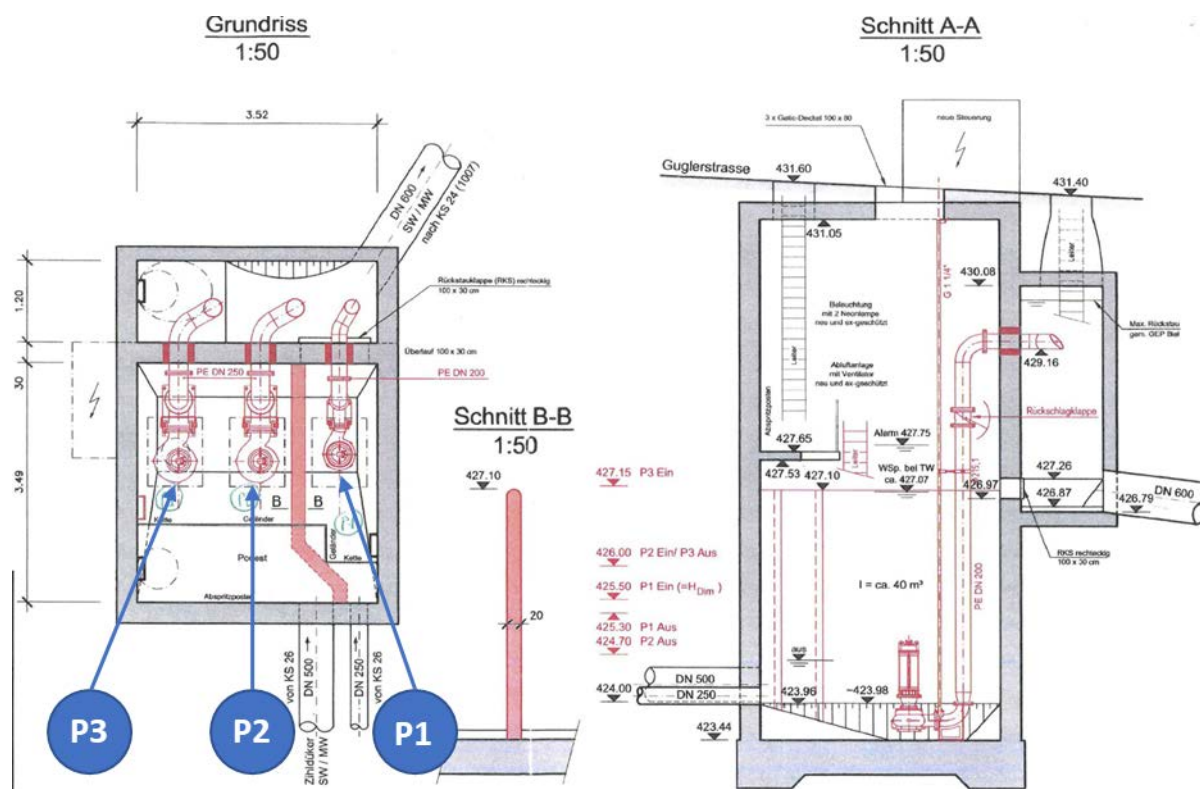


Abbildung 2: Sanierungsarbeiten 2004 (rot) und heutiger Ist-Zustand

Das Pumpwerk weist erhebliche Mängel auf und funktioniert bei Trocken- wie auch bei Regenwetter unzureichend. Das anfallende, fäkalhaltige Schmutzabwasser fliesst bei Trockenwetter und bei geringen Regenereignissen durch die kleinere Dükerleitung (DN250 mm) in die Kammer 1. Tagsüber liegt die Fließgeschwindigkeit in der Leitung bei Trockenwetter an der unteren Grenze der Schleppkraft, was zu Ablagerungen im Düker führen kann. Nachts fliesst noch weniger Schmutzabwasser durch, Ablagerungen entstehen in der Leitung. Infolge der grossen Querschnittvergrößerung der Kammer 1 gegenüber der Dükerleitung sinkt die Fließgeschwindigkeit bzw. die Schleppkraft im Pumpensumpf praktisch auf null, was zu dicken und starken Schlammablagerungen führt. Beim Auslauf über der Rückstauklappe ist gut sichtbar, dass nur Schmutzabwasser ohne Feststoffanteile durchfliesst. Die Pumpe 1 ist deswegen ein wichtiger Bestandteil des Dükers. Sie muss die schlammigen, fäkalhaltigen, stark konzentrierten Ablagerungen auch bei Trockenwetter regelmässig in Richtung ARA Biel fördern können.

Beim Vorkommen eines Stark-/Gewitterregens ist auch die grosse Dükerleitung (DN500 mm) voll in Betrieb. Beim GEP-Regen (20 mm Regenwasser in 20 Minuten) ist die Fließgeschwindigkeit bzw. die Schleppkraft in der Leitung völlig ausreichend, bei kleineren Regenintensitäten, die bei etwa 98% der jährlichen Regenereignisse vorkommen, hingegen nicht. Es entstehen Ablagerungen direkt in der Leitung. Auch in der Kammer 2 besteht infolge der starken Querschnittvergrößerung praktisch keine Fließgeschwindigkeit im Pumpensumpf. Dadurch bilden sich viele dicke Schlammablagerungen. Dies führt dazu, dass die Pumpen 2 und 3 die schlammigen, fäkalhaltigen Ablagerungen auch bei mässigem Regenwetter regelmässig in Richtung ARA Biel fördern müssen.

Gemäss der Analyse durch das Bauingenieurbüro Schmid & Pletscher AG und des daraus resultierenden technischen Berichts vom 27. Oktober 2020 ist klar festzuhalten, dass die in 2004 installierten Pumpen 2 und 3 nicht für die anfallende Abwasserart geeignet sind. Rückwirkend lässt sich anhand der noch vorhandenen Unterlagen nicht feststellen, weshalb dieser Pumpentyp gewählt worden ist. Die beiden Pumpen sind nur für gesiebttes Mischabwasser bzw. für klares Abwasser wie nach einer Siebrechenanlage mit Stababständen von 4 mm geeignet. Das effektiv anfallende Mischabwasser entspricht jedoch nicht dieser Qualität. Bei Regenwetter werden die Ablagerungen im Düker gelöst, die Feststoffe verstopfen die Pumpenlaufräder. Die Funktionssicherheit und Betriebskosten des Pumpwerkes sind unbefriedigend. Die heutige, fehlende Förderleistung des Pumpwerkes wird vermutlich durch unkontrollierte Entlastungen des Abwassers über unzulässige «Notüberläufe» wie zum Beispiel bei einigen Doppel-Kontrollschächten mit tiefer Überlaufkante oder allenfalls mit grösseren Entlastungen über dem Siebrechen beim Regenüberlaufbecken Nr. 26 Zihlstrasse kompensiert. Diese in Bezug auf den Gewässerschutz unbefriedigende Situation sollte umgehend behoben werden.

Auch betreffend Arbeitssicherheit weist die bestehende Anlage Mängel aus. Es ist keine Abluftanlage vorhanden. Die natürliche Lüftung ist ungenügend und erfolgt nur über einen Betongussdeckel mit Ventilationslöchern und Pickelloch.

Zwischen der Stadt Nidau und der Gemeinde Port besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 29. August 1979. Darin ist unter Artikel 6 die Kostenbeteiligung im Falle von Erneuerungen, Unterhalt, Revisionen und Betrieb des gemeinsamen Kanalisationsdükers (Zihldüker) zwischen Römer- und Guglerstrasse inklusive dem Pumpwerk Nr. 25 Guglerstrasse geregelt. Der vertraglich beschlossene Kostenteiler beträgt für Port 12.5% und für Nidau 87.5% der Investitionskosten. Die Gemeinde Port wurde im vergangenen Jahr bereits über das Sanierungsvorhaben informiert. Die notwendigen Investitionen haben sie für das Jahr 2021 budgetiert.

Projekt

Das Projekt sieht eine Gesamtanpassung der Anlage an die heute gültigen Gesetzgebungen des Gewässerschutzes und des Arbeitsetzes vor.

a. Pumpen

Die ungeeigneten Tauchmotorpumpen 2 und 3 werden durch zwei neue ersetzt. Die Trockenwetterpumpe 1 ist bereits 16-jährig (technische Nutzzeit etwa 20 Jahre) und wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ersetzt. Alle 3 Ex-Pumpen (Ex = Explosionsschutz) werden mit einem Kühlmantel ausgerüstet.

Die Evaluation der möglichen Pumpen wurde durch das Bauingenieurbüro Schmid & Pletscher zusammen mit der Firma Stebatec durchgeführt. Nebst dem Preis wurden die folgenden technischen Kriterien definiert:

- Pumpen für stark belastetes, fäkalienhaltiges Schmutz-/Mischabwasser
- Für Pumpe 1 freier Durchgang für mind. $Q = 75$ l/s.
- Für neue Pumpe 2 und 3, freier Durchgang für mind. $Q = 175$ l/s.
- Max. gesamte Stromaufnahme von 80 Ampere gemäss best. Auslegung von 1976.
- Verwendung der best. Kupplungsfüsse und best. Druckleitungen.
- Einbau der neuen Pumpen über best. Öffnungen 800×1000 mm möglich.

Die Pumpen der Firma Heusser AG erfüllen alle Kriterien und sind gleichzeitig die Kostengünstigsten. Die Vergabe erfolgt somit an die Firma Heusser AG in Cham. Die bestehende Energieversorgung muss für die drei neuen Pumpen nicht erhöht werden.

Für die Trockenwetterpumpe 1 ist ein Anlauf mit Sanftanlasser und für die Regenwetterpumpen P2 und P3 mit Frequenzumformer (FU) vorgesehen. Da die anfallenden Abwassermengen bei Regenwetter in der Kammer 2 sehr unterschiedlich sind, ist ein FU für eine bessere Anpassung sinnvoll. Der FU passt die Drehzahl der Pumpe entsprechend der Abwassermenge an und das Pumpensystem benötigt weniger Energie.

b. Steuerungs- und Schaltschrank

Der Steuerungs- und Schaltschrank in der bestehenden Betonkabine wird ersetzt. Die Kabine ist ebenfalls 16-jährig und zu klein für die neue Installation. Die neue doppelseitige Betonkabine Typ VK6H (mit einer Abmessungen $B \times H \times T = 1.84 \times 1.60 \times 1.40$ m) wird im Bereich der heutigen Kabine versetzt. Das bestehende Fundament wird für die neue Betonkabine entsprechend vergrössert und angepasst.

c. Steuerung und Niveaumessung

In den beiden Kammern werden neue Niveaumessungen eingebaut. Die verschiedenen Inhalte und Entleerungsmöglichkeiten können somit berücksichtigt werden. Mit einer Niveaumessung im Ablaufschacht kann auch der Rückstau des Bieler-Hauptsammelkanals registriert werden. Die vorgesehene Steuerausüstung ermöglicht einen vollautomatischen Betrieb. Damit sind grosse Ansprüche an die Steuerung gestellt. Neben den genauen Abwasserständen in Kammer 1, Kammer 2 und im Ablaufschacht sowie neben den Betriebszuständen der Einrichtungen muss die Steuerung die meteorologische Situation erkennen können. Nur unter diesen Bedingungen kann die Anlage vollautomatisch arbeiten. Die gesamten, für die Steuerung notwendigen Informationen werden vorwiegend über Niveaumessungen eingeholt. Die Verbindung auf das neue Prozessleitsystem (STEBAnet und ARAbella Online) über Internet ist ebenfalls vorgesehen. Damit können die Anlagen besser aufeinander abgestimmt werden. Eine allfällige spätere Verknüpfung mit der Stadt Biel (z.B. Pumpwerk Heideweg) und der ARA Region Biel AG wird dadurch ermöglicht.

d. Düker

Die Dükerleitung DN 250 mm muss bei Ausserbetriebnahme für Wartung und Unterhaltsarbeiten gesperrt werden können. Dafür wird ein Gewindeschieber eingebaut. Der Antrieb erfolgt von Hand mittels Kurbel ab Betonpodest.

e. Arbeitssicherheit

Damit die SUVA -Vorschriften eingehalten werden können, wird eine Abluftanlage innerhalb des Pumpwerks eingebaut. Der Ventilator und der Schalldämpfer werden unterhalb der Decke bzw. im Bereich Betonpodest ausserhalb des Stauvolumens montiert. Für die Zuluft ist ein neuer Zuluftkasten aus Beton neben der neuen Betonkabine geplant, wie dies bereits beim Pumpwerk Balainen der Fall ist. Die Abluft erfolgt unterhalb der Brücke mittels einer Abluftöffnung.

Die Beleuchtung innerhalb des Pumpwerks muss eindeutig verbessert werden. Explosionsgeschützte Lampen sind erforderlich. Vorgesehen sind eine Leuchte im oberen Bereich des Podests und je eine Unterwasser-Spotleuchte pro Kammer im Pumpensumpf. Im Ablaufschacht ist ebenfalls eine Ex-Lampe vorgesehen.

Die Kanalsohle kann aufgrund des Abwassergemischs rutschig sein. Ab Einstieg wird zusätzlich ein Handlauf mit Handgriff bis zur rechteckigen Rückstauklappe montiert. Zur Absturzsicherheit müssen etwa fünf Steckgeländer (SUVA-Vorschriften) beschafft werden. Diese werden voraussichtlich in der neuen Betonkabine gelagert. Bei den Einstiegsleitern werden Fallsicherungsschienen montiert. Die entsprechenden Personenschutzrüstungen sind im Bauamt bereits vorhanden.

f. Weitere Arbeiten

Die bestehende WC-Anlage entwässert in Kammer 2 (Regenwetter-Kammer) und nicht in Kammer 1 (Trockenwetter-Kammer mit Schmutzabwasseranfall). Die Leitung dieser aussenstehenden WC-Anlage muss innerhalb des Bauwerks zur Kammer 1 geführt werden. Die Belag-/Mergeloberfläche im Bereich der Anlage ist in schlechtem Zustand. Die Fläche wird deshalb saniert. Dies umfasst den Bereich Pumpwerk, neue Betonkabine bis WC-Anlage bzw. Strasse.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung Pumpwerk Nr. 25 «Guglerstrasse» setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Neue Pumpen	50'000.00
2	EMRSL-Ausrüstung (Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik)	171'000.00
3	Schlosserei (Schieber, Abdeckungen, Geländer, Leiter, Handlauf)	48'000.00
4	Baumeister (Mauer-/Tiefbauarbeiten und Strassenbau in Regie)	55'000.00
5	Sanitär (Verlegung Ableitung WC-Anlage)	5'000.00
6	Kontrolle der Rückstauklappen (Dichtheit)	2'000.00
7	Einsatz Unterhaltspersonal (Bauamt Nidau), Saugwagen	12'000.00
8	Baunebenkosten und Übergangskonten (u.a. Versicherungen, Gebühren, Vervielfältigungen, Honorare Bauprojekt/-leitung)	52'000.00
A	Zwischentotal	395'000.00
9	Unvorhergesehenes ca. 10%, inkl. Rundung	39'500.00
Total	Investitionskredit	468'000.00
10	MWST 7.7%	33'460.00

Die angegebenen Kostengenauigkeit des vorliegenden Bauprojektes beträgt $\pm 10\%$

Kostenteiler gemäss Vertrag vom 29.08.1979, Art. 6:

- Nidau mit 87.5% = netto CHF 409'500.00 inkl. MWSt.
- Port mit 12.5% = netto CHF 58'500.00 inkl. MWSt.

Da es sich bei diesem Projekt vorwiegend um Sanierungen und Optimierung der Anlagebewirtschaftung handelt, ist nicht mit Subventionen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern zu rechnen.

Im Finanzplan 2020 – 2025 ist für die Sanierung des Pumpwerks ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Die Mehrkosten von CHF 168'000 (ohne Abzug Anteil Port von CHF 58'500) ergeben sich einerseits durch die planerische Unklarheit zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans und andererseits durch Mehraufwände im Bereich Arbeitssicherheit.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 50 Jahre	CHF	9'360.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	7'020.
Total Kapitalfolgekosten	CHF	16'380.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Beitrag Gemeinde Port Gemäss Vertrag	CHF	58'500.00
Total Beiträge Dritter	CHF	58'500.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 16'380.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2020 - 2025 waren CHF 300'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Zwischen den Gemeinden Nidau und der Gemeinde Port besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend den Betrieb und Unterhalt des gemeinsamen Kanalisationsdükers Römerstrasse-Guglerstrasse unter der Zihl, inkl. der dazugehörenden Bauwerke. Das vorliegende Investitionsprojekt hängt Folge dessen von der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe der beiden Gemeinden ab. Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	468'000.00
Beitrag Gemeinde Port	CHF	58'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	409'500.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.11 in den Jahren 2021 (Abwasser).

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ein Teil der Arbeiten können nur bei Trockenwetter ausgeführt werden. Es bestehen weder Synergien noch Dyssynergien, falls das Projekt zur gleichen Zeit zur Umsetzung kommen würde wie der Spielpark an der Zihl. Die Umsetzungsdauer beträgt etwa zwei Monate, voraussichtlicher Baubeginn ist Juni 2021.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 468'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Beilagen (nur GPK):

- Technischer Bericht Zihldüker kombiniert mit Pumpwerk Nr. 25 Guglerstrasse
27.10.2020



10. Kultur Kreuz Nidau – Subventionserhöhung

Ressort
Sitzung

Bildung, Kultur, Sport
25.03.2021

Der Verein Kultur Kreuz Nidau KKN beantragt für 2022 und 2023 eine Erhöhung des Betriebsbeitrags der Stadt Nidau um CHF 20'000 auf CHF 50'000, damit ein Kulturbetrieb nach der Pandemie weiterhin möglich ist. Geplant und ideal wäre, wenn der KKN für die Leistungsperiode 2024 -2027 mit den beiden Kulturinstitutionen Le Singe und Groovesound zu einem starken Player fusionieren könnte.

nid 3.1.4 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Der Verein Kultur Kreuz Nidau KKN ist seit bald vierzig Jahren ein Kulturbetrieb mit einer Ausstrahlung in der Region und über die Region hinaus. Diese Bedeutung verdankt der KKN dem grossen, unermüdlichen Engagement von wenigen Personen, mehrheitlich auf Basis von Freiwilligenarbeit. Es sind aber auch die Dimensionen und das Cachet des Lokals, welche Produktionen im kleinen und intimen Rahmen ermöglichen. Im Jahr 2013 wurde der KKN für sein kulturelles Schaffen geehrt, Zitat Urkunde: "Seit genau 30 Jahren veranstaltet der Verein Kultur Kreuz Nidau (früher Ou-Nid-Ou oder ONO) im Kreuzsaal im Herzen Nidaus. Das Veranstaltungsprogramm reicht von klassischen Konzerten über Pop, Rock bis zu Lesungen und Kleinkunst. Dabei hat der Verein es verstanden, sich aktuellen Trends stets anzupassen und immer wieder neue Kräfte und neue Besucher zu erschliessen. Die Begleitung von neuen Künstlern auf ihrem Karriereweg ist ein zentraler Punkt im Schaffen des Vereins. Der Veranstaltungsort wird von vielen Künstlern als einer der schönsten in der Schweiz bezeichnet, weshalb sie auch nach dem Karrieredurchbruch dieser Bühne treu bleiben."

Seit 2016 ist der KKN vom Kanton Bern als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt. An den Controllinggesprächen 2019 und 2020 wurde auch wegen der Pandemie klar, dass die Finanzlage kritisch ist. Anpassungen und Veränderungen sind nötig, damit der KKN weiter existieren kann.

Auswirkungen von Corona auf den KKN

Der KKN hat bisher den Kulturbetrieb erfolgreich betreiben können, weil er mit Privatanlässen, Vermietungen und Gastronomie den Kulturbetrieb querfinanzieren konnte. Dadurch erwirtschaftete er die hohe Eigenfinanzierung von rund 80%. Die Krise hat schonungslos aufgezeigt, dass die Abhängigkeit von Vermietungen und Gastronomie unverhältnismässig hoch ist. Die Umsätze in diesen Bereichen sind seit Februar 2020 um rund 90% eingebrochen und werden sich voraussichtlich nur langsam erholen. Der KKN hat keine Reserven. Was lange irgendwie funktioniert hat, wurde dieses Jahr auf den Kopf gestellt. Anlässlich des Controllinggesprächs 2020 hat der KKN bereits angekündigt und plausibel begründet, dass er für die kommende Leistungsperiode 2024 – 2027 eine Erhöhung der Subventionen wird beantragen müssen. Bedingt durch die Corona-Situation muss der Antrag schon auf das Jahr 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Unterstützung des KKN durch die Stadt Nidau betrug lange rund CHF 20'000, erhöhte sich durch die Übernahme (inkl. Kredite) von Veranstaltungen des Kulturvereins auf rund CH 25'000 und durch die Anerkennung als Institution von regionaler Bedeutung seit 2016 auf CHF 30'000. Die Stadt Nidau beteiligt sich am Betriebsbeitrag des KKN als Institution von regionaler Bedeutung mit 50%, der Kanton mit 40% und die Gemeinden im Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSBJ) mit 10%. Der KKN verzichtete im Vergleich zu vielen anderen Kulturinstitutionen für die Leistungsperiode 2020 – 2023 auf den Antrag für eine Subventionserhöhung (z.B. KUFA Lyss Erhöhung von CHF 80'000 auf CHF 120'000). Um als Kulturbetrieb nach der Pandemie existieren zu können, benötigt der KKN eine Erhöhung der Subvention auf jährlich CHF 50'000. Die Eingabe für die Erhöhung der Subvention für die Leistungsperiode 2024 – 2027 muss beim Kanton mit der Zustimmung der Gemeinde im Sommer 2021 erfolgen. Wenn der Stadtrat einer Erhöhung der finanziellen Unterstützung schon ab dem Jahr 2022 zustimmt, ist dies für die kantonalen Entscheidungsträger ein wichtiges Zeichen.

Die Erhöhung ist im Vergleich zu den gesamten Ausgaben der Stadt Nidau im Kulturbereich vertretbar.

Ausgaben der Stadt Nidau im Kulturbereich (Basis Budget 2021):

Gemeindeverband Kulturförderung (ohne KKN)	CHF 143'000
Musikschulen	CHF 190'000
Deutsche Bibliothek	CHF 110'000
Französische Bibliothek	CHF 53'000
Stedtlifest	rund CHF 80'000
Lakelive	rund CHF 25'000
Verschiedene freiwillige Beiträge inkl. Vereine	CHF 44'000

Fusions-Projekt

Parallel zur Sicherstellung des Kulturbetriebs im KKN durch die finanzielle Unterstützung erfolgt das Fusionsprojekt. Dies mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, die beteiligten Kulturbetriebe zu stärken und so die längerfristige Existenz zu sichern.

Seit fast 40 Jahren prägen die zwei Vereine KKN und Groovesound die alternative Kulturszene in der Region. Später wurde dieses Duo durch den Verein Le Singe zum Trio. Seit jeher arbeiten die drei Organisationen eng zusammen. Die Programmation wird teilweise abgesprochen. Mit Co-Produktionen oder mit abwechselnder Programmation wird die Kulturregion gemeinsam bereichert. Das Kulturangebot ergänzen, nicht konkurrieren ist das Ziel. Auch personell gibt es Überschneidungen. Mehrere Akteure waren/sind aktuell in verschiedenen Bereichen und Funktionen bei mehreren Organisationen tätig. Es bestehen diverse Dreispurigkeiten und alle Vereine beschäftigt die Nachwuchslösung. Zudem entstehen allen drei Organisationen im Verhältnis zu den Einnahmen hohe Verwaltungs- und Werbeaufwände. Erschwerend ist nun die Pandemie hinzugekommen. Die drei Vereine haben ihren Generalversammlungen im Frühling/Sommer 2020 jeweils erfolgreich den Antrag gestellt, dem Vorstand Kompetenzen für die Planung und Verhandlung des Zusammenschlusses zu erteilen. Bereits Anfang 2021 haben Le Singe und Groovesound ihre Fusion vollzogen. Im Februar 2021 haben sie zusammen mit dem KKN eine gemeinsame Sekretariatsstelle geschaffen. Ab Mitte 2021 werden die Werbekanäle der drei Organisationen sukzessive zusammengelegt. Ein vollständiger Zusammenschluss der Vereine ist die logische Entwicklung dieser langjährigen und engen

Zusammenarbeit. Die drei Veranstalter möchten sich daher zu einer einzigen Institution vereinen - dem KartellCulturel, anerkannt vom Kanton als eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. Die beiden bestehenden Kulturlokale «Kreuz Nidau» und «Le Singe» werden dabei unter dem etablierten Namen als Veranstaltungsorte weitergeführt.

Weitere Argumente für das KartellCulturel

- Personal und Infrastruktur können an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Die grosse Institution wird attraktiver für freiwillige Mitarbeiter*innen und Nachfolger*innen.
- Anstatt dreier Büros mit Kleinpensen kann ein professionelles Produktionsbüro mit grösseren Stellenprozenten eingerichtet werden.
- Die Werbung und die Kommunikation werden effizienter, da Mehrspurigkeiten wegfallen. Dadurch freigewordene Gelder ermöglichen eine professionellere und zielgruppenorientierte Bewerbung der Anlässe in der gesamten Region.
- Mitglieder und Interessierte erhalten aus einer Hand einen umfassenden Überblick über die für sie relevanten Veranstaltungen der Region.
- Als Kulturinstitution mit rund 140 jährlichen Veranstaltungen wird Fundraising einfacher.

In vielen Lebensbereichen (Arbeit, Sport, Kultur, Freizeit) verläuft die Entwicklung in Richtung Professionalität, was auch mit höheren Kosten verbunden ist. Die Fusion trägt dieser Entwicklung Rechnung. Ein guter Start des KartellCulturel benötigt eine gesicherte finanzielle Unterstützung.

- Künstler*innen verdienen am Verkauf ihrer Tonträger kaum mehr und müssen daher das Auskommen mit Auftritten finanzieren. Die Kosten für Gagen steigen stetig.
- Kosten, welche früher in den Gagen inkludiert waren, werden heute auf die Veranstalter abgewälzt (bspw. Abgaben für Booker, Plakatdruck, Transferkosten, Backline etc.).
- Viele Bands wollen heute mit dem eigenen Tontechniker auftreten. Dies verursacht zusätzlich externe Kosten und bedarf aktueller technischer Infrastruktur.
- Die Digitalisierung in der Licht- & Tontechnik verursacht hohe Kosten. Während die alten, analogen Systeme ihren Dienst meist über Jahrzehnte leisteten, sind die digitalen Systeme anfälliger und schneller veraltet. Sie müssen rascher und häufiger ersetzt werden.
- Es sollen vermehrt Eigenproduktionen entwickelt werden. Regionales Kulturschaffen, sowie die Kulturvermittlung können so stärker unterstützt und sichtbar gemacht werden.

Die beantragten höheren Beiträge sichern die Zukunft von bis zu 140 Veranstaltungen und von zwei geschichtsträchtigen Veranstaltungsorten. Sie ermöglichen Unterhalt und Ersatz der technischen Einrichtungen und die Bereitstellung der Lokalitäten für Private und Organisationen.

Dargestellt ist die Finanzierung der einzelnen Kulturbetriebe für die Leistungsperiode 2020 – 2023 sowie die Finanzierung, wenn das KartellCulturel in der geplanten Art und Weise realisiert werden kann. Die Vereine Groovesound und Le Singe werden aktuell durch die Stadt Biel mit einem Leistungsvertrag und mit Beiträgen des Kanton Bern unterstützt.

Periode	KKN	Le Singe	Groovesound	KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung			Anteil
	2020-23	2020-23	2020-23	Erhöhung ab 2022	Erhöhung ab 2024	2024-27	
Nidau	30'000			20'000		50'000	
Biel		80'000	65'700		14'300	160'000	50%
Kanton BSJB	24'000 6'000	45'000	30'000		69'000 36'000	168'000 42'000	40% 10%
Total	60'000	125'000	95'700			420'000	

Zustimmung durch Nidau erforderlich
 Zustimmung durch Biel erforderlich
 Zustimmung durch Kanton und BSJB erforderlich



Termine

Der Verlauf des ganzen Prozesses hängt von verschiedenen Faktoren und Zustimmungen ab. Zudem ist die geplante Fusion der drei Institutionen ein Vorgang, welcher erstmalig ist. Im Kanton Bern gibt es bisher keine kulturelle Institution von regionaler Bedeutung, welche durch zwei Gemeinden finanziert wird. Die Terminplanung kann deshalb noch Anpassungen erfahren.

Zeitpunkt	Institution	Nidau/Biel	Kanton/BSJB
November 2020	Grundsätzliche Zustimmung zur Fusion der drei Institutionen zum KartellCulturel		
Januar 2021	Fusion Le Singe & Groovesound		
März 2021		Antrag Subventionserhöhung in Nidau	Anmeldung KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung
Juni 2021		Antrag Subventionserhöhung in Biel	
Juli 2021			Antrag Subventionserhöhungen 2024 – 2027 nach Genehmigung durch die Parlamente
Mai 2022			Genehmigung des KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung und Genehmigung der Subventionserhöhungen
Januar 2024	Produktionsstart KartellCulturell		

Zustimmungen

Abhängig von den Zustimmungen durch die Parlamente von Nidau und Biel sowie des Kantons Bern sind die Szenarien verschieden.

- Parlamente Nidau und Biel entscheiden getrennt über die Subventionserhöhungen. Stimmen beide Parlamente zu, können die drei Institutionen den Fusionsprozess weiterverfolgen. Lehnt ein Parlament die Subventionserhöhung ab, ist die Fusion der drei Institutionen gestoppt.
- Das Projekt KartellCulturel ab dem Jahr 2024 kann nach der Zustimmung der Parlamente Nidau und Biel zu den Subventionserhöhungen starten, wenn der Kanton und der Verband BSJB das KartellCulturel als Institution von regionaler Bedeutung anerkennen und wenn sie den Subventionserhöhungen zustimmen.

Fazit

Damit der Kulturbetrieb des KKN auch nach der Pandemie sichergestellt ist, benötigt der Verein von der Stadt Nidau ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000. Primäres Ziel ist dann die Fusion mit den beiden Kulturbetrieben Le Singe und Groovesound zur Institution von regionaler Bedeutung unter dem Label KartellCulturel. Dadurch können Synergien genutzt werden und der notwendige Schritt in Richtung eines professionelleren Kulturbetriebs kann erfolgen. Dazu sind neben den Zustimmungen der Parlamente Nidau und Biel vor allem die Zustimmungen des Kantons Bern und des Verbands BSJB Voraussetzung.

Die Erhöhung benötigt der KKN unabhängig davon, ob das Projekt KartellCulturel zustande kommt. Die Erhöhung ist Bedingung für die Weiterführung des Kulturbetriebs, sowohl im Rahmen des KartellCulturel wie als Einzelbetrieb.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16.02.2021, gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Kulturbetrieb des Vereins Kultur Kreuz Nidau wird in den Jahren 2022 und 2023 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50'000 unterstützt (Konto 3290.3636.05).
2. Vorbehältlich der Anerkennung des KartellCulturel durch den Kanton Bern und durch den Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung und vorbehältlich der Zustimmung aller Beteiligten zu den Subventionserhöhungen wird das KartellCulturel für die Leistungsperiode 2024 – 2027 mit einem jährlichen Kredit von CHF 50'000 unterstützt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



11. Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften – Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Hochbau
25.03.2021

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung über den Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften zur Kenntnis und schreibt das Postulat P 207 «Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften» ab.

nid 0.2.2 / 1

Sachlage / Vorgeschichte

Am 21. März 2019 hat der Stadtrat das Postulat P 207 von Noemi Kallen «Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften» angenommen und den Gemeinderat beauftragt, einen Aktionsplan für die Umsetzung der Schulraumplanung auszuarbeiten.

Als Grundlage für die vorliegende Berichterstattung dient der Schlussbericht Schulraumplanung Nidau, der vom Stadtrat am 26. Januar 2017 genehmigt worden ist. In der Beilage «Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Schulbauten Stadt Nidau» zeigte der Bericht den Sanierungsbedarf der einzelnen Liegenschaften an sämtlichen Schulstandorten auf. Zusätzlich wurde der energetische Zustand (Energieeffizienz) der Liegenschaften beurteilt. Für jedes Schulgebäude liegen ein Energiebericht sowie ein Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vor.

Mit der Genehmigung des Berichts sprach sich der Stadtrat für eine Umsetzung der Schulraumplanung mit der Variante 1A.1 (Anlage Burgerbeunden) und der Variante 1A (Anlage Weidteile) aus. Diese Varianten sehen vor, dass schwerpunktmässig der Schulstandort Burgerbeunden ausgebaut werden soll. Dazu ist insbesondere ein Neubau mit 14 Kassenzimmern am Standort Beunden vorgesehen.

Für die Planung der ebenfalls anstehenden Sanierungen der Schulanlagen Weidteile und Burgerbeunden stützt sich der Gemeinderat ebenfalls auf den Schlussbericht Schulraumplanung Nidau und dessen Zusatzberichte.

Aktionsplan gemäss Auftrag Postulat Kallen

Mit der Annahme des Postulats Kallen beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, ihm zu den folgenden sechs Punkten Auskunft zu erteilen.

1. Übersicht über die Sanierungsbedürftigkeit der einzelnen Schulliegenschaften.

Der Bericht «Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Schulbauten Stadt Nidau» listet den Sanierungsbedarf der einzelnen Schulliegenschaften auf. Untersucht wurden die Bereiche Aussenhülle, Konstruktion, Haustechnik, Innenausbau, Sicherheit und Schadstoffe.

2. Übersicht über die aktuellen Planungs- und Umsetzungstermine und heutige Priorisierung. (analog Übersicht Schlussbericht Schulraumplanung vom 23. Juni 2016, S. 54f.)

Anlässlich der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Verpflichtungskredit für den Neubau Schulhaus Beunden Ost mit 83,1% Ja-Stimmen angenommen. Damit wurde die erste Realisierungsstufe gemäss der Variante 1A.1 aus dem Schlussbericht Schulraumplanung ausgelöst. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne. Der Baustart erfolgt im Sommer 2021.

Bezüglich der weiteren Umsetzung der Schulraumplanung stellte sich heraus, dass der Sanierungsbedarf bei der Schulanlage Weidteile am grössten ist. Eine vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie soll den detaillierten Sanierungsbedarf feststellen. Zudem muss das Verfahren für die Projektierung bestimmt werden (Präqualifikation, Architekturwettbewerb, o. ä.). In der Folge wird der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit und anschliessend einen Investitionskredit unterbreiten. Der zeitliche Fahrplan orientiert sich grundsätzlich am Terminprogramm aus dem Bericht Schulraumplanung. Aufgrund des erkannten grossen Handlungsbedarfs bei der Schulanlage Weidteile wurde das Terminprogramm aber inzwischen angepasst (vgl. Projektplan Schulraumplanung im Anhang). Der beiliegende Projektplan ist provisorisch und wird sich an veränderte Verhältnisse anpassen müssen. Dies in erster Linie in Bezug auf die Finanzplanung der Stadt Nidau.

3. Auflistung erheblicher baulicher und sicherheitspolizeilicher Mängel.

Der Bericht «Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie Schulbauten Stadt Nidau» bietet eine Übersicht für die baulichen und sicherheitspolizeilichen Mängel der Schulliegenschaften. In Bezug auf die Bautechnik müssen in den Schulanlagen Weidteile und Beunden in erster Linie die Erdbeben- und die Brandsicherheit sichergestellt werden.

Beurteilung Schulanlage Weidteile:

Erste Abklärungen bezüglich Erdbebensicherheit haben den im erwähnten Bericht festgestellten grossen Sanierungsbedarf bestätigt. Es hat sich gezeigt, dass die einschlägigen Normen nicht eingehalten werden können. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die Normen in den letzten Jahren verschärft worden sind. Die Tragsicherheit ist dennoch weiterhin gewährleistet.

Die feuerpolizeilichen Mängel wurden mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) vor Ort besprochen. Um den Betrieb in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können, wurde in der Folge als Sofortmassnahme eine Brandmeldeanlage installiert. Die GVB erwartet dennoch, dass die Stadt Nidau die brandtechnische Sanierung des Schulhauses in den nächsten Jahren in die Wege leitet.

Beurteilung Schulanlage Beunden:

Das Schulhaus Beunden ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Mit gezielten Investitionen kann das Gebäude aber in einem Zustand erhalten werden, in dem die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs für einige Jahre gewährleistet ist. Dadurch wird es möglich, die Sanierung der Schulanlage Weidteile vorzuziehen.

In Bezug auf die feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht auch das Schulhaus Beunden nicht mehr den heutigen Normen. Als nächstes soll nun 2021 ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden. Mit diesem wird man abschliessend beurteilen können, welche Massnahmen zwingend umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Das Gebäude wurde ebenfalls auf die Erdbebensicherheit hin geprüft. Eine erste Analyse hat aufgezeigt, dass die Erdbebensicherheit nach Norm nicht gewährleistet ist. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die Normen in den letzten Jahren verschärft wurden. Die Analyse hat weiter ergeben, dass die Tragsicherheit gewährleistet ist. Deshalb sind hier keine Sofortmassnahmen nötig. Die Kontrolle wird laufend wiederholt.

4. Zeitliche Einordnung der dringenden baupolizeilich notwendigen Sanierungsmassnahmen.

Mit der Installation einer Brandmeldeanlage ist der kurzfristige Weiterbetrieb der Schulanlage Weidteile sichergestellt. Alle weiteren Sanierungsmassnahmen können sinnvollerweise nur im Rahmen einer Gesamtsanierung vorgenommen werden. Der zeitliche Ablauf für die Gesamtsanierung ist im provisorischen Projektplan Schulraumplanung ersichtlich. Demnach soll die Schulanlage Weidteile bis 2027 umfassend saniert werden. Die Machbarkeitsstudie wird Aufschluss über den Umfang und die Tiefe der nötigen Sanierungsmassnahmen geben.

Für die Sanierung des Schulhauses Beunden ist der zeitliche Spielraum etwas grösser, nachdem die Abklärungen in Bezug auf die Statik keinen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt haben. Das Brandschutzkonzept wird Aufschluss darüber geben, welche Sofortmassnahmen umzusetzen sind, damit der Schulbetrieb bis zur umfassenden Sanierung aufrechterhalten werden kann. Eine Machbarkeitsstudie ist für 2024 vorgesehen, womit die Gesamtsanierung bis zum Ende des Jahrzehnts realistisch ist. Anschliessend kann die Sanierung der übrigen Gebäude der Schulanlage Burgerbeunden in Angriff genommen werden.

5. Finanzierungsvorschlag für eine rasche Umsetzung der dringenden Sanierungsmassnahmen.

Dringenden Sanierungsmassnahmen werden über das laufende Budget oder wenn nötig mittels Nachkrediten finanziert. Für notwendige Ausgaben mit Investitionscharakter werden dem zuständigen Organ entsprechende Investitionskredite zum Beschluss vorgelegt.

6. Stellungnahme Gesamtgemeinderat zur Verantwortlichkeit bei Unfällen in Folge baupolizeilicher Mängel.

Die Verantwortlichkeit der Stadt Nidau für Unfälle kann sich kumulativ aus der Staats- und der zivilrechtlichen Werkeigentümerhaftung ergeben. Die Staatshaftung ergibt sich aus der Verletzung der baupolizeilichen Aufsichts- und Kontrollpflicht. Weil es sich dabei um eine bloss sekundäre Ursache handelt, kommt in erster Linie die Haftung aus Werkeigentum in Betracht.

Gemäss Art. 58 Abs. 1 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes für den Schaden, der durch die fehlerhafte Anlage, Herstellung oder mangelhaften Unterhalt seines Gebäudes verursacht

wurde. Der Eigentümer haftet auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft (sog. Kausalhaftung). Haftbar ist der Eigentümer, vorliegend wäre dies also die Stadt Nidau.

Ein Werkmangel liegt vor, wenn das Werk beim bestimmungsgemässen Gebrauch keine genügende Sicherheit bietet. Umgekehrt gilt ein Werk dann als mangelfrei, wenn der Eigentümer die notwendigen baulichen und technischen Schutzvorrichtungen vorgesehen hat, die eine sichere Benutzung gewährleisten. Keine Schutzvorrichtungen muss der Eigentümer vorsehen, wenn Personen, die mit dem Werk in Berührung kommen, Risiken mit einem Mindestmass an Vorsicht vermeiden können. Ist dies der Fall, wird eine Werkeigentümerhaftung ausgeschlossen. Eine Werkeigentümerhaftung ist ausserdem dann ausgeschlossen, wenn bei der Erstellung und beim Unterhalt des Werkes alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, die objektiv erforderlich und zumutbar sind. Dazu gehören beispielsweise periodische Inspektionen und die Vornahme von Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Handelt es sich bei den Benützern des Werkes um Kinder, dann hat der Eigentümer besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein zweckwidriges Verhalten verhindern. Eine Haftbarkeit des Eigentümers setzt in diesem Fall allerdings voraus, dass das zweckwidrige Verhalten eines Kindes voraussehbar ist und dass zumutbare Massnahmen getroffen werden können, diese zweckwidrige Verwendung zu verhindern.

Art. 58 Abs. 2 OR sieht vor, dass der Eigentümer auf denjenigen Rückgriff nehmen kann, der für den Haftungsfall verantwortlich ist. Diese Norm ermöglicht beispielsweise den Regress auf einen Architekten oder Lieferanten.

Eine Wegbedingung oder Beschränkung der Werkeigentümerhaftung ist nicht möglich. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus der Werkeigentümerhaftung beträgt ein Jahr von dem Tag an, ab dem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden hat. Die absolute Verjährungsfrist beträgt 10 Jahre seit dem schädigenden Ereignis.

Finanzierung

Die Kosten für die voraussichtlich erforderlichen Sanierungsmassnahmen sind als Grobkostenschätzung im Bericht Schulraumplanung mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ abgebildet. Diese Kosten wurden auch in den Projektplan Schulraumplanung übernommen und mit dem durch den Gemeinderat zu genehmigendem Investitionsprogramm abgeglichen.

Personelle Auswirkungen

keinen Einfluss.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Finanzplan 2020–2024 und beiliegender provisorischer Projektplan Schulraumplanung.

Termine

Siehe beiliegender Projektplan Schulraumplanung.

Zustimmungen

Die einzelnen Teilprojekte werden gemäss Terminprogramm dem Gemeinde- bzw. Stadtrat sowie den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung über den Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P 207 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 23. Februar 2021 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Provisorischer Projektplan Schulraumplanung 25. März 2021

Provisorischer Projektplan Schulraumplanung 25.März.2021

	Schulanlage Beunden	Summe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1'000	Provisorien Klassentrakt Beunden (42 Container)	1'000						500			500							
500	Provisorium Sporthalle Beunden	500									500							
21'852	Neubau Beunden Ost	21'852	494	941	4'000	11'817	4'600											
11'850	Klassentrakt Beunden San/Neubau	11'850						Machbarkeit	WW	300	500	3'000	6'050	2'000				
5'150	Sporthalle Beunden Sanierung	5'150						Machbarkeit	WW	200	500	800	2'650	1'000				
1'500	Turnhalle Bürgerallee Sanierung	1'500												100	300	1'100		
5'400	Klassentrakt Bürgerallee Sanierung	5'400												100	300	5'000		
1'600	Aula Bürgerallee Sanierung	1'600												50	250	1'000	300	
48'852	Bürgerbeunden	48'852	494	941	4'000	11'817	4'600	500	0	500	2'000	3'800	8'700	3'050	450	1'600	6'400	0

Schulanlage Weidteile

600	Provisorium Klassentrakt 26 Container	600						600										
400	Provisorium Turnhalle	400						400										
3'000	Betonsanierungen	3'000			Machbarkeit	WW	100	300	1'100	1'500								
10'750	Klassentrakt Sanierung	10'750			Machbarkeit	WW	100	500	2'400	7'750								
5'700	Turnhalle Sanierung	5'700			Machbarkeit	WW	50	50	100	1'000	4'500							
2'450	Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	2'450			Machbarkeit	WW	25	50	75	150	2'150							
2'500	Sanierung Kindergarten	2'500			Machbarkeit	WW	25	25	50	400	2'000							
1'050	Neubau Kindergarten	1'050				WW	50	100	100	800								
26'450	Weidteile	26'450	0	0	0	0	350	2'025	3'825	11'600	8'650	0	0	0	0	0	0	0

75'302	Summe	75'302	494	941	4'000	11'817	4'950	2'525	3'825	12'100	10'650	3'800	8'700	3'050	450	1'600	6'400	0
---------------	--------------	---------------	------------	------------	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	----------

IST	494	1'435	5'435	17'252	22'202	24'727	28'552	40'652	51'302	55'102	63'802	66'852	67'302	68'902	75'302	75'302
SOLL	1'000	4'000	9'000	14'000	19'000	24'000	29'000	34'000	39'000	44'000	49'000	54'000	59'000	64'000	69'000	74'000
Differenz	506	2'565	3'565	-3'252	-3'202	-727	448	-6'652	-12'302	-11'102	-14'802	-12'852	-8'302	-4'902	-6'302	-1'302

Phasen 21-22 gemäss SIA 112

Vorstudien

WW Architektur Wettbewerb

Machbarkeit Machbarkeitsstudie

Phasen 31-33 gemäss SIA 112

Vorprojekt, Bauprojekt

Stadtrat / Volksabstimmung

Phasen 41 gemäss SIA 112

Ausführungsplanung

Phasen 51-53 gemäss SIA 112

Bau



12. Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip – Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
25. März 2021

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips zur Kenntnis und schreibt das Postulat «Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip» ab.

nid 0.5.0.0 / 1

Sachlage /Vorgeschichte

Am 22. November 2018 reichte Stadtrat Tobias Egger die Motion M 186 «Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip» mit 21 Mitunterzeichnenden ein. Mit der Motion sollte der Gemeinderat beauftragt werden, gestützt auf das Informationsgesetz des Kantons Bern ein Reglement auszuarbeiten, das insbesondere die Bekanntmachung gemeinderätlicher Beschlüsse mittels Publikation im amtlichen Anzeiger regelt.

Das Anliegen wurde damit begründet, dass die Berichterstattung des Gemeinderats gegenüber dem Stadtrat und gegenüber der Öffentlichkeit in der letzten und der aktuellen Legislaturperiode mehrfach als spärlich kritisiert wurde. Das Informationskonzept von 2008 erscheine nicht umgesetzt und mit Verweis auf das Öffentlichkeitsprinzip sei es auch im Interesse des Gemeinderats, eine klare Regelung der Information anzustreben.

Der Gemeinderat legte in seiner Antwort dar, dass er das Anliegen unterstütze. Der demokratische Staat habe klar eine Informationspflicht und die Öffentlichkeit sei über Leistungen, Tätigkeiten und Beschlüsse von Exekutive und Verwaltung zu orientieren. Die Kommunikation sei damit eine Kernaufgabe jeder Behörde.

Weiter verwies der Gemeinderat in seiner Antwort darauf, dass er eine professionelle Kommunikation als Legislaturziel der Legislaturperiode 2018 – 2021 verankerte und per Anfang 2019 ein neues Informationskonzept in Kraft setzte. Dabei orientiere sich das Informationskonzept am Grundsatz, dass die Kommunikation die politische Partizipation fördern, das staatliche Handeln legitimieren und Vertrauen in die Behördentätigkeit stiften soll. Zu diesem Zweck solle transparent, sachlich und wahrheitsgetreu informiert werden. Ferner wurde ausgeführt, dass gemäss dem neuen Informationskonzept nach jeder Gemeinderatssitzung eine Medienmitteilung verschickt sowie sowohl auf der Website als auch im Anzeiger publiziert werden. Die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitglieder des Stadtrats und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen ferner per E-Mail mit dem Link auf die Website bedient werden. Der Gemeinderat vertrat in seiner Antwort die Ansicht, dass mit einer konsequenten Umsetzung des neuen Konzepts dem Anliegen weitgehend entsprochen werden könnte und deshalb die Ausarbeitung eines Reglements momentan nicht als zielführende Massnahme erscheine. Wichtig sei hingegen die Umsetzung und Etablierung der neuen Instrumente. Anschliessend sollen diese beurteilt und dem Stadtrat berichtet werden. Der Gemeinderat beantragte deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Mit Beschluss vom 21. März 2019 nahm der Stadtrat den Vorstoss gemäss Antrag des Gemeinderats als Postulat an.

Umsetzung der offensiven Informationspolitik

Seit der Einführung des neuen Informationskonzepts Anfang 2019 ist der Gemeinderat sehr bestrebt, dieses konsequent umzusetzen. Einerseits wurde nach jeder Gemeinderatssitzung und auch vermehrt zu weiteren aktuellen Themen eine Medienmitteilung veröffentlicht. Während im Jahr 2018 insgesamt 16 Medienmitteilungen veröffentlicht wurden, waren es 2019 46 und im Jahr 2020 71 Mitteilungen, wie dem Mediacenter Archiv der Website zu entnehmen ist. Alle Medienmitteilungen wurden neben dem ordentlichen Versand an die Medien auch auf der Website veröffentlicht und im Anzeiger publiziert. Der Stadtrat, der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden jeweils mit dem Link auf die Website bedient, wie im Konzept vorgesehen.

Zudem wurden neben den beschriebenen Kanälen via Medien, Website und Publikationen im Anzeiger in jüngster Vergangenheit weitere Kanäle erprobt. Dabei haben sich beispielsweise Plakate oder Informationstafeln vor Ort als einfache und effektive Mittel erwiesen, um interessierte Bürgerinnen und Bürger dort zu erreichen, wo sie sich gerade befinden. Als weiteres Instrument haben sich Informationsanlässe etabliert, etwa für die Stadträtinnen und Stadträte oder auch für die Öffentlichkeit. Um noch einen Schritt weiterzugehen, wird beispielsweise im Rahmen der Initiative Stadtattraktivierung die Bevölkerung vermehrt zur Partizipation eingeladen. Beispiele dafür sind online Umfragen oder Partizipationsanlässe.

Im letzten Zwischenbericht zur Umsetzung der Legislaturziele 2018 – 2021 per Ende 2020 hielt der Gemeinderat fest, dass die offensive Informationspolitik des Gemeinderats gegenüber der Bevölkerung, der Öffentlichkeit und gegenüber Dritten sowie nach innen, innerhalb der Behörden und der Verwaltung gemäss dem neuen Informationskonzept seit 2019 fortgesetzt werden soll. Die Informationskanäle sollen weiter ausgebaut werden, um die Bevölkerung direkter und breiter zu erreichen sowie den Austausch mit der Bevölkerung und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu intensivieren. Zu diesem Zweck hat die Stadt Nidau Anfang dieses Jahres beispielsweise die drei Social Media Kanäle Twitter, Facebook und Instagram eröffnet, um auch diesbezüglich dem aktuellen Standard zu entsprechen. In diesem Sinne versteht der Gemeinderat seine Kommunikationsaufgabe nicht nur als konsequente Umsetzung der eingeschlagenen offensiven Informationspolitik sondern vielmehr auch als stetige Weiterentwicklung.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat «Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip» wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 23. Februar 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



13. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 197
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	18.03.2021
Eingereicht am:	17.09.2020
Eingereicht von:	Kallen Noemi (SP), Kallen Nils (SP)
Mitunterzeichnende:	-
Beschluss Gemeinderat:	09.02.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.4
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Ablehnung

Motion für Zweckhafte Zwischennutzungen in Nidau

Antrag

Um Zwischennutzungen in der Stadt Nidau zu erleichtern, wird der Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten.

Das Reglement soll bezwecken, dass länger als drei Monate leerstehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes einer zu bezeichnenden Stadtbehörde gemeldet werden müssen und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzungen ausgeschrieben werden. Die Stadtbehörde übernimmt die Vermittlung zwischen potenziellen Nutzenden und Eigentümern oder delegiert diese an eine private Institution.

Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine engere Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein.

Begründung

Wie unlängst mit dem leer stehenden Guggerhaus an der Hauptstrasse 78 klar wurde, sind mit unbenutzten Liegenschaften nicht nur indirekte Kosten durch Mietausfälle verbunden, sondern auch durch Leerstand entstandene Schäden an der Bausubstanz (z.B. Frost- oder Wasserschäden).

Wie man an diversen Beispielen in anderen Städten der Schweiz sehen kann, besteht einerseits ein grosses Bedürfnis, brach liegende Liegenschaften für unterschiedliche, innovative Projekte zu nutzen, andererseits erfüllen sie auch ein öffentliches Interesse durch Aufwertung und Siedlungsentwicklung nach Innen.

Insbesondere eine Gemeinde wie Nidau mit begrenzten Baulandreserven sollte an einer möglichst effizienten Nutzung nicht nur ihrer, sondern aller Liegenschaften auf dem Stadtgebiet interessiert sein und Zwischennutzungen in einem klar geregelten Rahmen ermöglichen. So werden beispielsweise bereits im Teilbaureglement Guido-Müller-Platz West mögliche Zwischennutzungen mit einbezogen.

Aktuell fehlen in der Stadt Nidau jedoch konkrete Vorschriften zur Bewilligungsfähigkeit von

Zwischennutzungen. Diese Unklarheit stellt sowohl für Grundeigentümer, die Stadt Nidau und mögliche Gesuchsteller eine unbefriedigende Situation dar.

Antwort des Gemeinderates

1) Allgemeines

Der Gemeinderat ist bereit und schlägt vor, eine «Börse» für leerstehende und ungenutzte Gebäude oder Flächen auf der Homepage der Stadt Nidau einzurichten und zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Er lehnt die Motion, welche eine reglementarische Grundlage und Regelung verlangt, jedoch ab.

Mit der Motion wird vom Gemeinderat verlangt, ein Reglement zu erarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten, welches bezweckt, dass länger als drei Monate leerstehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes einer zu bezeichnenden Stadtbehörde gemeldet werden müssen und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzungen ausgeschrieben werden. Die Stadtbehörde übernimmt die Vermittlung zwischen potenziellen Nutzenden und Eigentümern oder delegiert diese an eine private Institution. Der Gemeinderat setzt sich überkommunal für eine engere Zusammenarbeit zum Thema Zwischennutzungen ein.

Die Motionäre begründen ihre Motion u.a. damit, dass insbesondere in den Städten ein Bedürfnis bestehe, brach liegende Liegenschaften für unterschiedliche, innovative Projekte zu nutzen. Zwischennutzungen würden zudem ein öffentliches Interesse erfüllen, indem diese zur Aufwertung führen. Gemeinden mit begrenzten Baulandreserven wie bspw. die Stadt Nidau sollten an einer möglichst effizienten Nutzung aller Liegenschaften auf dem Stadtgebiet interessiert sein und Zwischennutzungen in einem klar geregelten Rahmen ermöglichen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Motionäre zur Kenntnis und teilt deren Ansicht, dass die Möglichkeit zur Realisierung und zum Betrieb von Zwischennutzungen einem wachsenden Bedürfnis breiter Teile der Bevölkerung, wie auch Teilen der Grundeigentümerschaft entsprechen. Dem Gemeinderat sind jedoch keine Probleme mit jahrelang leerstehenden Lokalitäten, Liegenschaften oder Grundstücke bekannt. Davon ausgenommen ist die eigene Liegenschaft an der Hauptstrasse 78, welche aufgrund fehlender stadtinterner Kapazitäten nicht einer Nutzung zugeführt wurde.

Für die Brache beim expo.park sind Zwischennutzungen im Rahmen des Veranstaltungskonzepts und von gastgewerblichen Bewilligungen möglich. In Zusammenarbeit mit der Stadt Biel als hauptsächliche Grundeigentümerin wird das Gelände bis zur Überführung in die definitive Nutzung durch AGGLOlac der Öffentlichkeit zugänglich gemacht für Aktivitäten in den Bereichen Erholung, Freizeit, Sport und Kultur. Die der Stadt Nidau gehörende Werkhalle an der Dr. Schneiderstrasse 3 wird der DISPO («dispo.space») im Sinne einer Zwischennutzung vermietet. Mit diesen Massnahmen wird zudem die Forderung nach Zwischennutzungen für den expo.park des Postulats Messerli aus dem Jahr 2003 erfüllt.

Einzig im Stedtli stehen regelmässig Lokale leer. Die Leerstände sind von aussen gut sichtbar. Interessierte können sich direkt an die Besitzer wenden.

2) Baurechtliche Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen

Wie die Motionäre in ihrer Begründung richtig feststellen, ist für Zwischennutzungen eine baurechtliche Grundlage notwendig. In einem ersten Schritt geht der Gemeinderat in den nachfolgenden Ausführungen auf diesen Aspekt der Forderung ein. Erst in einem zweiten Schritt (unter Punkt 3) bezieht er Stellung zu einer allfälligen reglementarischen Grundlage.

Aufgrund der Aktualität und einem breiten Interesse hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung und externen Fachleuten das Thema «Zwischennutzungen» auch in der aktuell laufende Ortsplanungsrevision thematisiert und bereits berücksichtigt. Aus den Akten zur öffentlichen Mitwirkung der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» vom 22. März bis 10. Mai 2019 geht hervor, dass mit Artikel 207 des Teilbaureglements (TBR) allgemeinverbindliche Festlegungen zu Zwischennutzungen vorgenommen wurden. Damit sollte dem in den vergangenen Jahren im städtischen Raum vermehrt geäusserten Wunsch nach temporären Nutzungen von Bauten und Anlagen Rechnung getragen werden und eine spezifische Grundlage zu deren Bewilligung geschaffen werden.

Die baurechtliche Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» mit dem entsprechenden Artikel wurde in der Zwischenzeit durch den Kanton vorgeprüft. Im Rahmen der Bereinigungsarbeiten der kantonalen Vorprüfung wurde die Regelung von Zwischennutzung erneut fachlich und politisch diskutiert. Verschiedene Umsetzungsvarianten wurden geprüft. So vertritt der Gemeinderat heute die Haltung, dass auf spezifische kommunale Festlegungen zu Zwischennutzungen aus nachfolgenden Gründen verzichtet und die Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen trotzdem erreicht und verbessert werden kann:

- Artikel 22 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes vom 19. Juni 1979 (RPG) bestimmt, dass Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden dürfen. Die Baubewilligungspflicht ist im Einzelnen in den Artikeln 1a und 1b des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und in den Artikeln 4 ff des kantonalen Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 (BewD) geregelt. Grundsätzlich gilt, dass alle Bauvorhaben baubewilligungspflichtig sind – dazu gehören auch reine Nutzungsänderungen, die die Nutzungsordnung beeinflussen können.
- Demnach wird in Artikel 6 BewD festgelegt, welche einzelne Bauvorhaben keiner Baubewilligung bedürfen. Darunter fallen in Bezug auf Zwischennutzungen u.a. «das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzen) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind und bauliche Änderungen im Gebäudeinnern, die nicht mit einer baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und nicht die Brandsicherheit betreffen». Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Vorhaben, die in Artikel 6 Absatz 1 B BewD nicht aufgezählt und gleichzeitig von grösserer Bedeutung sind als die Aufgezählten, baubewilligungspflichtig sind. Dazu gehören insbesondere Nutzungsänderungen, die für eine längere Dauer vorgesehen sind als dies in Artikel 6 Absatz 1 BewD festgelegt ist.
- Aus raumplanerischer Sicht und im Hinblick auf die Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen sind daher insbesondere zwei Aspekte von zentraler Bedeutung:

Erstens: Zonenkonformität

- Ist die Baubewilligungspflicht gegeben, stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Baubewilligung erteilt werden kann. Gemäss Artikel 22

Absatz 2 Buchstabe a RPG gilt als erste Voraussetzung, dass Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen müssen. Diese Voraussetzung ist nach heutiger Regelung bei Zwischennutzungen nicht immer erfüllt. Gemäss rechtskräftiger Grundordnung der Stadt Nidau, resp. Artikeln 36 ff des kommunalen Baureglements (BR) ist der Nutzungszweck der verschiedenen Bauzonen relativ eng umschrieben.

- o Mit der Ortsplanungsrevision und im Besonderen der neuen baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» wird die Stadt die zulässigen Nutzungsarten vereinfachen und flexibilisieren. Neu werden grossflächige Teile des Stadtgebiets im Nutzungszonenplan entweder der «Mischzone A» oder der «Mischzone B» zugewiesen (nebst Zonen für öffentliche Nutzungen, der Arbeitszone Ipsachstrasse und Grünzonen). Gemäss Artikeln 201 und 202 TBR stützt sich die zulässige Nutzungsart neu ausschliesslich auf die zulässigen Empfindlichkeitsstufen gemäss Artikel 43 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung. Unabhängig ob es sich um dauerhafte oder aber temporäre und befristete Vorhaben handelt, ist die Zonenkonformität gegeben, sofern die entsprechenden Nutzungen die Vorgaben der Lärm-Empfindlichkeitsstufen ES II (Mischzone A) respektive ES III (Mischzone B) einhalten. Eine ähnliche Lösung – wenn auch mit Fokus gewerbliche und industrielle Nutzung – findet sich in Art. 203 TBR auch für die Arbeitszonen (ES IV).

Zweitens: Umweltschutzgesetzgebung - Lärmschutz

- o Ist die Zonenkonformität gegeben, ist weiter zu prüfen, ob das Vorhaben auch allen andern bau- und planungsrechtlichen und den nach anderen Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entspricht. Darunter fallen unter anderem die weiteren Vorschriften der kommunalen Grundordnungen, Vorschriften über die Erschliessung (Zufahrt, Wasser, Abwasser usw.) sowie gesundheitspolizeiliche und Sicherheitsvorschriften, insbesondere feuerpolizeiliche Vorschriften, welchen jedoch im Hinblick auf Zwischennutzungen eine untergeordnete Bedeutung zukommen. Von zentraler Bedeutung ist jedoch die Einhaltung der Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung und im Besonderen des Lärmschutzes.
- o Die Bestimmungen zum Lärmschutz sind auf Bundesebene geregelt. So schützen das Umweltschutzgesetz (USG) und die darauf gestützte Lärmschutz-Verordnung (LSV) die Bevölkerung vor schädlichem oder lästigem Lärm, indem sie in erster Linie Lärmemissionen an den Quellen begrenzen. Um den nötigen Schutz zu gewährleisten, steht zudem ein System mit Grenzwerten zur Verfügung, die bei den verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten, beispielsweise bei Einzonungen oder bei der Erteilung von Baubewilligungen, zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 44 LSV haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Empfindlichkeitsstufen den Nutzungszonen in den Baureglementen oder Nutzungsplänen der Gemeinden zugeordnet werden. Für jedes Vorhaben ist die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.
- o Mit den gesellschaftlichen Entwicklungen akzentuieren sich auch die Herausforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes. Nebst dem Bedürfnis nach Belebung des städtischen Raums (Stichworte Rückeroberung des öffentlichen Raums, 24-h-Gesellschaft, gesteigerte Freizeitaktivitäten etc.) aber auch

nach informellen und/oder temporären Nutzungen, welche Lärmemissionen verursachen, nimmt gleichzeitig auch das Ruhebedürfnis der Bevölkerung zu. Der Handlungsspielraum der Gemeinden zum lokalen oder punktuellen Aустарieren dieser beiden Bedürfnisse besteht jedoch praktisch kaum.

3) *Reglement für Zwischennutzungen?*

Ungeachtet möglicher spezifischer Vorschriften zur Erleichterung von Zwischennutzungen sind gemäss übergeordneter Gesetzgebung zwingend immer die Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Lärm-Empfindlichkeitsstufen nachzuweisen. Um Zwischennutzungen zu erleichtern, soll der Gemeinderat mit der Motion 197 konkret beauftragt werden, ein Reglement zu erarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass mit der im Rahmen der Ortsplanungsrevision beabsichtigten Einführung der Mischzonen und deren offenen Definitionen nach Art. 43 LSV die grösstmögliche Massnahme zur Erleichterung und Flexibilisierung von zukünftigen Zwischennutzungen getroffen wurde. Aus Sicht des Gemeinderats liegen mit der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» die von den Motionären erwähnten «Vorschriften zur Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen» vor.

Im Antrag der Motion 197 wird weiter aufgeführt, dass das Reglement bezwecken soll, «dass länger als drei Monate leerstehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes einer zu bezeichnenden Stadtbehörde gemeldet werden müssen und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzungen ausgeschrieben werden». Weiter habe die Stadtbehörde die Vermittlung zwischen potenziellen Nutzenden und Eigentümern zu übernehmen oder diese an eine private Institution zu delegieren. Diese Forderungen sind mit dem Text der Initiative «Leerraum beleben!» in der Stadt Biel, welche von den Bieler Stimmberechtigten 2019 angenommen wurde, vergleichbar.

Kernelement des Anliegens stellt die geforderte Meldepflicht für leerstehende Gebäude und Räume und deren Vermittlung an potenzielle Nutzende dar. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die von den Motionären geforderte, gesetzlich vorgegebene Meldepflicht und Vermittlung von Leerstand erstens ein ungünstiges Aufwand- und Nutzenverhältnis aufweist und zweitens ein nicht verhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsfreiheit darstellt. Die Vermittlung von leerstehenden Gebäuden und Räumen stellt gemäss Ansicht des Gemeinderates keine öffentliche Aufgabe dar.

Wie weiter oben unter Punkt 2 dargelegt, teilt der Gemeinderat die Ansichten der Motionäre zur Förderung von Zwischennutzungen und der Belebung des städtischen Raums. Eine attraktive und lebendige Stadt ist im Sinne aller in Nidau ansässigen und/oder arbeitenden Personen. Zu diesem Zweck wurde eine Flexibilisierung der kommunalen Vorgaben hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision vorgenommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt die ihr zugeordneten Aufgaben und Handlungsspielräume mit den getroffenen planerischen Massnahmen zur Flexibilisierung der Grundordnung in zweckmässiger Art und Weise umgesetzt hat.

Die Einführung einer Meldepflicht für die Grundeigentümerschaft erachtet der Gemeinderat weder als zweckmässig, noch als zielführend. Für die Publikation von leerstehenden Räumen

und Gebäuden, respektive zu deren Vermietung existiert bereits heute eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten auf verschiedenen Internet-Plattformen (sowohl gewinn-, als auch nicht gewinnorientiert). Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Bereitschaft der Grundeigentümerschaft für Zwischennutzungen mit einer Meldepflicht nicht erhöht wird. Die Wirkung und der Nutzen der getroffenen planerischen Massnahmen zur Flexibilisierung der Grundordnung oder aber beispielsweise zusätzlicher Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen wird höher eingeschätzt als ein weiteres Reglement.

Zur Förderung von Zwischennutzungen verfolgt der Gemeinderat in diesem Sinne eine Strategie der Steuerung von Zwischennutzungen und nicht deren Reglementierung. Der mit der Meldepflicht verbundene Aufbau eines Katasters zur Erfassung von Zwischennutzungen und dessen Bewirtschaftung und Nachführung erfordert personelle Ressourcen oder verursacht externe Kosten. Wie aktuelle Diskussionen in der Stadt Biel zeigen, ist davon auszugehen, dass zur Entfaltung der mit der Meldepflicht verbundenen Übersicht des Leerbestands auch Kontrollen, wie auch gegebenenfalls Sanktionen notwendig werden.

Beauftragt der Stadtrat den Gemeinderat mit der Umsetzung der Motion einschliesslich der geforderten Vermittlerrolle, so sind entsprechende finanzielle und/oder personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat gibt hierbei zu bedenken, dass ein Vollzug der Meldepflicht in privaten Räumen mittels Kontrollen faktisch nicht möglich ist. Die Stadt verfügt weder über das Recht noch die Mittel, die diesbezüglichen Informationen bei der Grundeigentümerschaft einzufordern, respektive gar vor Ort zu kontrollieren. Der Gemeinderat befürchtet daher, dass bei der Umsetzung der Motion eine rein technische Lösung mit geringer Wirkung entstehen würde. In diesem Zusammenhang gilt es zudem festzuhalten, dass die Situationen der Städte Biel und Nidau nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. So liegt die Leerwohnungsziffer gemäss Bundesamt für Statistik in der Stadt Biel in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich bei über 2.0, in der Stadt Nidau hingegen bei 0.6. Aufgrund der anhaltend starken Nachfrage in der Stadt Nidau, ist der Leerbestand von Räumen oder ganzen Gebäuden sehr gering.

Weiter bleibt die beantragte Vermittlerrolle unklar. Entsprechende Ausführungen zur konkreten Rolle der Stadt, wie beispielsweise damit verbundene Aufgaben und Befugnisse, werden nicht näher ausgeführt. Der Gemeinderat vertritt hierzu dezidiert die Haltung, dass das öffentliche Interesse grundsätzlich nur die Rolle einer passiven Vermittlung rechtfertigt. Das heisst, die Stadt bietet eine Plattform zur Bereitstellung von Informationen zu aktuellen Leerbeständen und macht diese öffentlich oder einem definierten Zielpublikum zugänglich. Eine weitergehende Vermittlungsrolle beispielsweise als Mediatorin zwischen zwei oder mehreren Parteien wird vom Gemeinderat ausgeschlossen. Die aktive Vermittlung kann zu Rollen- und Interessenskonflikten wie auch überhöhten Erwartungshaltungen führen und birgt die Gefahr von Vorwürfen hinsichtlich der Parteilichkeit.

4) *Fazit*

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das von den Motionären geforderte Reglement zu Zwischennutzungen weder zweckmässig umgesetzt werden kann, noch im Sinne der Förderung von Zwischennutzungen ist und beantragt daher, die Motion 197 abzuweisen.

Aus Sicht des Gemeinderats werden mit der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» die von den Motionären erwähnten «Vorschriften zur Bewilligungsfähigkeit von Zwischennutzungen» vorliegen.

Als Massnahme zu den unter Punkt 2 bereits dargelegten Planungsmassnahmen im Rahmen der Ortsplanungsrevision schlägt der Gemeinderat vor, auf der stadteigenen Homepage (www.nidau.ch) eine «Leerstands-Börse» für Zwischennutzungen einzurichten: EigentümerInnen von längerfristig leerstehenden Gebäuden und Räumen, aber auch potenzielle BetreiberInnen von Zwischennutzungen können der Verwaltung entsprechende Angebote melden, welche diese auf der Homepage veröffentlicht. Die Stadt übernimmt dabei jedoch keine aktive Rolle in der weiteren Vermittlung.

Beschlussentwurf

Ablehnung



14. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 198
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	25.03.2021
Eingereicht am:	22.09.2020
Eingereicht von:	Kallen Nils (SP), Rubin Michael (Grüne)
Mitunterzeichnende:	---
Beschluss Gemeinderat:	09.02.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.7
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Ablehnung

Überparteiliche Motion Flüchtlingslager Moria: Nidau muss handeln!

Antrag

Die Gemeinde Nidau soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass Gemeinden, die sich dazu bereit erklären, Flüchtlinge, aufnehmen können.

Zudem soll sie sich gegenüber dem Bund bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen.

Begründung

Seit der Zerstörung des Flüchtlingslagers Moria auf der Insel Lesbos haben 13'000 Menschen jegliche Lebensgrundlage verloren. Die aktuelle COVID-19 Pandemie verschärft die Situation zusätzlich.

Die Situation ist nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die Bewohner der Insel Lesbos untragbar. Der Bundesrat soll den Gemeinden ermöglichen, nach ihrer Möglichkeit direkt betroffene Menschen aufzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es nicht darum, Verantwortlichkeiten zu klären, sondern schlicht um die Rettung von Menschenleben.

Die Schweiz darf auf eine lange humanitäre Tradition zurückblicken, sei es die Aufnahme von französischen Soldaten im Jahr 1871, die Aufnahme kriegsversehrter Kinder während und nach dem zweiten Weltkrieg oder die Aufnahme von ungarischen Flüchtlingen in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, um nur einige Beispiele zu nennen.

Heute stehen wir vor der Entscheidung, ob wir stolz unsere humanitären Traditionen weiterführen wollen oder ob wir nachfolgenden Generationen erneut erklären müssen, dass unsere Werte nur dann Anwendung finden, wenn es uns passt.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Die Zusammenarbeit mit den Exekutiven anderer Gemeinden, des Kantons und des Bundes ist eine Aufgabe des Gemeinderates. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um

eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Inhaltliche Beantwortung

a) Gesamteuropäische Herausforderung und humanitäre Hilfe des Bundes

Die Bedingungen auf den griechischen Inseln sind seit Jahren menschenunwürdig. In den letzten Monaten haben sie sich wegen der Pandemie und den Ausgangssperren dramatisch verschärft. Auch das neue Lager, das in Lesbos nach dem Brand errichtet wurde, bietet gemäss Migrationsexperten nicht ansatzweise menschenwürdige Bedingungen.¹

Als Reaktion auf das Feuer auf der Insel Lesbos in der Nacht vom 8. September 2020 hat die Schweiz umgehend Soforthilfe geleistet. Während mehrerer Wochen konzentrierte die humanitäre Hilfe des Bundes ihre Hilfeleistungen auf die Unterbringung, die Versorgung, die Gesundheit und den Schutz der betroffenen über 12'000 Asylsuchenden. Die Schweiz brachte Hilfsmaterial nach Griechenland und es waren Spezialisten des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe in Lesbos im Einsatz. Bis zu einer Million Franken wurde für die humanitäre Hilfe bereitgestellt, damit auf die dringendsten Bedürfnisse reagiert werden kann.

Die Schweiz unterstützt Griechenland aber auch bilateral seit mehreren Jahren. So wurden insbesondere die Stärkung der Asyl- und Aufnahmestrukturen sowie die Verbesserung der Migrationssteuerung vor Ort gefördert. Die Schweiz hat seit 2015 Projekte im Umfang von ca. 8.5 Millionen Franken unterstützt.²

Die Situation in Südosteuropa ist aber eine gesamteuropäische Herausforderung. Trotz Milliardenhilfen der EU ist es bisher nicht gelungen, eine tragbare Situation für die Asylsuchenden zu schaffen. Damit den rechtlichen Standards, der Genfer Flüchtlingskonvention und den Menschenrechten entsprochen werden kann, sind gemäss Migrationsexperten eine institutionelle Lösung mit Hilfe vor Ort, der Übernahme von Flüchtlingen durch Drittstaaten in einem geordneten Verfahren sowie gut organisierte, schnelle und glaubwürdige Asylverfahren erforderlich.³

b) Aufnahme von Flüchtlingen aus Europa in die Schweiz

Die ausserordentliche Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus Europa in die Schweiz kommt grundsätzlich in zwei Situationen in Betracht. Einerseits im Rahmen eines europäisch koordinierten Programms zur Entlastung eines besonders belasteten Dublin-Staats. D.h. konkret, wenn die EU ein Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus Lesbos beschliessen und die Schweiz um eine Beteiligung anfragen würde.

Andererseits kann der Bundesrat im Rahmen von sogenannten Resettlement Programmen Flüchtlinge direkt aus Kriegs- oder Krisengebieten aufnehmen. Zu diesen zählt der Bund die Insel Lesbos und Griechenland als EU Staat allerdings nicht. Zudem besagt das Dublin-Abkommen, dass Flüchtlinge in ihrem Ankunftsland das Asylverfahren durchlaufen müssen. Eine Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie eine Reform des Dublin-Abkommens hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats bereits im April 2020 mit einer politisch

¹ Gerald Knaus in «Der Bund» vom 10. Oktober 2020.

² Antwort des Bundesrats vom 18. November 2020 auf die Motion 20.4064 «Keine Aufnahme von Asylsuchenden aus abgebrannten Lagern».

³ Gerald Knaus in «Der Bund» vom 10. Oktober 2020.

breit abgestützten Motion gefordert. Die Motion wurde vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und von beiden eidgenössischen Räten angenommen, womit ein konkreter Handlungsauftrag besteht.⁴

Besonders prekär war die Situation nach dem Brand für mehr als 400 unbegleitete Minderjährige. Die Schweiz hat sich den 15 EU-Staaten angeschlossen und unbegleitete Minderjährige aufgenommen. Zudem führt der Bund die zu Beginn 2020 lancierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen mit einem familiären Bezug zur Schweiz weiter. Bislang hat die Schweiz 53 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen aufgenommen. Diese Aufnahmen setzt der Bund ohne quantitative Obergrenze fort.⁵

c) Kritik am Vorgehen des Bundes und Engagement der Städte

Im Frühling 2020 wurde die zivilgesellschaftliche Petition «Evakuieren Jetzt!» lanciert. Diese wurde im Juni 2020 mit über 50'000 Unterschriften und über 130 unterstützenden Organisationen dem Bundesrat übergeben. Die Petition ruft den Bundesrat und das Parlament dazu auf, möglichst viele Geflüchtete aus der Ägäis in die Schweiz zu holen.⁶ Auch die acht grössten Schweizer Städte (Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St. Gallen) haben sich der Petition angeschlossen und sich bereit erklärt, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.

Nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria machten zahlreiche Schweizer Städte ihre Bereitschaft zusätzlich publik, umgehend Flüchtlinge aufzunehmen.⁷ Auch wurden in weiteren Städten entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht.⁸ Kritisiert wird, dass das Engagement der Schweiz zu wenig weit gehe und dass die Direktaufnahme durch Städte, die sich dazu bereit erklären, ermöglicht werden soll. Der Bund hält allerdings mit Verweis auf das Asylgesetz fest, dass die Aufnahme via Asylverfahren über den Bund erfolgt und Städte nicht direkt Geflüchtete aus Lesbos aufnehmen können.⁹ Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist somit aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Deshalb konnten auch die Städte, die sich dazu öffentlich bereit erklärten, bisher keine zusätzlichen Flüchtlinge direkt aufnehmen. Allerdings haben interessierte Städte und Gemeinden die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren.

d) Bisherige Vorstösse zur Thematik

Bereits in seiner Antwort auf die am 22. März 2019 im Stadtrat behandelte Richtlinienmotion «Aufnahme von Bootsflüchtlingen», welche vom Stadtrat abgelehnt wurde, legt der

⁴ Motion 20.3143 «Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie Reform des Dublin-Abkommens».

⁵ Antwort des Bundesrats vom 18. November 2020 auf die Motion 20.4064 «Keine Aufnahme von Asylsuchenden aus abgebrannten Lagern».

⁶ www.evakuieren-jetzt.ch

⁷ Z.B. Medienmitteilung der Stadt Bern vom 9. September 2020 «Stadt Bern will Flüchtlinge aus Moria aufnehmen» oder Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 10. September 2020 «Stadt Zürich fordert umgehend eine nationale Konferenz zur Direktaufnahme Geflüchteter».

⁸ Z.B. Stadt Solothurn, Dringliche Motion vom 14. September 2020 «Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Camp Moria» oder Stadt Thun, Postulat betreffend solidarische Städte in der Asylpolitik vom 11. Juni 2020.

⁹ Asylgesetz vom 26. Juni 1998; SR 142.31 und Interview mit Bundesrätin Karin Keller Sutter «Die Aufnahme von Personen erfolgt über den Bund» in SRF vom 10. September 2020.

Gemeinderat in seiner Antwort dar, dass die Kompetenzen für die Aussenpolitik und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten vollumfänglich beim Bund sowie die Kompetenzen für die Asyl- und Flüchtlingspolitik bei Bund und Kantonen liegen.

Weiter verweist der Gemeinderat in seiner Antwort auf die vom Kanton in Auftrag gegebene Ecoplan-Studie, die besagt, dass sich der Anteil an Flüchtlingen ganz direkt auf die Sozialhilfequote einer Region auswirkt. Eine schwache wirtschaftliche Entwicklung der Region und die Zweisprachigkeit erschwerten die wirtschaftliche Integration dieser Personen.

Weiter führte der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Richtlinienmotion «Quotenlösung Asylwesen» - welche im Juni 2020 im Stadtrat beraten und ebenfalls abgelehnt wurde - aus, dass in den ersten 5-7 Jahren der Bund und der Kanton zuständig für die existentielle Sicherung der Personen im Asylbereich sind. Nach 5-7 Jahren wechselt die Zuständigkeit für die existentielle Sicherung von Kanton zu den Gemeinden. D.h. die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt über den Bund, der die entsprechenden Kontingente den Kantonen zuteilt. Der Kanton Bern übergibt dann die Asylsuchenden an den in der Region zuständigen Partner, der die sprachliche, soziale und berufliche Integration der Asylsuchenden anstrebt (z.B. Case Management Integration, Arbeitsvermittlung und Coaching, Unterbringung und Beschäftigung). In den Regionen Bern Mittelland, Seeland und Berner Jura wird diese Aufgabe vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern wahrgenommen. Erst, wenn die Integration nicht erfolgreich verläuft, werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nach fünf oder sieben Jahren an den Sozialdienst der Gemeinden übertragen. Zu diesem Zeitpunkt sind immer noch über 80% der Personen auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen. Weiter führte der Gemeinderat in seiner Antwort aus, dass die kantonale Direktion Gesundheit Soziales Integration für die Stadt Nidau einen überproportional hohen Anteil an solchen Übertragungen in den nächsten Jahren prognostiziert, zumal der Anteil an Personen aus dem Asylbereich in Biel und Nidau ohnehin über dem kantonalen Durchschnitt liegt.

e) Fazit

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre und teilt deren Besorgnis. Der Gemeinderat steht zur humanitären Tradition der Schweiz und begrüsst das zivilgesellschaftliche Engagement als Aufruf in der humanitären Tradition der Schweiz zu handeln. Gleichzeitig respektiert der Gemeinderat die geltende Zuständigkeitsordnung und unterstützt die Politik des Bundes, insbesondere da mit der erwähnten angenommenen Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats ein konkreter Handlungsauftrag der zuständigen Ebene besteht. Der Gemeinderat erachtet es weiter als sinnvoll, dass die Aufnahme von Flüchtlingen über ein ordentliches Verfahren via Bund und anschliessend die Betreuungsarbeit durch die dafür spezialisierten regionalen Partner erfolgt, weil das erforderliche Fachwissen und die Strukturen auf kommunaler Ebene schlicht fehlen. Mit dem Kanton Bern eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels auszuhandeln, erachtet der Gemeinderat für die in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur und Sozialhilfequote bereits überdurchschnittlich belastete Stadt Nidau nicht als opportun, zumal die aufgeführten Städte durchschnittlich eine ca. halb so hohe Sozialhilfequote wie Nidau aufweisen. Bereits heute leistet die Stadt Nidau in den Schulen, den familienergänzenden Betreuungsstrukturen, der Jugendarbeit, der Integrationsarbeit, den Sozialen Diensten etc. einen grossen Effort zur gesellschaftlichen Integration. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Abschliessend möchte der Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass es interessierten Privatpersonen offen steht, einen zusätzlichen

Beitrag zu leisten z.B. im Rahmen eines Gastfamilienprojekts oder als Freiwillige/r beim Schweizerischen Roten Kreuz.¹⁰

Beschlussentwurf

Ablehnung

¹⁰ <https://www.prima-familia.ch/dienstleistungen> > Gastfamilienprojekt;
<https://www.srk-bern.ch/de/migration/perspektiven-in-der-schweiz/freiwillige/>

15. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 132
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	25.03.2021
Eingereicht am:	17.09.2020
Eingereicht von:	Grob Oliver (SVP)
Mitunterzeichnende:	-
Beschluss Gemeinderat:	16.02.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.6
Ressort:	Präsidiales

Auswahlkriterien für Begleitgruppen und Delegationen

Antrag

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Aufgrund welcher Kriterien wählt der Gemeinderat Mitglieder und allfällige weitere Einfluss nehmende Personen für Begleitgruppen und Delegationen aus?
2. Gibt es zwingende Kriterien, die dafür erfüllt werden müssen oder führt der Gemeinderat die Auswahl auch nach eigenem Ermessen durch?
3. Inwiefern ist es möglich, sich für einen Einsitz in einer Begleitgruppe oder Delegation zu bewerben, insbesondere wenn keine direkte Einladung durch den Gemeinderat erfolgt (z.B. gibt es eine öffentliche Ausschreibung)?
4. Wie handhabt der Gemeinderat allfällige Interessenskonflikte von Mitgliedern in der Begleitgruppe (z.B. Doppelfunktion als Stadtrat und als Vertreter einer Gruppierung)? Gibt es für diesen Fall eine Ausstandsklausel?
5. Wie verhindert der Gemeinderat eine direkte parteipolitische Einflussnahme über die Begleitgruppen?
6. Wie setzt sich die Delegation für ein nachhaltiges Nidau (DNN) zusammen? Wie kann man in die DNN Einsitz nehmen und welche Legitimation bzw. Entscheidungs/Handlungsbefugnisse hat die DNN?
7. Ist der Gemeinderat dazu gewillt, sämtliche aktuell eingesetzten Begleitgruppen und Delegationen auf der Webseite der Stadt Nidau zu veröffentlichen, inklusive einer Möglichkeit für a) Kontaktaufnahme für Inputs, Ideen, etc. b) Bewerbung für eine Einsitznahme c) Übersicht aller Mitglieder d) Übersicht der Aufgaben und aktuellen Tätigkeiten

Begründung

Weder für die Öffentlichkeit, noch für uns Stadträte, Parteien oder Organisationen ist aktuell ersichtlich, wie sich diverse Begleitgruppen und Delegationen zusammensetzen, was ihre Aufgaben sind oder mit welchen Kriterien die jeweiligen Mitglieder in ihre Funktionen gewählt wurden. Es fehlt an Transparenz darüber, wer in diesen Gruppierungen mit welchen

Interessen mitwirkt und wie die Bevölkerung, Experten oder weitere Gruppierungen in den Prozess eingebunden werden könnten. Darüber hinaus fehlt es an Transparenz, inwiefern das Wirken dieser Gruppierungen sich auf Entscheide des Gemeinderates auswirken. Der Sinn und Zweck einer Begleitgruppe ist es, dem Gemeinderat über Experten in Fachfragen zur Seite zu stehen und diesen zu beraten oder mit Direktbetroffenen konstruktive Lösungen für komplexe planerische Probleme zu erarbeiten. Es muss allerdings verhindert werden, dass sich intransparente Nebengruppierungen parallel zu den bestehenden demokratisch legitimierten Gremien entwickeln, die im Verborgenen politisch Einfluss ausüben.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation.

Antwort des Gemeinderates

Einleitend ist zu erwähnen, dass sämtliche Vertretungen in Gremien bereits heute und seit vielen Jahren transparent auf der Website der Stadt Nidau unter der Rubrik «Ständige Vertretungen» publiziert und einsehbar sind. Der Gemeinderat aktualisiert die Vertretungen jährlich. Da die Bezeichnung dieser Rubrik gegebenenfalls nicht ganz selbsterklärend ist und damit die Rubrik künftig einfacher auffindbar ist, wird diese neu und ab sofort in «Delegationen und Arbeitsgruppen» umbenannt. Zudem pflichtet der Gemeinderat dem Interpellanten bei, dass die politischen Entscheide stets dem zuständigen politischen Organ obliegen. Gerne nimmt der Gemeinderat im Folgenden detailliert zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Aufgrund welcher Kriterien wählt der Gemeinderat Mitglieder und allfällige weitere Einfluss nehmende Personen für Begleitgruppen und Delegationen aus?

Grundsätzlich kann einerseits unterschieden werden zwischen Delegationen, bei denen es darum geht, die Stadt Nidau in bestimmten Gremien und Organisationen zu vertreten und andererseits Kommissionen oder projektbezogene Begleitgruppen, bei denen es darum geht, den Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung vorberatend zu unterstützen. Beide «Kategorien» sind in der eingangs erwähnten Liste der Vertretungen transparent aufgeführt. Im ersten Fall, also wenn es darum geht als Delegierte oder Delegierter die Stadt Nidau in einem Gremium zu vertreten, haben Mitglieder des Gemeinderats oder Personen aus der Verwaltung von Amtes wegen aufgrund ihrer Funktion Einsitz. Dies können öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit sein, beispielsweise Gemeindeverbände wie etwa der Schulverband, der Friedhofverband oder der Zivilschutzverband. Dies können aber auch privatrechtliche Organisationen sein, wie beispielsweise die Müve Biel-Seeland AG, die ARA Region Biel AG oder der privatrechtliche Verein seeland.biel/bienne, um nur einige Beispiele zu nennen. Weiter kann es sich dabei um die Delegation in eine Projektorganisation handeln.

Vor jeder Delegiertenversammlung werden die Traktanden dem Gemeinderat vorgelegt und der Gemeinderat entscheidet, ob der oder dem Delegierten eine Weisung erteilt wird. Die Gesamtsteuerung und die Entscheidungskompetenz bleiben somit in jedem Fall beim Gemeinderat.

Im zweiten Fall, also wenn es darum geht, den Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen, können einerseits die ständigen Kommissionen genannt werden, welche den Gemeinderat vorberaten wie z.B. die Einbürgerungskommission oder die Infrastrukturkommission. Die ständigen Kommissionen werden vom Stadtrat mittels Reglement eingesetzt und die parteipolitische Zusammensetzung hat gesamthaft den

Wähleranteilen der im Parlament vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen zu entsprechen (Art. 69 Stadtordnung).

Andererseits kann der Gemeinderat auch projektbezogene, zeitlich befristete Begleitgruppen einsetzen. Bei den projektbezogenen Begleitgruppen geht es darum, verschiedene Interessen frühzeitig anzuhören, um durch ein sorgfältiges Abwägen der unterschiedlichen Interessen die Ergebnisse der Entscheidungsfindung zu verbessern, sowie zusätzliches lokales und Fachwissen abzuschöpfen.

Zur Bestimmung der vertretenden Personen werden die verschiedenen Organisationen üblicherweise angeschrieben, eingeladen und angefragt, wen sie in die Begleitgruppe delegieren möchten. Oftmals nehmen das Präsidium oder der Vorsitz einer Organisation oder Gruppierung teil resp. es wird direkt der Vorsitz eingeladen.

Ein jüngeres Beispiel für eine solche projektbezogene befristet eingesetzte Begleitgruppe ist die Begleitgruppe zur Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Nidau. Wie im parlamentarischen Auftrag – der Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung», welche im November 2017 vom Stadtrat als Postulat angenommen wurde – explizit gefordert wurde, sollten «wichtige Nidauer Interessengruppen wie Quartiervereine, KMU, Elternverein, Verein für Altersfragen etc. sowie Interessenverbände wie VCS, TCS, Fussverkehr und Pro Velo eingebunden werden.» Dies wurde entsprechend umgesetzt. Im Rahmen von drei Sitzungen wurde 2019 die Begleitgruppe in die Ausarbeitung einbezogen, bevor das Konzept dem Gemeinderat zum Entscheid resp. zur Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Mitwirkung vorgelegt wurde. Im Bericht wurden die Begleitgruppenmitglieder und die vertretenen Organisationen und Gruppierungen transparent aufgeführt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass im ersten Fall – der Vertretung der Stadt Nidau – Kriterium für die Delegation das Ausüben einer bestimmten Funktion ist, und im zweiten Fall – der Vorberatung für die politische Entscheidungsfindung – Kriterium entweder die Wahl in eine Kommission gemäss den reglementarischen Vorgaben oder die Vertretung einer Organisation oder einer Gruppierung ist.

2. Gibt es zwingende Kriterien, die dafür erfüllt werden müssen oder führt der Gemeinderat die Auswahl auch nach eigenem Ermessen durch?

Wie oben ausgeführt, ist im ersten Fall Kriterium das Innehaben einer Funktion oder eines Amtes. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat auch externe Personen, die sich aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen für eine Funktion besonders eignen, zur Wahl vorschlagen.

Im zweiten Fall sind entweder die Wahl zum Kommissionsmitglied oder die Vertretung einer Organisation, Gruppierung oder die Ausübung einer relevanten Aktivität ein zwingendes Kriterium.

3. Inwiefern ist es möglich, sich für einen Einsitz in einer Begleitgruppe oder Delegation zu bewerben, insbesondere wenn keine direkte Einladung durch den Gemeinderat erfolgt (z.B. gibt es eine öffentliche Ausschreibung)?

Wenn die breite Öffentlichkeit angesprochen werden soll, wird dies durch verschiedene Kanäle entsprechend öffentlich publik gemacht, andernfalls ist der Einsitz in der Regel Amts- und Funktionsträgerinnen und -trägern oder Vertretungen gemäss den obigen Ausführungen vorbehalten.

4. *Wie handhabt der Gemeinderat allfällige Interessenskonflikte von Mitgliedern in der Begleitgruppe (z.B. Doppelfunktion als Stadtrat und als Vertreter einer Gruppierung)? Gibt es für diesen Fall eine Ausstandsklausel?*

Die Ausstandspflicht ist in Artikel 17 Absatz 1 der Stadtordnung geregelt: «Wer an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat, tritt für dessen Behandlung in den Ausstand». Gleichzeitig ist in Absatz 4 festgehalten, dass die Ausstandspflicht an den Verhandlungen des Stadtrats nicht gilt. Die gleiche Regelung findet sich in Artikel 47 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern. Allerdings wird in Artikel 18 der Stadtordnung ausgeführt, dass Mitglieder des Stadtrats zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen offenlegen müssen.

5. *Wie verhindert der Gemeinderat eine direkte parteipolitische Einflussnahme über die Begleitgruppen?*

Wie oben erwähnt, geht es bei den projektbezogenen Begleitgruppen darum, unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung verschiedene Interessen frühzeitig anzuhören. Wichtig ist dabei, dass alle Interessenvertretungen gleichermaßen die Möglichkeit haben, angehört zu werden und die politischen Entscheide den Behörden obliegen.

6. *Wie setzt sich die Delegation für ein nachhaltiges Nidau (DNN) zusammen? Wie kann man in die DNN Einsitz nehmen und welche Legitimation bzw. Entscheidung/Handlungsbefugnisse hat die DNN?*

Die Zusammensetzung der Delegation für ein nachhaltiges Nidau (DNN) ist auf der erwähnten Liste der Vertretungen einsehbar. Alle Mitglieder sind von Amtes wegen aufgrund ihrer Funktion in der Delegation vertreten.

Mit Beschluss vom 2. Februar 2016 setzte der Gemeinderat zur Erfüllung des Auftrags nach Artikel 2a der Stadtordnung die DNN ein. Die DNN nimmt innerhalb der Verwaltung die Funktion der Koordination und Motivation im Bereich Nachhaltigkeit wahr.

Die DNN verfügt über keine Entscheidungsbefugnis. Sie unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge zur Umsetzung entsprechender Massnahmen und prüft deren Umsetzung. Weiter begleitet sie die Massnahmen für die Re-Zertifizierung der Energiestadt.

7. *Ist der Gemeinderat dazu gewillt, sämtliche aktuell eingesetzten Begleitgruppen und Delegationen auf der Webseite der Stadt Nidau zu veröffentlichen, inklusive einer Möglichkeit für a) Kontaktaufnahme für Inputs, Ideen, etc. b) Bewerbung für eine Einsitznahme c) Übersicht aller Mitglieder d) Übersicht der Aufgaben und aktuellen Tätigkeiten*

Wie eingangs erwähnt, sind alle Vertretungen auf der Website publiziert. Der Gemeinderat aktualisiert die Liste jährlich im Rahmen der Beteiligungen im Kontext der Jahresrechnung. Die Kontaktpersonen (Sekretariat) sind aufgeführt. Ferner steht es allen offen, sich mit Inputs und Ideen via info@nidau.ch an die Stadt Nidau zu wenden. Die Aufgaben und Tätigkeiten werden den zuständigen Organen fall- oder projektspezifisch unterbreitet, sofern sie nicht ohnehin übergeordnet oder reglementarisch festgelegt sind.



16. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 133
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	25.03.2021
Eingereicht am:	19.11.2020
Eingereicht von:	Oliver Grob
Mitunterzeichnende:	--
Beschluss Gemeinderat:	26.01.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.12
Ressort:	Sicherheit

Tag des Lichts und Folgekontrollen

Antrag

Gerne möchte ich vom Gemeinderat Infos über den Tags des Lichts 2020 erhalten und welche Massnahmen konkret zusammen mit der Kantonspolizei getroffen wurden, um eine bessere Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erzielen.

In seiner Antwort auf das Postulat 214 vom 18.2.2020 hat der Gemeinderat folgende Antwort gegeben: "Die Lichter an den Fahrrädern und Elektro-Trottinetten wurden diesen Winter im Speziellen am Tag des Lichts Anfang November 2019 kontrolliert sowie im Rahmen der üblichen Schulwegkontrollen. Hinsichtlich der Planung der Lichtkontrollen für die Wintersaison 2020/21 wird die Stadt Nidau das Thema mit der Kantonspolizei wiederum aufgreifen und sich für entsprechende Kontrollen einsetzen."

1. Wurde der Tag des Lichts dieses Jahr bereits durchgeführt?
2. Falls ja gibt es Erhebungen zu den kontrollierten Fahrzeugen?
3. Wie sehen diese aus?
4. Welche Massnahmen wurden daraus getroffen?
5. Wird es künftig öfters Kontrollen geben?

Begründung

Ich stelle fest, dass täglich eine Mehrheit der Fahrräder, die im morgendlichen Dämmerungsverkehr auf dem Beundenring Richtung Biel unterwegs sind, mit keiner oder mangelhafter Beleuchtung unterwegs sind. Dies ist in Anbetracht mit den neu entstandenen (höchst gefährlichen!) Verkehrsschikanen bei der Dr. Schneiderbrücke zusätzlich bedenklich, wenn Fahrradfahrer ohne Licht in den Gegenverkehr einlenken müssen. Die Gefahr, dass sie einmal von einem Auto nicht oder zu spät erkannt werden ist gross, darum hier nochmals die Bitte entsprechende Kontrollen zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer vermehrt durchzuführen. Im Jahr 2020 kann von den Fahrradfahrern erwartet werden, eine funktionstüchtige Beleuchtung am Velo montiert zu haben. Ein defektes (oder ausgeschaltetes) Licht bei Autofahrern führt - nun neu auch bei Tag! - zu einer Busse von 40 CHF. Es ist nicht zu viel

verlangt, dass auch Velofahrer zumindest bei Dunkelheit auch die Lichter einschalten. Sehen und gesehen werden kann Leben retten und da sollte definitiv nicht gespart werden!

Antwort des Gemeinderates

1. Wurde der Tag des Lichts dieses Jahr bereits durchgeführt?

Der Tag des Lichts 2020 fand am 5. November 2020 statt. Durch die Mitarbeitenden der Verkehrsprävention der Kantonspolizei Bern wurden an diesem Tag im gesamten Seeland entsprechende Präventionsaktionen durchgeführt. Namentlich wurden vor allem Fahrradlenkende, welche schlecht beleuchtet waren, angehalten, auf ihre schlechte Sichtbarkeit hingewiesen und ermahnt. Zudem wurden diese, wie auch die vorbeigehenden Fussgängerinnen und Fussgänger - welche im Bereich der Sichtbarkeit gerade auch bei Fussgängerstreifen ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellen - mit entsprechenden Give-Aways bedient. In Nidau stellte sich die Polizei im Bereich des ASm-Bahnhofs auf. Dies nach Einsetzen des normalen Morgenverkehrs, aber noch vor der Dämmerung. Die Aktion wurde zudem am 10. November 2020 nochmals wiederholt.

2. Falls ja gibt es Erhebungen zu den kontrollierten Fahrzeugen?

Erhebungen zu der Anzahl kontrollierter Fahrzeuge führt die Kantonspolizei nicht. Ziel der Präventionsaktion ist es, eine möglichst grosse Anzahl Personen und Fahrradlenkende anzuhalten, anzusprechen und «belehren» zu können. Gemäss der Kantonspolizei sei dies gelungen und die Rückmeldungen der Bevölkerung auf die Aktionen seien durchwegs positiv ausgefallen.

3. Wie sehen diese aus?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Massnahmen wurden daraus getroffen?

Im Rahmen der ordentlichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei Bern werden regelmässig Kontrollen durchgeführt, sei dies auf der Dr. Schneiderstrasse, der Hauptstrasse oder in den Quartieren. Zudem wurden die Kontrollen des Langsamverkehrs, insbesondere Lichtkontrollen, als eines der Schwerpunktthemen der Stadt Nidau mit der Kantonspolizei festgelegt. Gerade auch nach der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit und der damit einhergehenden früher einsetzenden Dämmerung, wird ein besonderes Augenmerk auf stark frequentierte Schulwege gelegt. Solche Kontrollen werden nicht nur von den Polizistinnen und Polizisten des Bezirks Nidau, sondern oftmals auch in Form von «Spontan»-Kontrollen von der Mobilien Polizei durchgeführt. Nebst der Möglichkeit einer Belehrung besteht bei solchen Kontrollen natürlich immer die Möglichkeit, den fehlbaren Lenkenden eine Busse auszustellen oder, wenn es sich um Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren handelt, diese für den Verkehrsunterricht anzumelden. Die Kantonspolizei macht von diesen Möglichkeiten entsprechend Gebrauch. Beispielsweise wurde am 15. Dezember 2020 zwischen 06.15 und 07.45 Uhr im Bereich Beundenring/Burgerallee eine Lichtkontrolle durchgeführt, bei der insgesamt 93 Fahrradfahrende kontrolliert wurden. Daraus resultierten wegen fehlendem Licht 4 Ordnungsbussen und 8 Anmeldungen für den Verkehrsunterricht. Trotz allem war erfreulich, dass 81 der 93 kontrollierten Fahrräder korrekt unterwegs waren. Auch wenn im Vergleich zu den Vorjahren punktuell eine Verbesserung der Gesamtsituation festgestellt werden kann, gibt es nach wie vor viele Fahrradlenkende, welche mit ungenügend beleuchteten Fahrrädern unterwegs sind, dies jedoch nicht nur auf dem Beundenring. Im Rahmen des Möglichen und unter Berücksichtigung aller weiteren

Schwerpunktthemen, werden durch die Polizei regelmässig sogenannte «Nadelstich»-Kontrollen und «Kurz»-Aktionen im entsprechenden Bereich durchgeführt.

5. Wird es künftig öfters Kontrollen geben?

Aufgrund der diversen Kontrollen und Aktionen, welche regelmässig durchgeführt werden, ist eine explizite Erhöhung der Kontrolltätigkeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Kantonspolizei ist aber sehr bestrebt, die gesetzten örtlichen Schwerpunktthemen - worunter die Lichtkontrollen wie oben erwähnt fallen - auf dem ganzen Gemeindegebiet abzudecken und ein besonderes Augenmerk darauf zu haben.



17. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 134
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	25.03.2021
Eingereicht am:	19.11.2020
Eingereicht von:	Oliver Grob
Mitunterzeichnende:	--
Beschluss Gemeinderat:	26.01.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.13
Ressort:	Sicherheit

Verkehrssituation Hauptstrasse bei Veranstaltungen

Antrag

Ich möchte vom Gemeinderat eine detaillierte Stellungnahme, welches Verkehrs-Umleitungskonzept im Falle einer Sperrung der Hauptstrasse bei Veranstaltungen für die Umfahrung Dr. Schneiderstrasse/ Balainenweg besteht.

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat definiert, um einen möglichst flüssigen und sicheren Verkehrsfluss zu garantieren?
2. Welche baulichen Massnahmen werden temporär rückgängig gemacht und welche bleiben bestehen?
3. Mit welchen Einschränkungen rechnen die Simulationen/Schätzungen des Gemeinderats?
4. Wurde vom Gemeinderat alternative Verkehrsführungen geprüft? Zum Beispiel eine temporäre Einbahnstrasse?
5. Wurde geprüft, den Verkehr in Richtung Port über die Dr. Schneiderstrasse und Verkehr in Richtung Biel über die Zihlstrasse zu lenken (evtl. mit Ausnahme vom Linienverkehr)?

Begründung

In Verbindung mit den baulichen Massnahmen die zur Verkehrsberuhigung getroffen wurden, ist eine Verkehrsführung gemäss bisherigem System gemäss Aussage von Sandra Friedli auf die einfache Anfrage von Oliver Grob an der Stadtratssitzung vom 17.09.2020 nicht mehr in der bewährten Art möglich.

Es sind mehrere Buslinien und der normale Werkverkehr betroffen und es ist zu befürchten, dass im ganzen Quartier massive Verkehrsstörungen entstehen.

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat definiert, um einen möglichst flüssigen und sicheren Verkehrsfluss zu garantieren?

Es wurde ein generelles Verkehrskonzept für die Umfahrung der Hauptstrasse erarbeitet, welches rasch in Betrieb genommen werden kann. Die Sperrung der Hauptstrasse ist frühzeitig dem Strassenverkehrsamt des Kantons Bern zu melden. Auch die Verkehrsbetriebe Biel und die Postauto AG werden frühzeitig informiert. Zudem wird die Sperrung in einer

Medienmitteilung und im Nidauer Anzeiger publiziert. Hinweistafeln auf Höhe Guido-Müller-Platz und Kreuzwegkreisel zeigen die Sperrung der Ortsdurchfahrt an. Bei Veranstaltungen werden die notwendigen Arbeiten mit den Veranstaltern koordiniert und beidseitig bei Beginn der Umfahrung ein Verkehrsdienst eingesetzt. Zudem haben die Veranstalter ein Verkehrskonzept für die Veranstaltungen einzureichen, in dem sie auf die Nutzung des Langsamverkehrs und des ÖV's hinweisen. In der Beilage befindet sich als Muster der vollständige Signalisationsauftrag inkl. Situationsplan für das Nidauer Stedtlifest.

2. Welche baulichen Massnahmen werden temporär rückgängig gemacht und welche bleiben bestehen?

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen bleiben auf der Umfahnrouten bestehen. Der Ab- und Aufbau der Massnahmen wäre unverhältnismässig und würden die Verkehrssicherheit gefährden, da die Strasseneinengungen nicht einfach befahren werden können. Die Parkplätze am Strassenrand werden während der Umfahrung gesperrt, was zusätzlichen Raum zum Kreuzen von Fahrzeugen oder zum Überholen von Fahrrädern gibt.

3. Mit welchen Einschränkungen rechnen die Simulationen/Schätzungen des Gemeinderats?

Das bestehende Verkehrskonzept hat sich grundsätzlich bewährt und wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Erfahrungen, insbesondere was die zusätzliche Nutzung durch die neue Buslinie betrifft, können bis zur nächsten Sperrung der Hauptstrasse noch berücksichtigt werden. Bei Bedarf kann durch zusätzliches Verkehrsdienstpersonal für Entlastung gesorgt werden.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen handelt es sich letztlich immer um eine Interessenabwägung, da Veranstaltungen neben Freude für die einen, auch Einschränkungen und Belastungen mit sich bringen. Auch bei den verkehrsberuhigenden Massnahmen handelt es sich um ein Abwägen zugunsten von mehr Schulwegsicherheit während des ganzen Jahres mit dem Preis von vertretbaren Einschränkungen, wenn durchschnittlich ein bis zweimal pro Jahr die Hauptstrasse gesperrt ist.

4. Wurde vom Gemeinderat alternative Verkehrsführungen geprüft? Zum Beispiel eine temporäre Einbahnstrasse?

Ja, alternative Verkehrsführungen wurden geprüft, viele Möglichkeiten gibt es nicht. Die bestehende Variante wurde für die beste empfunden.

5. Wurde geprüft, den Verkehr in Richtung Port über die Dr. Schneiderstrasse und Verkehr in Richtung Biel über die Zihlstrasse zu lenken (evtl. mit Ausnahme vom Linienverkehr)?

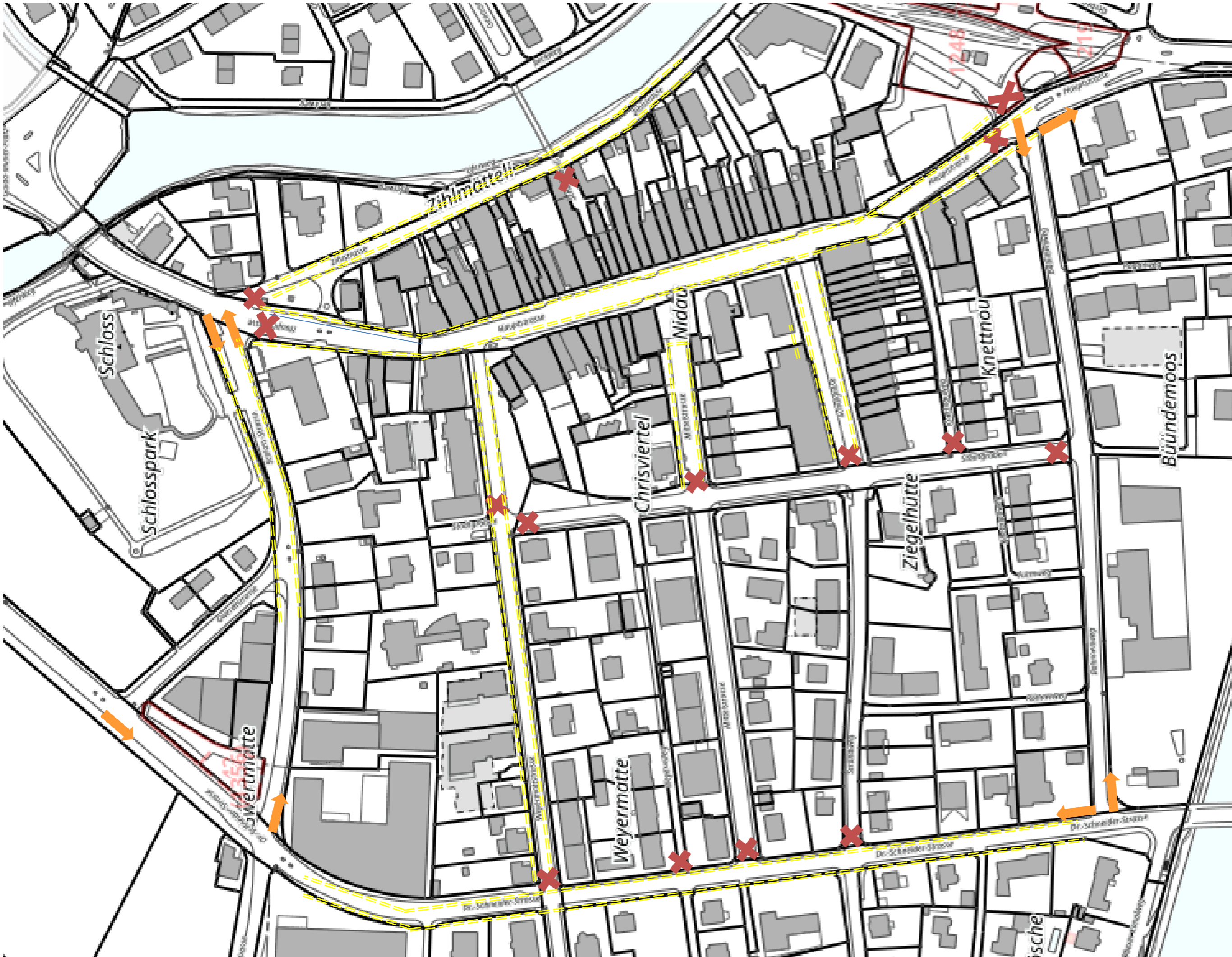
Ja, dies war eine Variante der geprüften Alternativen. Die Zihlstrasse funktioniert jedoch als Notfallgasse für die Blaulichtorganisationen und soll entsprechend so wenig wie möglich belastet werden. Auch wird die Zihlstrasse während den Veranstaltungen von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Fahrradfahrenden benutzt, welche das Zentrum rasch überwinden möchten. Zudem würde der Luna-Park beim Bahnhof Nidau (Stedtlifest) stark vom Durchgangsverkehr belastet. Dies würde insbesondere für Kinder und Jugendliche vor Ort zusätzliche Gefahr bedeuten.

Verkehrskonzept / Signalisationen Stedtlifest xx.xx.2020 - xx.xx.2020

Ort	Anzahl	Sig.-Mat.	Sig.-Art	Sig.-Titel	Datum	Zeit	Sig.-Nr.	Bereitstellen am	Aufstellen am
Schulgasse 2, Innenhof	1	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Reserviert Lager Mehrweggeschirr	Fr.	08:00			Mo.
Schulgasse 2, Innenhof	1	Vauban-Gitter mit Signal	Parkverbot	Reserviert Lager Mehrweggeschirr	Fr.	08:00			Fr. 0700
Schulgasse (Stadtgraben bis Hauptstrasse) <i>8 PF Coop, 5 PF Verwaltung</i>	13	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	08:00			Mo.
Hauptstrasse (Schlossstrasse bis Balainenweg), PP linke / rechte Strassenseite <i>1 PF BEKB, 7 PS Nr. 22-40, 3 PS Nr. 12-16, 3 PS UBS 3 PS Nr. 57, 5 Nr. 37-27</i>	22	Molankegel mit Signal	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	08:00			Do. 1700
Hauptstrasse, PP Bibliothek	1	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	08:00			Mo.
Mittelstrasse (Stadtgraben bis Stadtplatz), PP linke / rechte Strassenseite <i>4 PS Nr. 9, 1 PF Nr. 5 2 PS Nr. 4, 1 PF Nr. 8</i>	8	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	08:00			Mo.
Mittelstrasse, PP Stadtplatz	1	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	08:00			Mo.
Weyerstattstrasse, 4 PP Polizeigarage	3	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Do.	18:00			Mo.
Weyerstattstrasse (Stadtgraben bis Hauptstrasse), PP linke / rechte Strassenseite <i>1 je 2 PF Seite Polizeigarage 1 je 2 PF Seite Post</i>	10	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Do.	18:00			Mo.
Weyerstattstrasse (Höhe Kleintierpraxis), 2 gelbe PP	2	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Do.	18:00			Mo.
Schlossstrasse (PP Schloss), 3 PP für Fahrräder	3	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	PP Fahrräder	Fr.	14:00			Mo.
Hauptstrasse / Schlossstrasse, Hinweis PP Fahrräder	1	Signalständer	Umleitungspfeil	PP Fahrräder	Fr.	14:00			Fr. 1400
Schlossstrasse, PP linke / rechte Strassenseite <i>3 PS Schloss, 3 PS Schlosspark 4 PS Nr. 9 - 3</i>	10	Signalständer mit Klaprahmen	Halteverbot	Halteverbot	Fr.	14:00			Mo.
Dr. Schneider-Strasse (Schlossstrasse bis Balainenweg), PP linke / rechte Strassenseite <i>5 PS FH, 7 PS Alpha, 1 PS Höhe Weyernweg, 2x 3 PS Höhe Böschenweg 4 PS Nr. 102, 3 PS Nr. 110</i>	25	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Fr.	12:00			Mo.
Zihlstrasse, PP ASM <i>3x 1 PF bei Gebäude, 3 PF ASM</i>	6	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Mi.	08:00			Mo.
Zihlstrasse, PP Mobility <i>3 PF Mobility links, 3 PF Mobility rechts</i>	6	Signalständer mit Klaprahmen	Parkverbot	Gesperrt	Mi.	08:00			Mo.
Weyerstattstrasse, Einfahrt Stadtgraben	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse, Einfahrt Weyerstattstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Stadtgraben, Einfahrt Weyerstattstrasse, Richtung Hauptstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot						Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse, Einfahrt Weyernweg	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse, Einfahrt Mittelstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Stadtgraben, Einfahrt Mittelstrasse, Richtung Hauptstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot						Fr. 1400

Dr. Schneider-Strasse, Einfahrt Standweg	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Stadtgraben, Einfahrt Schulgasse, Richtung Hauptstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot						Fr. 1400
Stadtgraben, Einfahrt Knettnauweg, Richtung Hauptstrasse	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot						Fr. 1400
Balainenweg, Einfahrt Stadtgraben	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Hauptstrasse, Brücke Guido-Müller-Platz, Richtung Nidau	1	Signalständer	Zentrum Nidau gesperrt		Fr.	14:00			Mo.
Hauptstrasse / Schlossstrasse, Einfahrt Zentrum	5	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot und Umleitungstafel						Fr. 1400
Hauptstrasse, Einfahrt Zihlstrasse (beim Schloss)	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Gwerdstrasse / Dr. Schneider-Strasse, Richtung Schlossstrasse	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Gwerdstrasse / Dr. Schneider-Strasse, Richtung Parzelle 40	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Marktfahrer					Fr. 1400
Gwerdstrasse / Dr. Schneider-Strasse, Richtung Expo-Platz	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Besucher					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse / Aarbergstrasse, Richtung Parzelle 40 / Expo-Platz	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse / Schlossstrasse, Richtung Hauptstrasse	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse / Schlossstrasse, Richtung Parzelle 40	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Marktfahrer					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse / Schlossstrasse, Richtung Expo-Platz	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Besucher					Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse, Einfahrt PP Parzelle 40	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Marktfahrer					Fr. 1400
Barkenhafen, Einfahrt PP Expo-Platz	1	Signalständer	Umleitungstafel mit Parkhinweis	PP Stedtlifest, Besucher					Fr. 1400
Schlossstrasse / Hauptstrasse, Richtung Guido-Müller-Platz	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Dr. Schneider-Strasse / Balainenweg, Richtung Hauptstrasse	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Balainenweg / Dr. Schneider-Strasse, Richtung Strandweg	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Balainenweg / Hauptstrasse, Richtung Aalmattenweg	1	Signalständer	Umleitungstafel						Fr. 1400
Hauptstrasse, Einfahrt Zihlstrasse (beim Bahnhof)	1	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot	Anwohner / Zubringer gestattet					Fr. 1400
Hauptstrasse / Balainenweg, Einfahrt Zentrum	5	Vauban-Gitter mit Signal (Baulampe)	allg. Fahrverbot und Umleitungstafel						Fr. 1400
Hauptstrasse, Höhe Socar/Bankomat, Richtung Nidau	1	Signalständer	Zentrum Nidau gesperrt		Fr.	14:00			Mo.
Zihlstrasse, Höhe Gnägiloch, bei Rest. Kreuz (Notausgang)	1	Vauban-Gitter mit Signal	Parkverbot						Fr. 1400
Baulampen für bdg Sicherheitsdienst im Werkhof bereitstellen	14	Baulampen							Fr. 1200
Umleitung beidseitig, ab Beginn Verkehrspersonal	2	MA bdg	Hilfestellung, Überprüfung Dispo						während Veranstaltungszeiten
diverses Material / weitere Tätigkeiten									
Schulgasse, Pfosten auf Trottoir entfernen	alle								Fr. 0700

Hauptstrasse, Mittelpfosten auf Inseln entfernen	alle								Fr. 0700
Hauptstrasse, Überfahrt Inseln sicherstellen	alle								Fr. 0700
Hauptstrasse, PP Bibliothek	4	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse, vor Eingang Gnägiloeh	6	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 13, vor Schuhgeschäft	2	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 11, auf gelbe Parkfelder	8	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 9, auf Grünfläche bei Ochsenbein-Denkmal	6	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 18, bei Stadthaus hinter Betonsockel	4	Vauban-Gitter						Do. 1800	
Weyermattstrasse 4, bei Garage Kapo Bern	8	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Mittelstrasse, bei Firma Stettler AG (Dachdecker)	2	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Mittelstrasse 5, vor Spritzenhaus	2	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Mittelstrasse 4, vor Einfahrt zur Liegenschaft Hauptstrasse 40	2	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Strandweg 6, bei Einfahrt Einstellhalle	3	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Gwerdtstrasse 2, bei Fussgängerzugang Schlosspark	4	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Zühlstrasse 38, vor Liegenschaft	4	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 58, Ecke Balainenweg	4	Vauban-Gitter						Fr. 1400	
Hauptstrasse 10, Ecke Schlosstrasse	4	Vauban-Gitter						Fr. 1400	



Schlosspark
Schloss

Weyermatte

Weyermatte

Chrisviertel

Ziegelhütte

Knettnou

Bündemoos

Zählmarkt

Midau

1248

2111

ische

Dr. Schneider-Gasse

Dr. Schneider-Gasse

Dr. Schneider-Gasse



18. Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 135
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	25.03.2021
Eingereicht am:	19.11.2020
Eingereicht von:	Roland Rutishauser
Mitunterzeichnende:	Leander Gabathuler, Markus Baumann, Oliver Grob, Viktor Sauter, Ursula Wingeyer
Beschluss Gemeinderat:	23.02.2021
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 4.14
Ressort:	Sicherheit

Einbürgerungskriterien und Handlungsspielraum für Gemeinden

Antrag

Ich bitte den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Kinder von Sozialhilfebezügern wurden seit 2014 in Nidau eingebürgert?
2. Hat die Gemeinde Nidau Pläne zur Erstellung eines Einbürgerungsreglements?
3. Welche Einbürgerungskriterien dürfte die Gemeinde Nidau darin bestimmen, welche über die Bestimmungen von Bund und Kanton hinaus gehen d.h. diese ergänzen oder präzisieren?
Ich verlange eine abschliessende Aufzählung aller theoretisch möglichen und zulässigen Kriterien.
4. Welche sicherheitstechnischen Schritte könnten bei der Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs vorgenommen werden, die über einen Strafregisterauszug hinaus gehen? Beispielsweise eine Rückfrage beim Schweizerischen Nachrichtendienst oder die Einforderung von vergangenen Strafregisterauszügen (verjährte Straftaten)?
5. Welche interkommunalen Prozesse werden angewendet (und könnten verbessert werden), um Infos zu Personen einzuholen, die erst seit Kurzem in Nidau wohnen und die Mindestaufhaltdauer in der Gemeinde nur knapp erfüllen (Informationsaustausch bei der/den letzten Wohngemeinde/n der gesuchstellenden Person, etwa über auffällig positive/negative Erfahrungen)?

Begründung

Die Berner Stimmberechtigten haben am 24. November 2013 die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» mit 55.8 Prozent angenommen und die Verfassungsbestimmungen sind seit dem 11. Dezember 2013 in Kraft. Seither können Berner Gemeinden Einbürgerungsgesuche von Personen, die Sozialhilfe bezogen haben (oder Sozialhilfeschulden nicht zurückbezahlt haben) sowie Einbürgerungsgesuche von Kriminellen ablehnen. Seither ist jedoch eine Tendenz feststellbar, dass immer öfters Kinder von Sozialhilfebezügern eingebürgert werden und die Eltern somit einen Landesverweis

wegen übermässigem Sozialhilfebezug abwenden können. Dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers und stellt ein rechtliches "Schlupfloch" dar. Die Gemeindebehörden (in Nidau Gemeinderat und Einbürgerungskommission) haben rechtlich keine andere Wahl, als solche Fälle mit Zähneknirschen abzunicken. Jüngst haben auch Bund und Kantone die Einbürgerungsbestimmungen angepasst, z.B. mit der Einführung eines Sprach- und Einbürgerungstests und der Anpassung der Mindestaufenthaltsdauer. 2018 scheiterte die Überarbeitung eines Einbürgerungsreglements in der Gemeinde Aarberg in der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde wollte die sprachlichen und finanziellen Hürden für eine Einbürgerung erhöhen. Ich möchte daher mehr über den Gestaltungsspielraum (z.B. Anforderungen bei der Sprache, Finanzielles, etc.) der Gemeinde Nidau erfahren.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation.

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Kinder von Sozialhilfebezügern wurden seit 2014 in Nidau eingebürgert?

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation «Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern» ausführte, welche in der Stadtratssitzung vom 20. September 2018 behandelt wurde, ist die Anzahl nicht bekannt, weil sie aus rechtlichen Gründen nicht erhoben werden darf. Die Stadt Nidau ist nur befugt, Informationen über die gesuchstellenden Personen einzuholen, wenn sie auch zur Beurteilung der in diesem Fall anwendbaren materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen dienen.

Wie der Interpellant richtig schreibt, wird nach Art. 7 Abs. 3 Bst. b der bernischen Kantonsverfassung (KV) nicht eingebürgert, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in Art. 7 Abs. 3 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV). Das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) Art. 12 Abs. 1 Bst. c grenzt zudem den Zeitraum auf die letzten zehn Jahre ein, während denen keine Leistungen bezogen oder alle bezogenen Leistungen zurückbezahlt werden müssen. Demgegenüber besagt Art. 13 Abs. 4 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) allerdings, dass Leistungen der Sozialhilfe, die für minderjährige Familienmitglieder bezogen wurden, nicht im Sinne des obengenannten Artikels aus dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz berücksichtigt werden. D.h. der Sozialhilfebezug von Minderjährigen ist für das Einbürgerungsverfahren nicht relevant und darf deshalb auch nicht erhoben werden.

2. Hat die Gemeinde Nidau Pläne zur Erstellung eines Einbürgerungsreglements?

Nein, es bestehen derzeit keine Pläne.

3. Welche Einbürgerungskriterien dürfte die Gemeinde Nidau darin bestimmen, welche über die Bestimmungen von Bund und Kanton hinaus gehen d.h. diese ergänzen oder präzisieren? Ich verlange eine abschliessende Aufzählung aller theoretisch möglichen und zulässigen Kriterien.

Die Schweiz kennt ein dreistufiges Bürgerrecht. Jede Schweizerin und jeder Schweizer verfügt über ein Gemeindebürgerrecht, ein Kantonsbürgerrecht und das Schweizer Bürgerrecht. Daher ist auch das Einbürgerungsverfahren dreistufig. In einem ersten Schritt sichert die Gemeinde der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu, daraufhin sichert der Kanton seinerseits das Kantonsbürgerrecht zu, worauf letztlich der Bund die Einbürgerungsbewilligung erteilt. Erst nach Ablauf dieses dreistufigen Verfahrens ist

eine Einbürgerung vollzogen. Bund und Kanton regeln die Einbürgerungsvoraussetzungen sowie das Verfahren auf allen drei föderalen Stufen sehr detailliert.

Art. 19 KBüG schliesst im ordentlichen Einbürgerungsverfahren einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung aus. Somit kann die rechtsanwendende Behörde selbst bei Vorliegen aller Einbürgerungsvoraussetzungen nach KBüG bzw. BÜG ein Einbürgerungsgesuch im Einzelfall abweisen. Eine «abschliessende Aufzählung» aller denkbaren Hinderungsgründe für eine ordentliche Einbürgerung ist demnach per se nicht möglich. Vielmehr können im Einzelfall ganz spezifische Gründe gegen die Gewährung des Bürgerrechts sprechen.

In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass allzu strenge Einbürgerungskriterien von der Verwaltungsjustiz – insbesondere vom Bundesgericht – nicht akzeptiert werden.

Insbesondere können solche Kriterien die verfassungsmässigen Grundsätze wie das Verhältnismässigkeitsprinzip, das Gleichbehandlungsgebot und das Diskriminierungsverbot verletzen. Aufgrund der Verschärfung der Einbürgerungskriterien auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene in den letzten Jahren ist der Spielraum für eigene (noch strengere) Kriterien der Gemeinden kleiner geworden.

In Bezug auf weiterführende Einbürgerungsvoraussetzungen, die in einem kommunalen Reglement geregelt werden könnten, ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern (d.h. den Wechsel oder zusätzlichen Erwerb eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts) sowie der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern.

Für die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer können in einem kommunalen Reglement folgende weitergehende Voraussetzungen festgelegt werden (vgl. Wegleitung des Kantons Bern BSIG Nr. 1/121.1/1.2):

- Aus kantonaler Sicht genügt die enge Verbundenheit mit der Gemeinde, um als Schweizerin oder als Schweizer in einer Gemeinde eingebürgert bzw. eingebürgert werden zu können (Art. 5 Abs. 1 und 2 KBüV). Die Gemeinden können entsprechend auch Schweizerinnen und Schweizer einbürgern, die keinen Aufenthalt in der Gemeinde haben oder hatten, dafür aber auf andere Art und Weise eine enge Verbundenheit zur Gemeinde haben. In einem kommunalen Reglement kann zusätzlich der Aufenthalt in einer Gemeinde als Einbürgerungsvoraussetzung für Schweizerinnen und Schweizer festgelegt werden. Für Ausländerinnen und Ausländer ist dies ohnehin zwingende Voraussetzung.
- Den Gemeinden steht es frei, neben der engen Verbundenheit weitere, d.h. zusätzliche, kommunale Voraussetzungen festzulegen. So kann in einem kommunalen Reglement für die Einbürgerung oder Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer z.B. einen einwandfreien strafrechtlichen oder finanziellen Leumund als Voraussetzung festgelegt werden (Art. 6 Abs. 2 KBüG).

Hierzu ist anzuführen, dass die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern in der Praxis von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer können in einem kommunalen Reglement folgende weitergehende Voraussetzungen festgelegt werden (vgl. Wegleitung des Kantons Bern BSIG Nr. 1/121.1/1.2):

- Beispielsweise können die Gemeinden in einem kommunalen Reglement vorsehen, dass nebst den definitiv veranlagten Steuerschulden auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen fristgerecht zu bezahlen sind, um eingebürgert werden zu können.

- Die Gemeinden können zudem in einem kommunalen Reglement vorsehen, dass bezüglich Verlustscheine längere Fristen für das Einbürgerungsverfahren relevant sind. Gemäss den übergeordneten Bestimmungen sind erledigte oder mehr als fünf Jahre alte Verlustscheine für das Einbürgerungsverfahren nicht mehr relevant (vgl. Art. 10 Abs. 2 KBüG).
- Auch schulisches Verhalten (nicht aber die schulische Leistung) kann bei der Einbürgerung berücksichtigt werden. Beispielsweise könnte als Einbürgerungskriterium bei Minderjährigen das Nichtvorliegen von Disziplinarmassnahmen gemäss Art. 28 des Volksschulgesetzes bestimmt werden.
- Zudem kann die Gemeinde durch ein kommunales Reglement die andere Amtssprache des Kantons Bern zulassen. Dies ist in Nidau allerdings ohnehin der Fall, da die Sprachen des Verwaltungskreises massgebend sind.

Als Beispiel für ein kommunales Einbürgerungsreglement im Kanton Bern kann das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Zollikofen genannt werden, welches den Handlungsspielraum exemplarisch aufzeigt. In Art. 2 legt das kommunale Reglement zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen für Schweizerinnen und Schweizer fest, namentlich einen ununterbrochenen Aufenthalt in der Gemeinde von mindestens zwei Jahren - analog der Bestimmung für Ausländerinnen und Ausländern - sowie weitere Voraussetzungen bezüglich des strafrechtlichen und finanziellen Leumunds. Als weitergehende Einbürgerungsvoraussetzungen für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern legt das kommunale Reglement der Gemeinde Zollikofen in Art. 3 einzig die oben erwähnte Bestimmung fest, wonach ein Nachweis zu erbringen ist, dass nebst den definitiv veranlagten Steuern auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen fristgerecht beglichen sein müssen.

In dem vom Interpellanten erwähnten Beispiel Aarberg, beabsichtigte der Gemeinderat mit einem Einbürgerungsreglement eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien. Die geplanten Verschärfungen gingen der Gemeindeversammlung allerdings zu weit, weshalb das Einbürgerungsreglement zurückgewiesen wurde und der Gemeinderat anschliessend gänzlich auf die Ausarbeitung eines Einbürgerungsreglements verzichtete. Gegenstand des Reglements war auch in diesem Beispiel die zusätzliche Regelung, dass neben den definitiv veranlagten Steuern auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen beglichen sein müssen. Zusätzlich sah das geplante Reglement ein erforderliches Sprachniveau auf Maturniveau vor, was von der Gemeindeversammlung als unverhältnismässig erachtet wurde. Zudem ist zu bemerken, dass in der Wegleitung des Kantons in Bezug auf die Rechtsetzungskompetenz der Gemeinden in Sachen Sprachnachweis einzig die Möglichkeit aufgeführt ist, in einem kommunalen Reglement auch die andere Amtssprache des Kantons Bern zuzulassen (Art. 12 Abs. 1 Bst. d KBüG). Ein Einbürgerungskriterium, wonach der Gesuchsteller ein Sprachniveau auf Maturniveau aufweisen können muss, würde von der Justiz mit grosser Wahrscheinlichkeit als verfassungs- und damit bundesrechtswidrig angesehen werden.

Als weiteres Beispiel hat das Parlament der Stadt Bern mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 ein totalrevidiertes Einbürgerungsreglement verabschiedet. Dieses kommunale Reglement legt fest, dass in der Stadt Bern neu auch ein Sprachnachweis in Französisch anerkannt wird. Die Stadt Bern macht somit von der oben erwähnten Möglichkeit Gebrauch. Zudem legt die Stadt Bern in ihrem Einbürgerungsreglement die Gebühren für die

Gesuchsbearbeitung fest, welche die Stadt Nidau jedoch im Gebührenreglement festlegt. Weitergehende Einbürgerungsvoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer sind im Einbürgerungsreglement der Stadt Bern nicht enthalten.

4. Welche sicherheitstechnischen Schritte könnten bei der Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs vorgenommen werden, die über einen Strafregisterauszug hinaus gehen? Beispielsweise eine Rückfrage beim Schweizerischen Nachrichtendienst oder die Einforderung von vergangenen Strafregisterauszügen (verjährte Straftaten)?

Die Stadt Nidau überprüft via Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern nach Gesuchseinreichung, ob die gesuchstellende Person im Strafregister-Informationssystem VOSTRA verzeichnet ist. Zudem erfolgt nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts die Überprüfung zur inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz durch das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Über verjährte Straftaten wird die Gemeinde keine Auskunft erhalten. Weit zurückliegende und wenig gravierende Straftaten wird die Gemeinde demnach nicht ausfindig machen können. Diese dürften bei der Beurteilung des Einbürgerungsgesuchs aber ohnehin nicht berücksichtigt werden.

5. Welche interkommunalen Prozesse werden angewendet (und könnten verbessert werden), um Infos zu Personen einzuholen, die erst seit Kurzem in Nidau wohnen und die Mindestaufhaltedauer in der Gemeinde nur knapp erfüllen (Informationsaustausch bei der/den letzten Wohngemeinde/n der gesuchstellenden Person, etwa über auffällig positive/negative Erfahrungen)?

Die Gemeinde ist während des Verfahrens auch ohne Zustimmung/Ermächtigung der gesuchstellenden Person befugt, mit begründeter Anfrage bei anderen kantonalen, ausserkantonalen und kommunalen Stellen die Informationen einzuholen, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigt (Art. 25 Abs. 3 KBüG und Art. 45 Abs. 2 BüG). Dies gilt auch für besonders schützenswerte Personendaten.

Ein Nachfragen bei der früheren Wohnsitzgemeinde erscheint aber nur dann angezeigt, wenn der Gesuchsteller die Mindestaufhaltedauer in der Stadt Nidau nur knapp erfüllt. Weit zurück liegendes Fehlverhalten in der früheren Wohnsitzgemeinde dürfte die Stadt Nidau bei der Beurteilung des Einbürgerungsgesuchs nicht berücksichtigen.